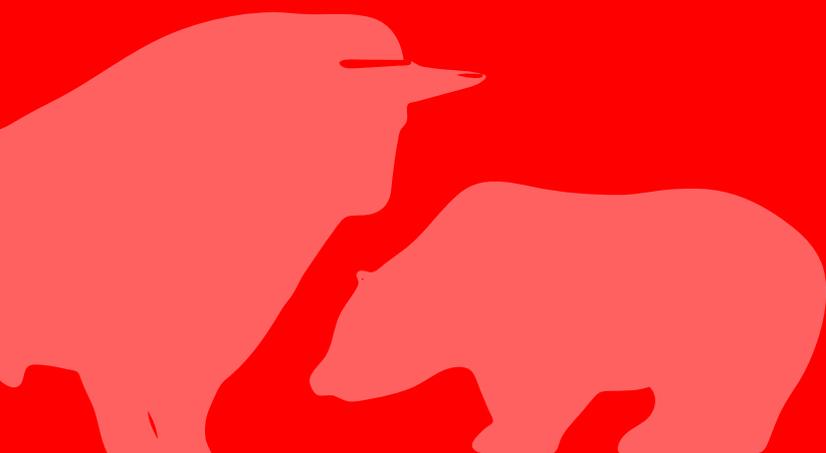




Unser Engagement für Frankfurt und die Region.

Geschäftsbericht 2021



 Frankfurter
Sparkasse

1822

Die Frankfurter Sparkasse 2021 in Zahlen

	31. 12. 2021 Mio. EUR	31. 12. 2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Geschäftsvolumen	22.512,3	21.739,7	772,6	3,6
Bilanzsumme	21.499,4	21.007,7	491,7	2,3
Barreserve	1.406,5	1.261,8	144,7	11,5
Kundenkreditvolumen	11.004,5	10.147,1	857,4	8,4
Wertpapiere	4.668,4	4.726,6	-58,2	-1,2
Forderungen an Kreditinstitute	5.153,6	5.325,6	-172,0	-3,2
Anteilsbesitz	139,3	150,6	-11,3	-7,5
Sachanlagen	86,1	89,4	-3,3	-3,7
Kundengelder	17.915,5	17.732,2	183,3	1,0
Bankengelder	2.197,5	1.929,0	268,5	13,9
Eigenkapital	938,7	920,7	18,0	2,0
Differenzen rundungsbedingt				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Beschäftigte	1.519	1.595	-76	
Geschäftsstellen und Betreuungscenter	71	73	-2	
Digitale Beratungseinheiten	3	0	3	
SB-Stellen	25	23	2	
1822-Geldautomaten	203	202	1	

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt die Frankfurter Sparkasse über folgende Ratings:

	Kurzfristiges Rating	Langfristiges Rating	Viability Rating
Fitch Ratings	F1+	A-	a+
Standard & Poor's	A-2	A	a-

5	Vorwort des Vorstandes
6	2021 in Bildern
10	Lagebericht
12	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
20	Risikobericht
45	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
53	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse
57	Prognosebericht
61	Nichtfinanzielle Erklärung
61	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
62	Statistischer Bericht
66	Jahresabschluss
67	Jahresbilanz
69	Gewinn- und Verlustrechnung
71	Anhang
74	Allgemeine Angaben
79	Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich
88	Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
90	Sonstige Angaben
98	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
106	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates 2021
109	Organe und Direktoren der Frankfurter Sparkasse
113	Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse
117	Standorte der Frankfurter Sparkasse
121	Abkürzungsverzeichnis
125	Impressum



Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstandes
Stab und Steuerung



Dr. Arne Weick
Mitglied des Vorstandes
Marktfolge und Orga/IT/Verwaltung



Harald Roos
Mitglied des Vorstandes
Markt und Vertrieb Firmenkunden
Treasury



Dr. Sven Matthiesen
Mitglied des Vorstandes
Markt und Vertrieb Private Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinter uns liegt das zweite Geschäftsjahr in Folge, welches maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt war. Sie hat die Entwicklung der Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben in Deutschland weiterhin maßgeblich beeinflusst und sich teilweise auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Sparkasse ausgewirkt.

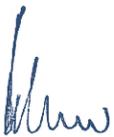
Gerade angesichts dieser herausfordernden Rahmenbedingungen haben wir einmal mehr unter Beweis gestellt, dass die Frankfurter Sparkasse eine starke und verlässliche Partnerin für die Menschen und Unternehmen in der Region ist. Sie leistete einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krise, sei es durch die Bereitstellung von Fördermitteln oder die Versorgung mit Liquidität. Dem gestiegenen Beratungsbedarf unserer Kundschaft begegneten wir stets persönlich und individuell – sowohl vor Ort in unseren Filialen und BeratungsCentern als auch virtuell in unseren digitalen Beratungseinheiten, die im Dezember an den Start gegangen sind.

Diese sind eines der ersten sichtbaren Ergebnisse des umfangreichen Transformationsprojekts FRASPA2025⁺, welches wir im vergangenen Jahr ins Leben gerufen haben. Damit verfolgen wir das Ziel, uns in einem immer anspruchsvolleren Umfeld nachhaltig stark und erfolgreich zu positionieren. Das Projekt wird uns auch in unserem Jubiläumsjahr 2022 weiter begleiten und die Position der Frankfurter Sparkasse als Marktführerin im Privatkundengeschäft und führende Kernbank des Mittelstands in Frankfurt am Main stärken.

Das Geschäftsjahr 2021 ist unter dem Strich zufriedenstellend verlaufen. Es bietet uns die Chance, zuversichtlich in unser Jubiläumsjahr zu starten. Dies ist insbesondere ein Verdienst unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz der pandemiebedingten zusätzlichen Belastungen weiter mit vollem Einsatz für unsere Kundinnen und Kunden da waren.

Wir danken ausdrücklich unseren Kundinnen und Kunden, unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dem Verwaltungsrat, dem Personalrat und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2021.

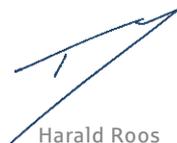
Der Vorstand



Dr. Ingo Wiedemeier



Dr. Arne Weick



Harald Roos



Dr. Sven Matthiesen

Frankfurter Sparkasse 2021 in Bildern



Digitale Kundenveranstaltung „Mit der Nanny durch die Krise“ – Kapitalmarktausblick 2021

Zu Jahresbeginn fragen sich Anlegerinnen und Anleger stets, wie sich die Wirtschaft wohl entwickeln wird. Kapitalmarktexpertin Dr. Gertrud R. Traud, Chefvolkswirtin der Helaba, hatte hierzu auch für 2021 wieder Szenarien entwickelt, die sie zum Jahresauftakt einem großen Publikum erstmals in digitalem Format vorstellte. Kundinnen und Kunden aus dem Firmenkundenbereich und des 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse lauschten gespannt den Ausführungen des Vortrags von Frau Dr. Gertrud R. Traud mit dem Titel „Mit der Nanny durch die Krise“. Die Teilnehmenden erhielten informative und spannende Ein- und Ausblicke auf eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte in 2021. Anhand dreier Szenarien – „Nanny“, „Poltergeist“ und „Avatar“ – wurde die Frage beantwortet: „Wer führt uns in die Zukunft?“.

PS-LOS-Sparen Sonderauslosung Drei nagelneue Audi A3 für Kundinnen und Kunden der Frankfurter Sparkasse

Bei der Sonderauslosung des PS-LOS-Sparens konnten sich gleich drei PS-LOS-Sparerinnen und Sparer der Frankfurter Sparkasse über ihre Gewinne freuen. Neben den üblichen Bargeldgewinnen von bis zu 100.000 Euro wurden in der Sonderauslosung im Februar 2021 66 Audi A3 Sportback verlost. Unter den Audi-Gewinnerinnen und Gewinnern befanden sich drei Kundinnen und Kunden der Frankfurter Sparkasse.



Spendenaktion – wir sind da!

Frankfurter Sparkasse unterstützt die Arbeit ehrenamtlich Engagierter mit einer Spendenaktion für Vereine und gemeinnützige Organisationen

Mit der Spendenaktion „Wir sind da“ unterstützte die Frankfurter Sparkasse, als Antwort auf die Verlängerung des Lockdowns Anfang März 2021, schnell und unbürokratisch gemeinnützige Organisationen mit einer einmaligen Spende von bis zu 500 Euro. Die Corona-Pandemie stellt für viele Vereine und gemeinnützige Organisationen, beispielsweise durch das Ausbleiben von notwendigen Einnahmen durch Veranstaltungen und dem Einstellen des Spielbetriebes, eine kaum zu stemmende finanzielle Belastung dar. Um das finanzielle Überleben dieser tragenden Säulen unserer Gesellschaft zu sichern, wurde die Spendenaktion von der Frankfurter Sparkasse ins Leben gerufen.

Vorstand

Dr. Sven Matthiesen ist neues Vorstandsmitglied

Seit August 2020 war Dr. Sven Matthiesen als Generalbevollmächtigter der Frankfurter Sparkasse tätig. Seit 1. August 2021 übt er seine neue Funktion als Vorstandsmitglied für das Privatkundengeschäft aus. Mit dem Ziel der fokussierten Optimierung des Filialbetriebs sowie des gleichzeitigen Aufbaus eines umfangreichen Angebots von digitalen Services und Beratungen verantwortet er in der Frankfurter Sparkasse die Bereiche Filialgeschäft, Immobilienfinanzierungen, 1822 Private Banking sowie die 1822direkt.



Dr. Sven Matthiesen



Bürgerpreis 2021

15 Personen und Institutionen erhalten Auszeichnung in der Paulskirche

Am 31. August 2021 verlieh die Stiftung der Frankfurter Sparkasse gemeinsam mit der Stadt Frankfurt zum 14. Mal den Frankfurter Bürgerpreis für vorbildliches ehrenamtliches Engagement. Bürgermeister Uwe Becker und der Vorstandsvorsitzende der Frankfurter Sparkasse, Dr. Ingo Wiedemeier, überreichten die Auszeichnung im Wert von insgesamt 10.000 Euro an 15 Preisträgerinnen und Preisträger. Zum Jahresmotto „Ehrenamt verbindet“ hatten sich 97 Personen und Institutionen beworben oder sind vorgeschlagen worden.

Gut für die Region

Frankfurter Sparkasse als Möglichmacherin des Hessischen Gründerpreises 2021

In 2021 wurde die Stadt Frankfurt am Main als Austragungsort des Hessischen Gründerpreises ausgewählt. Unter der Schirmherrschaft des hessischen Ministers Tarek Al-Wazir, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, wird der Preis jährlich an junge Gründerinnen und Gründer in den Kategorien innovative Geschäftsidee, gesellschaftliche Wirkung, zukunftsfähige Nachfolge und Gründung aus der Hochschule verliehen. Möglichmacherin und Gastgeberin der Preisverleihung war in 2021 die Frankfurter Sparkasse.



mainFrankfurt.org

Erfolgreiche Spendenaktionen und Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Projekte in 2021

Seit 2020 können gemeinnützige Organisationen aus Frankfurt und der Umgebung auf der regionalen Spenden- und Crowdfunding-Plattform www.mainFrankfurt.org der Frankfurter Sparkasse für finanzielle Unterstützung ihrer Projekte in der breiten Öffentlichkeit werben. Gleichzeitig bietet das Projekt jedem die Möglichkeit, diese gemeinnützigen Initiativen per „Crowdfunding“ finanziell zu unterstützen. Die Resonanz der engagierten Bürgerinnen und Bürger war auch in 2021 mit einem Spendenvolumen von nahezu 135.000 Euro sehr beeindruckend und ermutigend. Die Frankfurter Sparkasse unterstützte darüber hinaus mit verschiedenen Spendenaktionen 380 gelistete Projekte mit einer Summe in Höhe von 30.000 Euro.

Börsenwissen digital erwerben

Planspiel Börse der Frankfurter Sparkasse startet in eine neue Ära

Ein Klassiker verändert sich. Seit 39 Jahren überzeugt das Planspiel Börse der Sparkassen als Lernprojekt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Börseninteressierte. Das Planspiel gibt den Teilnehmenden einen Einblick in die Welt der Börse und vermittelt spielerisch Wissen über die Kapitalmärkte. Im Oktober 2021 startete das beliebte Planspiel Börse erstmals in digitalem Format als App-basiertes Online-Spiel. In der neuen App konnten die Teilnehmenden neben den Spielfunktionen auch vielfältige Informationen zur aktuellen Wirtschaftslage, Wertpapieren und Kursen entdecken. Auch ein Börsenlexikon, Erklärvideos und interaktive Lernquizzes trugen dazu bei, dass die Teilnehmenden das eigene Wirtschafts- und Börsenwissen erweitern und festigen konnten.

Eine Konstante des Planspiels blieb erhalten: Die Teilnehmenden mit den zum Stichtag höchsten Depotwerten und Nachhaltigkeitserträgen wurden mit Geldpreisen von der Frankfurter Sparkasse belohnt.

PLANSPIEL BÖRSE





Frankfurter Sparkasse digital Mit dem DigitalenBeratungsCenter neue Vertriebseinheit gestartet

Um zukünftig die Kundinnen und Kunden digital und dennoch persönlich beraten zu können, nahmen im Dezember 2021 die Beraterinnen und Berater des neuen DigitalenBeratungsCenter ihre Tätigkeit auf. Zukünftig können die Kundinnen und Kunden der Frankfurter Sparkasse ihre Beratung ganz bequem per Video, Telefon oder Chat von zu Hause und unterwegs erledigen. Eine persönliche Ansprechpartnerin oder ein persönlicher Ansprechpartner steht weiterhin für die individuellen Fragen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Frankfurter Sparkasse persönlich Neues BetreuungCenter für Gewerbekunden aufgebaut

Für die umfassende persönliche Betreuung gewerblicher Kundinnen und Kunden mit einem Jahresumsatz von 0,5 bis 2,5 Mio. EUR startete Ende 2021 im Geschäftsbereich Firmenkunden das neue GewerbekundenCenter. Dabei stehen allen Kundinnen und Kunden feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Beratungsthemen kompetent, ganzheitlich und individuell zu geschäftlichen Fragestellungen zur Verfügung. Persönliche Betreuung und Kundennähe sind Grundlage für die gewählte dezentrale Standortstrategie mit Betreuungseinheiten im NordWest-Zentrum, im Stadtteil Bornheim sowie in der Innenstadt.



Auszeichnungen

Frankfurter Sparkasse überzeugt im Test

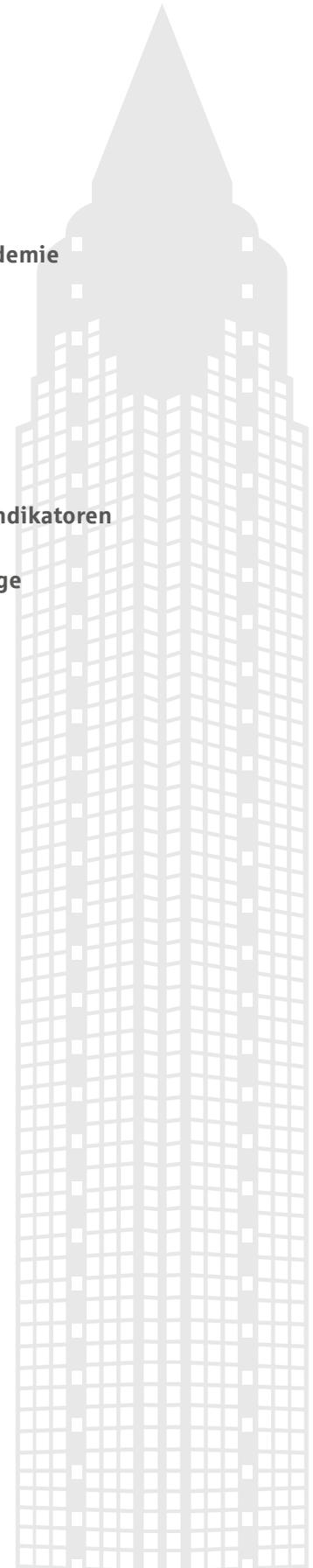
Auch in 2021 überzeugte das 1822 Private Banking im Leistungsvergleich und wurde gleich mehrfach in der Kategorie „Beratung Private Banking“ vom Deutschen Institut für Bankentests und dessen Partner DIE WELT ausgezeichnet. Der Firmenkundenbereich der Frankfurter Sparkasse erhielt von DIE WELT die Auszeichnung für die „Beste Beratung Firmenkunden“ in Frankfurt. Darüber hinaus gehört die Frankfurter Sparkasse auch 2021 wieder zu den „Besten Arbeitgebern Deutschlands“ und gilt seit 2020 als „Best Place to Learn“ für Auszubildende.





Lagebericht

12	1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
12	1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche
15	1.2 Geschäftsverlauf
20	2. Risikobericht
20	2.1 Grundlagen des Risikomanagements
29	2.2 Adressenausfallrisiko
34	2.3 Marktpreisrisiko
37	2.4 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko
39	2.5 Nicht-finanzielle Risiken
40	2.6 Geschäftsrisiko
41	2.7 Beteiligungsrisiko /Infrastrukturrisiko
41	2.8 Stresstests
43	2.9 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
43	2.10 Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB
45	2.11 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage
45	3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
45	3.1 Ertragslage
48	3.2 Vermögenslage
50	3.3 Finanzlage
51	3.4 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren
52	3.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der Vermögens- und Finanzlage
53	4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse
57	5. Prognosebericht
61	6. Nichtfinanzielle Erklärung
61	7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres



1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen

Auch in 2021 wurde die deutsche Wirtschaft von der Corona-Pandemie geprägt. Nach den Infektionswellen im Winterhalbjahr 2020/2021 und dem damit verbundenen Lockdown befand sich die deutsche Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf wieder auf Wachstumskurs. Sogar der von der Pandemie besonders betroffene konsumnahe Dienstleistungssektor erholte sich zügig. Allerdings wurde vor allem die Erholung der Industrieproduktion durch Probleme in den internationalen Lieferketten massiv behindert. Das wiederaufkeimende Infektionsgeschehen am Jahresende und die damit verbundenen neuen Beschränkungen und Unsicherheiten haben den konjunkturellen Erholungsprozess zusätzlich gedämpft. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland stieg nach einem ausgeprägten Rückgang im Vorjahr (-5,0 %) laut Statistischem Bundesamt um 2,7 %.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte verzeichneten in 2021 eine Zunahme um 1,8 %. Dies ist vor allem auf höhere Löhne und Gehälter, aber auch finanzpolitische Maßnahmen wie die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlages zurückzuführen. Der private Konsum als stärkste Säule der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage hat sich in 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres eingependelt und blieb damit noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt. Die Sparquote der privaten Haushalte lag 2021 bei 15,0 % und damit vor allem als Folge der eingeschränkten Konsummöglichkeiten noch deutlich über dem Vorkrisenniveau.

In der Industrie machten sich neben Lieferengpässen hohe Beschaffungskosten negativ bemerkbar, was die Produktion trotz guter Auftragslage gebremst hat. Dadurch verlangsamte sich auch die erwartete Erholung der Ausstattungsinvestitionen – nach dem coronabedingten Einbruch im Vorjahr lag der Anstieg in 2021 nur bei 3,2 %. Auch die Bauinvestitionen litten unter Materialengpässen und kräftigen Preisanstiegen. Hinzu trat ein Arbeitskräftemangel, so dass die Bauinvestitionen trotz prall gefüllter Auftragsbücher nur um 0,5 % zulegten.

Trotz weltweiter Lieferengpässe erholte sich der Außenhandel. Sowohl Importe als auch Exporte legten nach starken Einbrüchen im Vorjahr zu. Insgesamt trug der Außenbeitrag 0,9 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Die Pandemie hinterließ im vergangenen Jahr auch deutliche Spuren am Arbeitsmarkt. 2021 nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in fast allen Wirtschaftsbereichen wieder zu – vor allem im Gastgewerbe durch die Lockerung der Corona-Beschränkungen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 %. Zudem wurde die Kurzarbeit im Jahresverlauf deutlich zurückgefahren.

Die Inflationsrate ist in 2021 in die Höhe geschneilt. Sie lag gemäß Statistischem Bundesamt gemessen am Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %. Neben den stark gestiegenen Energie- und Erzeugerpreisen trugen hierzu das Auslaufen der temporären Mehrwertsteuersenkung sowie die Verteuerung von Zulieferteilen und Rohstoffen in Folge der Lieferengpässe bei.

Die Corona-Pandemie führte erneut zu einem hohen Finanzierungsdefizit des Staates. Laut Statistischem Bundesamt wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo der Berichtsperiode ein Defizit von rund 154 Mrd. EUR ausweisen und damit noch etwas mehr als im Jahr 2020. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war neben der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ein Zuwachs der geleisteten Vermögenstransfers wie zum Beispiel Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Regionale Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs – mit Einschränkungen

Wie in Gesamtdeutschland hat im Bundesland Hessen und in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main im Jahresverlauf die wirtschaftliche Erholung eingesetzt. Lieferengpässe, Kapazitätsgrenzen und die aufflammende Coronawelle am Jahresende bekamen jedoch auch die regionalen Unternehmen zu spüren. Mit dem Wiedererstarken der Konjunktur setzt sich auch der Fachkräftemangel vor allem im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Verkehrsbranche als strukturelles Problem wieder durch.

Nach Einschätzung der Landesbank Hessen-Thüringen wird das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2021 in Hessen mit voraussichtlich rund 2,7 % wieder deutlich positiv ausfallen (Vorjahr -5,5 %) und damit auf dem Niveau des gesamtdeutschen Wertes liegen. Wachstumsimpulse kamen vor allem aus der Industrie und dem Baugewerbe. Dies zeigt sich unter anderem an der hessischen Arbeitslosenquote, die gemäß der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2021 von 5,4 % auf 5,2 % gesunken ist. Die Teuerung in Hessen entwickelte sich nahezu identisch zum gesamtdeutschen Wert und zog in 2021 deutlich an. Gemäß Statistischem Landesamt Hessen betrug die Inflationsrate im Berichtsjahr durchschnittlich 3,1 % gegenüber 0,4 % im Vorjahr.

Für die Metropolregion Frankfurt Rhein-Main erwarten die regionalen Wirtschaftskammern in 2021 eine Zunahme des regionalen Bruttoinlandsprodukts um 2,5 %. Die konjunkturelle Erholung zog in 2021 auch wieder einen leichten Beschäftigungsaufbau nach sich, nachdem im Vorjahr die Pandemie zu einem Stellenrückgang führte. Gemäß Angaben der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Frankfurt im Jahr 2021 gegenüber der Vorperiode von 6,7 % auf 6,6 %.

Die Corona-Pandemie prägt weiterhin die Ertragslage des deutschen Finanzsystems

Der Veränderungsdruck auf die Banken und Sparkassen ist durch die Corona-Pandemie weiter gestiegen. Zu den bereits vor der Corona-Krise bekannten Herausforderungen steigender Kosten, niedriger Gewinnmargen und zunehmender Regulierung in einem überdies von einem Überangebot von Finanzdienstleistern geprägten Markt wird gemäß der Studie einer Unternehmensberatung der Wettbewerb verstärkt durch die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit angetrieben.

Der digitale Wandel stand zwar bereits vor der Corona-Pandemie im Fokus des Kreditgewerbes, wurde durch die Krise aber extrem beschleunigt. Für Banken und Sparkassen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, schlanker, schneller und effizienter zu werden. Der Wettbewerbsdruck wird durch die Digitalisierung weiter verschärft, da zunehmend Finanztechnologieunternehmen (FinTechs) versuchen, den Kreditinstituten Geschäftsanteile abzunehmen.

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Taxonomie-Verordnung werden für Finanzinstitute die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) im Rahmen von geschäftspolitischen Entscheidungen stärker in den Vordergrund rücken müssen. Nachhaltige Investitionen sollen zum Standard werden, was die Finanzinstitute unter anderem zum Anpassen ihrer Produktpalette und Kreditvergabeprozesse zwingt. Durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bewegen sich die Geld- und Kapitalmarktzinsen weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 sank der Leitzins von 4,25 % auf inzwischen 0 %. Der Einlagesatz, zu dem Banken und Sparkassen Gelder bei der Notenbank anlegen können,

liegt mit -0,5 % sogar im negativen Bereich. Vor dem Hintergrund der negativen Zinsen standen sowohl bei den Privatpersonen als auch bei den Unternehmen die risikoarmen und hochliquiden Sichteinlagen weiterhin im Fokus der Anlageentscheidungen. Die Ausweitung der Kreditvergabe deutscher Banken bewegte sich annähernd auf Vorjahresniveau. Obwohl die Preise für Wohnimmobilien im Jahresvergleich deutlich gestiegen sind und mit weiteren Erhöhungen zu rechnen ist, legte das Volumen der Wohnungsbaukredite erneut zu. Gemäß Finanzstabilitätsbericht 2021 der Deutschen Bundesbank müssen die Entwicklungen am Wohnimmobilienmarkt allerdings genau beobachtet werden, da die Gefahr einer Überbewertung von Kreditsicherheiten drohen könnte. Da zudem rund die Hälfte der Wohnimmobilienkredite eine Zinsbindungsfrist von mehr als zehn Jahren aufweist, mache dies das deutsche Finanzsystem verwundbar gegenüber Zinsänderungsrisiken. Diese Sorge drückt sich auch durch den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) verordneten und ab dem 01.02.2023 einzuhaltenden zusätzlichen Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0 % für Wohnimmobilienfinanzierungen aus.

Laut einer Szenario-Analyse der Deutschen Bundesbank können auch Risiken für das deutsche Finanzsystem hinsichtlich einer nachhaltigen Wirtschaft an Bedeutung gewinnen. Ein steigender CO₂-Preis wirkt sich negativ auf Unternehmen aus. In der Folge könnten sich die Eigenanlagen der Banken negativ entwickeln und zu zusätzlichem Bewertungsaufwand führen. Die Auswirkungen seien aber noch verhältnismäßig gering, da die meisten Anlagen eine Laufzeit von unter zehn Jahren haben, während der CO₂-Preis mittel- bis langfristig steigen wird. Eine transparente Veröffentlichung der CO₂-Emissionen von Unternehmen könnte hier zu einer besseren Einschätzung der Risiken führen.

Der Druck auf die Ertragskraft der Banken hat sich weiter verstärkt. Aufgrund möglicher Insolvenzen im Zuge der Corona-Pandemie mussten die Banken eine erhöhte Risikovorsorge bilden. Hauptsächlich aufgrund staatlicher Maßnahmen kam es bislang zwar nicht zu größeren Ausfällen, dennoch ist die Möglichkeit von Nachholeffekten gegeben. Durch die Anpassungen, die von der Regulierung und Aufsicht nach der globalen Finanzkrise 2007/2008 vorgenommen wurden, habe sich die Eigenkapitalausstattung der deutschen Banken nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im Finanzstabilitätsbericht 2021 eindeutig verbessert und Verluste seien verkräftbar. Zu diesem Ergebnis kommen die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) bei EU-weiten Stresstests 2021. Darin zeigte sich auch, dass sich das Bankensystem nur unter ungünstigen Bedingungen auf einen deutlichen Rückgang im Zins-, Provisions- sowie Handelsüberschuss einstellen müsse.

Rechtsrisiken belasten die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute

Mehrere für die deutschen Banken und Sparkassen bedeutende Urteile belasten derzeit die Ertragslage durch laufende und in der Zukunft drohende Rückerstattungen von Gebühren und Zinsen. Insbesondere die beiden folgenden Urteile sind für die Frankfurter Sparkasse von Relevanz.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, berücksichtigt sie dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen zu ihren Kunden. Dazu hat die Sparkasse im Verlauf des Jahres 2021 ihre Kunden über das Urteil und die aktuellen AGB informiert und diese gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung, insbesondere zu den Preisen für die Dienstleistungen der Sparkasse, zu erteilen.

Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in An-

lehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse auch hier nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, hat sie die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von ihr in der Vergangenheit mit ihren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Die Frankfurter Sparkasse hat für beide Sachverhalte entsprechende Rückstellungen gebildet.

1.2 Geschäftsverlauf

Frankfurter Sparkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts, Teil des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen und Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Frankfurter Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Teil des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen. Sie gehört zu den größten Sparkassen in Deutschland und ist fest in der Region verankert. Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe nutzt die Frankfurter Sparkasse die Vorteile aus der Zusammenarbeit im Verbund bei dezentraler Unternehmensverantwortung. Sie betreut als Universalbank Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs hinweg. Die Frankfurter Sparkasse verfügt an ihrem Standort über ein dichtes Netz von Filialen und Beratungszentren, ergänzt um digitale Beratungseinheiten, und ist damit in den Filialen und Beratungszentren vor Ort, via Telefon und Internet für ihre Kunden erreichbar. Mit der 1822direkt besitzt die Sparkasse zudem ein stabiles Standbein im Direktbankgeschäft.

Wachstum der Bilanzsumme durch Kundengeschäft geprägt

Ungeachtet der durch die Corona-Pandemie gekennzeichneten konjunkturellen Lage in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main und in Deutschland insgesamt verzeichnete die Frankfurter Sparkasse erneut ein reges Geschäftsaufkommen. Mit einer Zunahme von 2,3 % oder 491,7 Mio. EUR auf 21,5 Mrd. EUR war das Wachstum der Bilanzsumme zwar schwächer als im Vorjahr, aber höher als geplant.

Auf der Aktivseite erwiesen sich die Forderungen an Kunden mit einem Anstieg um 6,1 % oder 575,6 Mio. EUR auf 10,0 Mrd. EUR erneut als wichtigster Wachstumsträger. Der Zuwachs fiel allerdings in allen Teilsparten des Kreditgeschäfts geringer aus als erwartet und lag lediglich auf Vorjahresniveau. Die Steigerung der Kundenforderungen resultierte in erster Linie aus dem Immobilienkreditgeschäft, das um 6,5 % oder 445,8 Mio. EUR auf 7,3 Mrd. EUR zulegen konnte. Auch das restliche Kreditgeschäft konnte ausgeweitet werden, nur das Konsumentenkreditgeschäft entwickelte sich von 322,9 Mio. EUR auf 314,6 Mio. EUR rückläufig. Die Schuldscheinbestände gegenüber Nichtbanken reduzierten sich ebenfalls, nämlich um 2,9 % oder 19,1 Mio. EUR auf 649,2 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich weniger stark als geplant um 3,2 % oder 172 Mio. EUR auf 5,2 Mrd. EUR. Der Wertpapierbestand bewegte sich mit 4,7 Mrd. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das festverzinsliche Wertpapierportfolio bestand zum Jahresende überwiegend aus Titeln von öffentlichen Haushalten und Kreditinstituten. Rund 60 % der festverzinslichen Wertpapiere hatten Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Der Bestand der Beteiligungen – einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen – verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 7,5 % oder 11,3 Mio. EUR auf 139,3 Mio. EUR, was primär auf den Verkauf einer Beteiligung zurückzuführen ist. Die übrigen Aktiva erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund eines Zuwachses des Zentralbankguthabens.

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	5.153,6	5.325,6	-172,0	-3,2
Forderungen an Kunden	9.991,6	9.416,0	575,6	6,1
Wertpapiere	4.668,4	4.726,6	-58,2	-1,2
Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen	139,3	150,6	-11,3	-7,5
Übrige Aktiva	1.546,5	1.388,9	157,6	11,3
Bilanzsumme	21.499,4	21.007,7	491,7	2,3

Das Wachstum auf der Passivseite beeinflussten neben den Kundeneinlagen auch die Bankengelder. Die Zunahme der Interbankenpositionen lag mit 13,9 % oder 268,5 Mio. EUR auf 2,2 Mrd. EUR leicht über den Erwartungen. Der kräftige Anstieg resultierte wie auch im Vorjahr aus der Teilnahme an den „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“, die Teil der Offenmarktpolitik des Eurosystems sind. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen dieses Programms weitere 225,0 Mio. EUR aufgenommen.

Der Anstieg der Kundengelder fiel mit 1,0 % oder 183,3 Mio. EUR zwar deutlich verhaltener aus als im Vorjahr, aufgrund der zurückhaltenden Konsumneigung aber höher als geplant. Dabei entwickelten sich die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist besser als geplant und erhöhten sich um 95,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Nach wie vor blieben jedoch die Sichteinlagen mit einem Bestand von 16,2 Mrd. EUR die dominierende Einlageform.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und Steigerung des Bilanzgewinns um 2,0 % oder 18,0 Mio. EUR auf 938,7 Mio. EUR.

Die übrigen Passiva stiegen um 21,9 Mio. EUR bzw. 5,1 % auf 447,7 Mio. EUR. Hier sind als Ursachen insbesondere die Zunahme der Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit KfW-Corona-Hilfen sowie die Stärkung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zu nennen.

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bankengelder	2.197,5	1.929,0	268,5	13,9
Kundengelder ¹⁾	17.915,5	17.732,2	183,3	1,0
Eigenkapital	938,7	920,7	18,0	2,0
Übrige Passiva	447,7	425,8	21,9	5,1
Bilanzsumme	21.499,4	21.007,7	491,7	2,3

¹⁾ Kundengelder aus Passiva 2 und 3

Kreditgeschäft weiter im Aufwärtstrend

Das Kreditgeschäft setzte den Wachstumskurs fort und zog gerade im letzten Quartal des zu Ende gegangenen Geschäftsjahres noch einmal deutlich an.

Das Kundenkreditvolumen, das neben dem originären Kreditgeschäft die Eventualverbindlichkeiten, die Schuldscheindarlehen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen einbezieht, belief sich am Bilanzstichtag auf 11,0 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anstieg um 8,4 % oder 856,4 Mio. EUR.

Den größten Wachstumsbeitrag leisteten – wie schon in den Vorjahren – die Bau- und Immobilienfinanzierungen. Das Wachstumstempo hat sich in der Sparte noch einmal deutlich beschleunigt. Insbesondere die Nachfrage nach Wohneigentum im Rhein-Main-Gebiet blieb unterstützt durch die nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen weiterhin hoch. Dies schlug sich bei der Sparkasse in einer Bestandsausweitung von 6,5 % oder 445,8 Mio. EUR auf 7,3 Mrd. EUR nieder, die doppelt so hoch ausfiel wie im Vorjahr. Dabei resultierten rund zwei Drittel des Wachstums aus privaten Immobilienfinanzierungen und ein Drittel aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Die Bestände der übrigen gewerblichen Finanzierungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 7,8 % oder 95,9 Mio. EUR auf 1,3 Mrd. EUR und trugen damit ebenfalls wesentlich zum Kreditwachstum bei. Der Schwerpunkt lag auf den Investitionsdarlehen und sonstigen gewerblichen Finanzierungen, die einen Anstieg um 13,4 % oder 125,4 Mio. EUR auf 1,1 Mrd. EUR verzeichneten, während die Bestände der Euribor-Festkredite um 19,8 % oder 36,2 Mio. EUR abschmolzen. Die Kontokorrentkredite erhöhten sich um 5,9 % oder 6,6 Mio. EUR auf 19,1 Mio. EUR. Insgesamt fiel das Wachstum der gewerblichen Finanzierungen vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhaltener aus als im Vorjahr.

Vom Konsumentenkreditgeschäft gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wachstumsimpulse aus. Die Bestände der Privatarlehen verringerten sich um 2,3 % oder 6,8 Mio. EUR auf 280,8 Mio. EUR, die der Dispositionskredite um 4,5 % oder 1,6 Mio. EUR auf 33,7 Mio. EUR.

Das Wachstum im Kreditgeschäft drückt sich auch bei den Neuzusagen und Auszahlungen aus. Von Januar bis Dezember 2021 sagte die Sparkasse ihren Kunden Kredite und Darlehen (ohne Dispositions- und Kontokorrentkredite) im Umfang von 2,2 Mrd. EUR neu zu, was eine beachtliche Steigerung von 42,5 % oder 665,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Auszahlungen stiegen um 14,5 % auf 1,7 Mrd. EUR und bewegten sich ebenfalls auf einem hohen Niveau.

Kundenkreditvolumen (Mio. EUR)

31.12.2021	11.004,5	
31.12.2020	10.147,1	
31.12.2019	9.719,0	

Starkes Wertpapiergeschäft bestimmte die Geldvermögensbildung

Auch im Jahr 2021 lag die Sparquote in Deutschland mit 15,0 % auf einem sehr viel höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie. Bei der Frankfurter Sparkasse wurde Geldvermögen im Umfang von 592,1 Mio. EUR neu gebildet. Angesichts der Lockerungen von Corona-Beschränkungen und der damit einhergegangenen vorübergehenden Zunahme der privaten Konsumausgaben lag die Geldvermögensbildung unter dem Rekordwert des Vorjahres (961,0 Mio. EUR), bewegte sich aber auch in 2021 auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren zeigte sich eine deutliche Verschiebung der Anlagepräferenz zugunsten des außerbilanziellen Wertpapiergeschäftes. Vor dem Hintergrund niedriger Zinsen, boomender Aktienmärkte und einer hohen Inflationsrate erreichte die Wertpapierersparnis in 2021 mit einem Nettozuwachs von 408,7 Mio. EUR einen neuen Rekord (Vorjahr: 328,4 Mio. EUR). Die Kunden investierten (netto) verstärkt in Investmentfonds (350,4 Mio. EUR), gefolgt von Aktienanlagen (125,9 Mio. EUR).

Das bilanzwirksame Sparaufkommen fiel mit 183,3 Mio. EUR geringer aus als im Jahr zuvor (632,6 Mio. EUR). Das Wachstum wurde dabei von den institutionellen Kunden getragen, während sich die Einlagenbestände der Privatpersonen verringerten. Binnen Jahresfrist stiegen die täglich fälligen Gelder leicht um 0,5 % oder 74,7 Mio. EUR auf 16,2 Mrd. EUR. Damit lag ihr Anteil an den gesamten Kundeneinlagen weiter bei rund 90 %. Wie bereits in der Vorperiode wurde der Zufluss der Sichteinlagen ausschließlich durch die Privat- und Geschäftsgiroeinlagen getragen, während die verzinslichen Tagesgelder weiter abschmolzen. Die Termineinlagen erhöhten sich durch die Ausweitung des Bestandes passivischer Schuldscheine und Zwischenanlagen institutioneller Anleger um 45,4 % oder 95,8 Mio. EUR auf 306,8 Mio. EUR. Auch das Volumen der Spareinlagen legte leicht um 0,9 % oder 12,8 Mio. EUR auf 1,5 Mrd. EUR zu.

Sichteinlagen (Mio. EUR)

31.12.2021	16.150,6	
31.12.2020	16.075,9	
31.12.2019	15.044,8	

Dienstleistungsgeschäft entwickelt sich insgesamt positiv

Das Wertpapiergeschäft und der Zahlungsverkehr bilden die mit Abstand wichtigsten Sparten im Dienstleistungsgeschäft der Frankfurter Sparkasse. Primär aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen verzeichneten beide Geschäftszweige in 2021 eine gegensätzliche Entwicklung.

Nachdem die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr in 2020 auch durch die Einführung neuer Preismodelle spürbar gewachsen waren, liegen die Erträge 2021 infolge des BGH-Urteils zu den AGB um 1,4 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Wertpapiergeschäft profitierte dagegen von der Aufwärtsentwicklung an den Aktienmärkten. Der DAX als wichtigster deutscher Leitindex stieg im Jahresverlauf 2021 um 15,8 % und schloss zum Jahreswechsel bei knapp 15.885 Punkten. Mit 16.251 Punkten wurde im Berichtsjahr ein Allzeit-Hoch in der Geschichte des DAX erreicht. Auch die anderen deutschen Aktienindizes zeigten im abgelaufenen Börsenjahr einen beeindruckenden Aufwärtstrend. Der MDAX der mittelgroßen Unternehmen schloss zum Jahresende bei 35.123 Punkten, was einem Wertzuwachs von 14,1 % entsprach. Der SDAX, der Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung repräsentiert, lief am Jahresende bei 16.415 Punkten aus, was eine Wertzunahme gegenüber dem Jahresende 2020 von 11,2 % bedeutet.

Gefördert wurde die positive Börsenentwicklung auch durch die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Während die Leitzinsen im Jahresverlauf nicht angepasst wurden und auf sehr niedrigem Niveau verharrten, setzte die EZB ihre Anleihekäufe mit unveränderter Intensität fort. Erst frühestens im März 2022 soll das als Folge der Corona-Krise aufgelegte PEPP-Programm (Pandemic Emergency Purchase Programme) auslaufen.

Vor dem Hintergrund niedriger Zinsen und einer anziehenden Inflationsrate bewegten sich die Wertpapieranlagen bei der Frankfurter Sparkasse erneut auf hohem Niveau. Wie bereits dargelegt, investierten unsere Kunden insgesamt 408,7 Mio. EUR zusätzlich in Fremdemissionen. Im Mittelpunkt der Nachfrage standen dabei Investmentfonds, die Nettozuflüsse von +350,4 Mio. EUR verzeichneten. Aber auch Aktien waren mit Nettoanlagen von +125,9 Mio. EUR gefragt, während bei den Rentenwerten die Verkäufe und Tilgungen gegenüber den Ankäufen überwogen. Infolge des starken Interesses an Wertpapieranlagen sind auch die Umsätze im Berichtsjahr erneut um knapp 11 % oder 338,5 Mio. EUR auf über 3,5 Mrd. EUR gewachsen. Dies war ein maßgeblicher Treiber dafür, dass die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft gegenüber der Vorperiode um 6,1 Mio. EUR gesteigert werden konnten.

Umsatz im Wertpapiergeschäft (Mio. EUR)

2021	3.545,8	
2020	3.207,3	
2019	2.418,0	

Im kommerziellen Auslandsgeschäft verzeichnete die Frankfurter Sparkasse im Jahr 2021 einen Gesamtumsatz von über 1,7 Mrd. EUR, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 16,5 % entspricht. Träger des Wachstums waren das Akkreditivgeschäft sowie die Exportfinanzierungen.

Das Versicherungsgeschäft betreibt die Frankfurter Sparkasse in Kooperation mit ihrer Tochtergesellschaft, der Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH (VFS).

Insgesamt stieg die Anzahl der vermittelten Versicherungen gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % auf fast 8.500 Verträge. Maßgeblich ist der Anstieg der Abschlüsse auf das Sachversicherungsgeschäft zurückzuführen, weshalb auch das vermittelte jährliche Prämienvolumen mit fast 1,6 Mio. EUR um 58,9 % über dem Vorjahresniveau lag. Bei den Lebens- und Rentenversicherungen einschließlich der betrieblichen Altersvorsorge, die insgesamt die bedeutendste Sparte darstellt, wuchs die für die gesamte Laufzeit aufzubringende Beitragssumme um 5,4 Mio. EUR oder 2,7 % auf 203,9 Mio. EUR.

Dagegen hat sich das an die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen vermittelte Bausparvolumen gegenüber dem Vorjahr von 129,0 Mio. EUR auf 114,2 Mio. EUR verringert. Die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge lag bei rund 2.000, was einem Rückgang um 13,4 % entsprach.

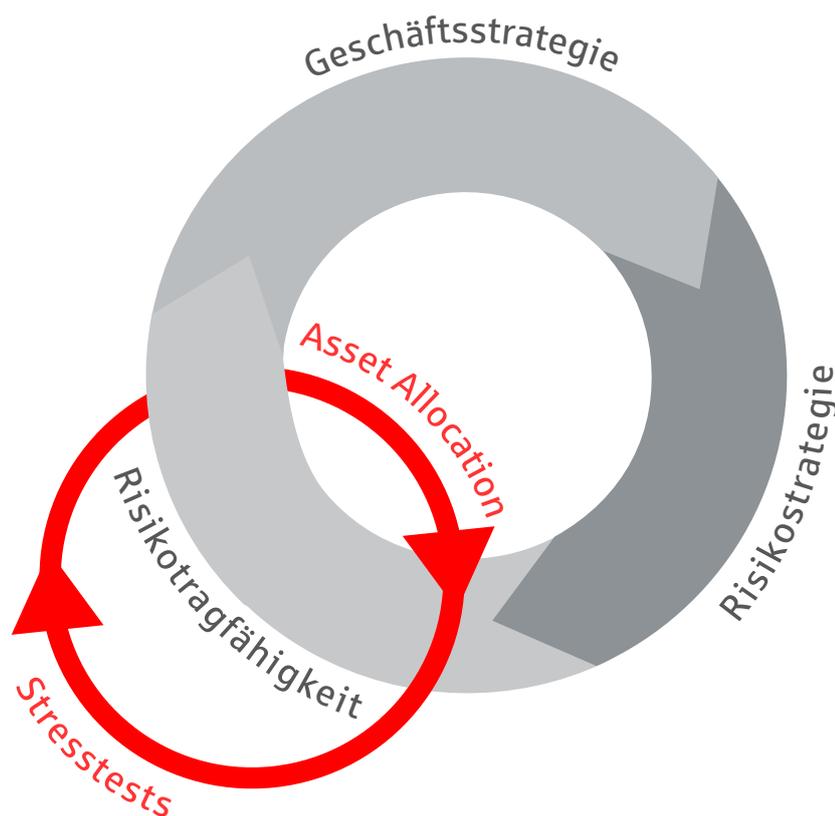
Ebenfalls rückläufig entwickelte sich das Kartengeschäft. Zum Jahresende 2021 befanden sich rund 130.000 Master-Cards und Visa-Cards in unterschiedlichen Produktvarianten im Bestand, was einen Rückgang von 3,2 % bedeutet.

2. Risikobericht

2.1 Grundlagen des Risikomanagements

Risiken werden umfassend und systematisch gesteuert

Das Risikomanagement der Frankfurter Sparkasse umfasst vielfältige Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle der Risiken. Darüber hinaus gibt es Steuerungsimpulse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Sparkasse hat spezifische Prozesse definiert und setzt dazu unterschiedliche Systeme ein, wobei die Risikostrategie, das Risk Appetite Framework, das Risikotragfähigkeitskonzept und das risikoorientierte Gesamtbanksteuerungssystem im Mittelpunkt stehen. Die Ausgestaltung des gesamten Risikomanagements orientiert sich an der Risikokultur des Hauses. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation ist der Vorstand. Unterstützt wird er dabei durch den Risikoausschuss, der Entscheidungen vorbereitet.



Die Risikostrategie wird entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unter Berücksichtigung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) sowie der Anforderungen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Dabei werden auch Konzernvorgaben, ausgerichtet an dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), einbezogen.

Mit dem Risk Appetite Framework (RAF) verfügt die Frankfurter Sparkasse über einen konzernkonsistenten ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Als wesentlichen Bestandteil enthält das RAF ein Risk Appetite Statement (RAS), das die wichtigsten Steuerungsgrößen sowie entsprechende Schwellenwerte zur Darstellung des Risikoprofils der Frankfurter Sparkasse umfasst und vierteljährlich dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat berichtet wird. Als 100 %ige Tochtergesellschaft ist die Frankfurter Sparkasse zudem in das Risk Appetite Framework der Helaba-Gruppe integriert.

Die Risikostrategie und das RAS als Anlage dazu bilden die Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzepts. Dabei handelt es sich um ein integriertes Instrument zur Risikosteuerung. Für die einzelnen Risikoarten existiert in der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein differenziertes Limitsystem. Mit Hilfe von Stress-tests wird – unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben der MaRisk – zudem regelmäßig überprüft, inwieweit die Risikotragfähigkeit auch in Extremsituationen gegeben ist, die zwar außergewöhnlich, aber durchaus plausibel sind. Ergänzend werden Aussagen zur Liquiditätsausstattung getroffen. Die Stresstests werden laufend an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für systemrelevante Institute bzw. die SREP-Anforderungen der European Banking Authority (EBA) sowie an geänderte Markt- und Umfeldbedingungen angepasst.

Die Frankfurter Sparkasse verfügt darüber hinaus mit der normativen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit über einen weiteren, auf der mehrjährigen Kapitalplanung aufbauenden Steuerungskreis. In der normativen internen Perspektive werden für ein Basisszenario und ein Negativszenario die Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken im Betrachtungszeitraum auf die regulatorischen Quoten und die internen, kapitalquotenbezogenen Ziele im Rahmen des RAF bei Fortführung des Instituts untersucht. Daneben ist ein mehrjähriger Kapitalplanungsprozess gemäß den Vorgaben der MaRisk installiert, in dem auch ein adverses Szenario unterstellt und dessen Folgen gewürdigt werden.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen Vorgaben für das Eingehen von Risiken, in deren Rahmen die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Damit liegt dem Entscheidungsverhalten ein Risiko-/Ertragsansatz unter Einhaltung der gesetzlichen, bankaufsichtsrechtlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zugrunde. Neben einer übergreifenden Gesamtrisikostrategie hat der Vorstand der Frankfurter Sparkasse ergänzende Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungs- sowie nicht-finanzielle Risiken (NFR) verabschiedet. Weitaus früher, als es die Europäische Bankenaufsicht vorgegeben hat, ist die Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen nicht nur seit mehreren Jahren Bestandteil der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken, sondern findet sich auch in den Kreditvergabeprozessen wieder, in denen ein von der Sparkassenorganisation entwickelter ESG-Score verwendet wird. Die Frankfurter Sparkasse sieht die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit als eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung an.

Die Aktualisierung der Gesamtrisikostrategie sowie der Teilrisikostrategien erfolgt in der Regel jährlich, bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil auch unterjährig. Dabei ist die Risikostrategie der Frankfurter Sparkasse in die Konzernrisikostrategie der Helaba eingebettet und die Risikoverbundstrategie des SGVHT findet Beachtung. Sowohl die übergreifende Gesamtrisikostrategie als auch die Teilstrategien werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem eingehend erörtert.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Risikokategorien ermittelt

Die Frankfurter Sparkasse unterscheidet zur Überwachung des Risikos sechs Hauptrisikokategorien, die sich in weitere Einzelrisikoarten untergliedern. Die einzelnen zu überwachenden Risikoarten werden aus der operativen Geschäftstätigkeit der Frankfurter Sparkasse abgeleitet und jeweils separat im Hinblick auf die Wirkung auf das Kapital („ICAAP“) sowie die Liquidität („ILAAP“) untersucht.

Je nach Relation zwischen Risikowert und Risikodeckungspotenzial wird bei der Steuerung dieser Risiken zwischen „wesentlichen Risiken“ und „nicht wesentlichen Risiken“ unterschieden. Diese Erhebung und Klassifizierung der Risiken wird in der jährlichen Risikoinventur überprüft.

In der nachfolgenden Übersicht sind die fünf wesentlichen Risikokategorien dargestellt.

Risiko-kategorie	Beschreibung der Risiken
Adressenausfallrisiko	... umfasst das Risiko des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern/Emittenten sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch im Rahmen der Wertpapiereigenanlagen. Darüber hinaus werden Länder- und Beteiligungsrisiken sowie Beteiligungs-/Infrastrukturrisiken dem Adressenausfallrisiko zugerechnet. Infrastrukturrisiken beinhalten das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen von Infrastruktur-objekten. In der Frankfurter Sparkasse sind diese auf Infrastrukturrisiken mittels Spezialfonds/Dachfonds beschränkt.
Marktpreisrisiko	... ist definiert als Risiko eines Verlustes durch nachteilige Veränderungen von Zinssätzen, Credit-Spreads (Risikoprämien von Anleihen), Aktienkursen, Devisen- und Rohwarenkursen sowie Volatilitäten von Optionen.
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	... beinhaltet das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig, auch untätig, nicht nachkommen oder größere Marktpositionen kurzfristig nicht zum Marktwert schließen zu können sowie potenzielle Ertragsrisiken bei fristeninkongruenter Refinanzierung.
Nicht-finanzielle Risiken	... beinhalten Operationelle Risiken. Das Operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.
Geschäftsrisiko	... ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurück geführt werden kann.

Die Immobilienrisiken stellen für die Sparkasse keine wesentlichen Risiken dar.

Für alle wesentlichen Risiken existieren Frühwarnprozesse

Die Risikofrüherkennung wird gemäß dem Risikomanagementsteuerungskreis durch einen Regelprozess gewährleistet. Dabei erfolgt eine direkte Berichterstattung an die zuständigen Ausschüsse bzw. an den Vorstand. Diese Frühwarnprozesse, die alle wesentlichen Risiken umfassen, sollen sicherstellen, dass den beteiligten Fachbereichen ein umfassendes Instrumentarium zur Steuerung sowie zum Reporting von Risiken zur Verfügung steht. Die angewandten Methoden und Verfahren unterliegen einer fortlaufenden Weiterentwicklung unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kriterien und aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Der Risikomanagementkreislauf hat fünf Prozessschritte. Er beginnt mit der Risikoidentifikation, die eine strukturierte Erfassung der wesentlichen Risiken und Risikobereiche zum Ziel hat. Insbesondere vor der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind eine umfassende Risikoidentifikation sowie eine Einbindung in die Systeme erforderlich. Die Frankfurter Sparkasse trägt diesem Umstand durch einen risikoorientierten Neuproduktprozess Rechnung.

Der zweite Schritt besteht aus der Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden in der Regel mathematisch-statistische Modelle mit dem Ziel eingesetzt, Risiken zu quantifizieren und angemessene Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Risikomanagementkreislauf



Für die identifizierten und bewerteten Risikopositionen werden im Rahmen der Risikosteuerung gezielte Maßnahmen abgeleitet. Grundsätzlich können Risiken akzeptiert, reduziert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Daran anschließend erfolgt in einem vierten Schritt die Risikoüberwachung, die gewährleistet, dass die Risikoposition der Sparkasse der angestrebten Risikosituation entspricht. Dabei steht die kontinuierliche Kontrolle von Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikosteuerungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Die Limitauslastung für die einzelnen Risikoarten wird in den jeweiligen Limitsystemen regelmäßig überprüft. Das RAS führt diese zu einem Gesamtrisikoblick zusammen.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung bilden schließlich die Grundlage des Risikoreportings, das täglich, monatlich bzw. vierteljährlich gegenüber den Entscheidungsträgern erfolgt. Mit Hilfe dieses Instrumentariums sollen unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um erforderliche Entscheidungen frühzeitig treffen zu können.

Organisation und Struktur des Risikomanagements entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Die Risikomanagementorganisation der Frankfurter Sparkasse umfasst aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die ein wirkungsvolles Risikomanagement sicherstellen sollen. Hierbei gilt eine strikte Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung bis auf Vorstandsebene. Die Struktur des Risikomanagements ist nach den individuellen Erfordernissen der Sparkasse unter Berücksichtigung der Marktprozesse ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei insbesondere die integrierte Überwachung des Kreditgeschäfts und der Marktpreis- sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Strategischen Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden, 1822direkt sowie den Bereich Treasury. Im Aktiv-/Passiv-Ausschuss werden Vorschläge für strategische und operative Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreis- sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken erarbeitet. Die Frankfurter Sparkasse hat zudem einen Risikoausschuss eingerichtet, in

dem die aktuelle Risikolage der Sparkasse erörtert, Maßnahmen des Risikomanagements diskutiert und dem Vorstand zur Entscheidung vorgeschlagen werden.

Das direkt dem Vorstand unterstellte Risikocontrolling ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungs-, Geschäfts- sowie der nicht-finanziellen Risiken verantwortlich. Dazu gehören auch die Überwachung von potenziellen Inter- und Intra-Risikokonzentrationen sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) obliegt dem für die Überwachungseinheit verantwortlichen Vorstandsmitglied. Der Leiter Risikocontrolling übt die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk aus.

Im Rahmen der Regelberichterstattung werden die wesentlichen Informationen zur Risikolage der Frankfurter Sparkasse dem Verwaltungsrat und dem aus seiner Mitte gebildeten Risikoausschuss des Verwaltungsrates vorgestellt und dort ausführlich erörtert. Neben dem zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestehenden Ad-hoc-Berichterstattungsprozess existiert auch eine Ad-hoc-Berichterstattungspflicht an den Vorstand. Für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie für die nicht-finanziellen Risiken existieren einerseits qualitative Kriterien und andererseits quantitative Kriterien für eine Überwachung. Hierfür wurden unterschiedlich hohe Wesentlichkeitsgrenzen für die Meldungen innerhalb der Frankfurter Sparkasse festgelegt.

Eine Prüfung von Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision der Frankfurter Sparkasse, die organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist und unabhängig dem Gesamtvorstand berichtet. Gemäß § 25d KWG kann der Vorsitzende des Risikoausschusses des Verwaltungsrats darüber hinaus Auskünfte direkt beim Leiter der Internen Revision bzw. beim Leiter des Risikocontrollings einholen.

Die Funktionen Compliance nach WpHG und MaRisk sind in der „Zentralen Stelle Beauftragtenwesen“ zusammengefasst, die wie auch die „Zentrale Stelle für Geldwäsche und Betrugsbekämpfung“ unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist.

Der Datenschutzbeauftragte untersteht fachlich unmittelbar dem Vorstand. Ihm obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten war bis zum 30. September 2021 extern ausgelagert und ist seit 1. Oktober 2021 wieder hausintern besetzt. Die Beauftragten der jeweiligen Bereiche (Compliance, Datenschutz, Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung) führen regelmäßige, risikoorientierte Überwachungshandlungen durch und erstatten dem Vorstand mindestens jährlich bzw. anlassbezogen Bericht zur Gefährdungs- und Risikosituation der Sparkasse. Dazu wurden den Beauftragten angemessene Befugnisse eingeräumt.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert, bestehen somit wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der zugrundeliegenden Risiken.

Risikotragfähigkeit wird mit einer ökonomischen internen Perspektive und mit einer normativen internen Perspektive ermittelt

Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden in der Frankfurter Sparkasse in die Risikotragfähigkeit eingebunden. Bei Eintritt eines Verlustes ist sichergestellt, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial (RDP) abgedeckt und somit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird mit der ökonomischen internen Perspektive und der normativen internen Perspektive in zwei gleichberechtigt nebeneinanderstehenden verschiedenen Ansätzen durchgeführt.

In der ökonomischen internen Perspektive werden alle Risiken auf einem Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, die den Fortbestand der Frankfurter Sparkasse in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Dabei werden die folgenden Risikoarten einbezogen: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken (Teilrisiko der nicht-finanziellen Risiken), Beteiligungsrisiken/Infrastrukturrisiken (Teilrisiko der Adressenausfallrisiken) sowie Absatz- und Vertriebsrisiken (Teilrisiko des Geschäftsrisikos). Für die einzelnen Risiken sind Limite vorhanden.

Die Risiken werden bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen quantifiziert. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass das ökonomische Risikodeckungspotenzial auch bei schlagend werdenden seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand der Sparkasse aus eigenen Mitteln, d. h. ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Im Anschluss werden die Einzelrisiken ohne die Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst und dem ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden gesammelt über einen Risikopuffer berücksichtigt.

Als Risikodeckungspotenzial dienen insbesondere die Kernkapitalbestandteile inkl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie die stillen Reserven aus den Kundenbeständen und das aufgelaufene Jahresergebnis vor Steuern. Davon abgezogen werden die Betriebs-, Risiko- und Eigenkapitalkosten. Die Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn der definierte Schwellenwert eingehalten ist und mithin das Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der Risiken ausreicht. Daneben werden im sogenannten RAS wesentliche Steuerungsgrößen sowie entsprechende Schwellenwerte zur Darstellung des Risikoprofils unter anderem für die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz definiert und dokumentiert.

Neben der ökonomischen internen Perspektive zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die normative interne Perspektive die zweite Sichtweise dar, welcher ein zukünftiger Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde liegt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten.

In der normativen internen Perspektive werden die Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken im Betrachtungszeitraum auf die regulatorischen Quoten und die internen, kapitalquotenbezogenen Ziele bei Fortführung des Instituts untersucht. Dabei wirken zum einen Säule-II-Risiken über die GuV auf das regulatorische Kapital, zum anderen schlägt sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten Risk Weighted Assets (RWA) nieder. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung von zwei verschiedenen makroökonomischen Szenarien. Zum einen wird ein Basisszenario betrachtet, das auf der letzten Mittelfrist- bzw. Kapitalplanung aufbaut und um aktuelle Entwicklungen ergänzt wird. Zum anderen existiert ein Negativszenario, das aus dem internen Stresstestszenario der „Globalen Rezession“ abgeleitet wird.

Im Einzelnen stellt sich die Risikotragfähigkeit (RTF) in den beiden internen Perspektiven wie folgt dar:

Ökonomische interne Perspektive

RTF	31.12.2021	31.12.2020
RDP (Mio. EUR)	1.310,8	1.307,9
Risiken (Mio. EUR)	452,6	552,7
Auslastung (%)	34,5	42,2
freies RDP (Mio. EUR)	858,2	755,2

Der Rückgang der Auslastung von 42,2 % auf 34,5 % ist i. W. durch gesunkene Marktpreisrisiken begründet.

Teilrisiken per 31. 12. 2021	Limit	Risiko	Auslastung
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	280,0	191,2	68,3
Marktpreisrisiko	450,0	130,8	29,1
Operationelles Risiko ¹	63,0	44,0	69,8
Absatz- und Vertriebsrisiken ²	120,0	81,2	67,6
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	20,0	5,5	27,4
Gesamt	933,0	452,6	48,5

¹ Operationelles Risiko als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Risiko aus täglich fälligen Einlagen als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Normative interne Perspektive

RWA	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2022	
	Stichtag	Basis-szenario	Delta	Negativ-szenario	Delta
Mio. EUR					
Adressenausfallrisiken	4.877,0	5.437,9	560,9	6.314,5	1.437,5
Operationelle Risiken	575,9	575,9	-	575,9	-
Summe RWA	5.452,9	6.013,8	560,9	6.890,4	1.437,5

Kapital	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2022	
	Stichtag	Basis-szenario	Delta	Negativ-szenario	Delta
TEUR					
CET 1-Kapital	1.035,9	1.062,1	26,2	1.035,3	-0,6
darunter Zuführung Rücklagen aus Jahresüberschuss 2021	-	8,0	-	8,0	-
darunter Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	120,0	140,0	20,0	128,0	8,0
Gesamtkapital	1.073,8	1.097,3	23,6	1.035,3	-38,5
darunter Ergänzungskapital	37,9	35,2	-2,7	0,0	-37,9

Differenzen rundungsbedingt

Im Basisszenario sind zum 31. Dezember 2022 Risiken in Höhe von 20,3 Mio. EUR verarbeitet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Risiko	31.12.2022
Mio. EUR	
Adressenausfallrisiko	22,4
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko	-5,8
Operationelle Risiken ¹	3,7
Provisionsergebnisrisiko ²	-
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	-
Summe	20,3

¹ Operationelle Risiken als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Provisionsergebnisrisiko als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Im Negativszenario werden per 31. Dezember 2022 Risiken in Höhe von 222,7 Mio. EUR berücksichtigt, welche das geplante Vorsteuerergebnis in 2022 vollständig aufzehren. Der darüber hinausgehende Teil wird durch Vorsorge-reserven (§ 340f HGB) und Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) abgedeckt. Die Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Risiko	31.12.2022
Mio. EUR	
Adressenausfallrisiko	36,7
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko	169,2
Operationelle Risiken ¹	5,3
Provisionsergebnisrisiko ²	2,0
Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko ³	9,3
Summe	222,7

¹ Operationelle Risiken als Teil des nicht-finanziellen Risikos

² Provisionsergebnisrisiko als Teil des Geschäftsrisikos

³ Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze % bzw. %-Punkte	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2022	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Quote	19,0	17,7	-1,3	15,0	-4,0
Gesamtkapitalquote	19,7	18,2	-1,4	15,0	-4,7
Leverage Ratio	6,68	6,14	-0,54	5,98	-0,69
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	85,9	83,7	-2,1	85,9	0,1
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	1.981	963	-1.018	1.531	-450

Differenzen rundungsbedingt

Für den weiteren Betrachtungszeitraum stellen sich die regulatorischen Kennzahlen wie folgt dar:

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze % bzw. %-Punkte	31.12.2021	31.12.2023		31.12.2023	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Quote	19,0	17,1	-1,9	15,5	-3,5
Gesamtkapitalquote	19,7	17,7	-2,0	15,9	-3,8
Leverage Ratio	6,68	5,96	-0,72	5,87	-0,81
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	85,9	83,4	-2,4	84,8	-1,1
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	1.981	-826	-2.807	342	-1.639

Differenzen rundungsbedingt

Regulatorische Kapitalquoten und Großkreditgrenze % bzw. %-Punkte	31.12.2021	31.12.2024		31.12.2024	
	Stichtag	Basis- szenario	Delta	Negativ- szenario	Delta
CET 1-Quote	19,0	16,4	-2,7	15,4	-3,6
Gesamtkapitalquote	19,7	17,0	-2,7	15,9	-3,8
Leverage Ratio	6,68	5,78	-0,89	5,69	-0,99
Auslastung Großkredit- einzelobergrenze	85,9	83,0	-2,9	84,9	-1,0
Zahlungsfähigkeit (Mio. EUR)	1.981	-1.252	-3.233	212	-1.769

Differenzen rundungsbedingt

Die Einhaltung der Limite bzw. von Mindestquoten wird überwacht. Die Ergebnisse werden monatlich bzw. quartalsweise (Risikotragfähigkeit) an den Vorstand berichtet. Die Limite werden vom Vorstand mindestens jährlich neu festgelegt bzw. bestätigt. Adressaten der Risikoberichte sind der Gesamtvorstand, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie die verantwortlichen operativen Bereiche.

Model Governance zur Steuerung von Risiken aus der Nutzung von Modellen

Um potenzielle Verluste aus nachteiligen Veränderungen von Marktdaten, Ausfallraten etc. ermitteln zu können, verwendet die Frankfurter Sparkasse zum Teil komplexe Modelle. Zur Steuerung der daraus resultierenden Risiken existiert bei der Frankfurter Sparkasse eine Model Risk Policy, in der auf Basis einer Modelldefinition die Rahmenbedingungen für ein Modellrisikomanagement festgelegt sind. Diese umfassen Regelungen zur Erfassung der Modelle im Rahmen einer Modellinventur sowie Vorgaben zum weiteren Umgang mit diesen Modellen in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung für das Modellrisikomanagement. Dies beinhaltet auch, dass die Modelle mindestens jährlich sowohl quantitativ als auch qualitativ auf Eignung überprüft werden, um Rückschlüsse auf deren Grenzen und Einschränkungen zu ziehen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnungen werden – abgeleitet aus den Einzelvalidierungen – übergreifende Validierungsaussagen formuliert. Die zusammengefassten Ergebnisse werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Einbindung in den bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Frankfurter Sparkasse ist eine 100%ige Tochter der Landesbank Hessen-Thüringen und somit in den Helaba-Konzern integriert. Darüber hinaus ist sie Mitglied des regionalen Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die regionalen Sparkassenstützungsfonds sind mit zwei weiteren Sicherungseinrichtungen (Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie Sicherungsfonds der Landesbausparkassen) zu einem bundesweiten Haftungsverbund zusammengeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Durch dieses Sicherungssystem werden die angeschlossenen Institute gemäß dem Prinzip der Institutssicherung geschützt.

Zusätzlich ist die Sparkasse dem beim SGVHT gebildeten Reservefonds angeschlossen. Der Reservefonds sichert die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile i. S. v. § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie

nachrangige Verbindlichkeiten. Der Reservefonds entfaltet somit nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung und verdeutlicht, dass die Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe Hessen-Thüringen unmittelbar füreinander einstehen. Nicht zuletzt ist diese Einrichtung auch für das Verbundrating des SGVHT von hohem Nutzen.

Ab 2025 wird ein weiterer Sicherungsfonds unter Beteiligung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe aufgebaut werden, der ergänzend zu den vorhandenen Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen wird.

2.2 Adressenausfallrisiko

Steuerungsparameter für Adressenausfallrisiken werden jährlich überprüft

Im Rahmen der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken legt der Vorstand die kreditstrategischen Ziele und Maßnahmen für das kommende Jahr fest. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Analyse der wirtschaftlichen Ausgangslage und der Portfoliostruktur. Als Ergebnis der Überprüfung wurden im Berichtsjahr die wesentlichen Steuerungsparameter aktualisiert. Die Kreditvergabe erfolgt im Rahmen ratingabhängiger Blankolimitobergrenzen. Darüber hinaus existiert bei der Neukreditvergabe ein sogenannter Rating-Cut-Off. Kredite, deren Risikoklassifizierung diesen Cut-Off überschreitet, unterliegen zusätzlichen Anforderungen an die Kreditbewilligung. Auf Basis monatlicher Untersuchungen des Kreditportfolios können bei Bedarf auch unterjährige strategische Maßnahmen eingeleitet werden.

Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung anhand IRB-Ansatz

Das Basel III-Regelwerk, das in der EU insbesondere durch die Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie der EU (CRD IV) und die Kapitaladäquanzverordnung der EU (CRR) umgesetzt wurde, stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Adressrisikosteuerung der Frankfurter Sparkasse dar. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung kommt bei der Frankfurter Sparkasse der auf internen Ratingsystemen basierende Ansatz (IRBA) zum Einsatz. Der Abdeckungsgrad sowohl der Positionswerte als auch der risikogewichteten Aktiva liegt bei über 92 %. Über methodische oder prozessuale Änderungen an den bereits eingeführten Systemen sowie über die Entwicklung und Einführung von neuen Ratingsystemen wird die Bankenaufsicht zeitnah durch Modelländerungsanzeigen informiert.

Die zur Portfoliosegmentierung gehörende IRB-Ansatzwahl für Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsart	Ansatzwahl
Adressrisiko	IRB-Basisansatz mit selbstgeschätzten Verlustquoten im Mengengeschäft
Spezialfonds	Durchschaumethode
Beteiligungen	Einfacher IRB-Ansatz für Beteiligungen
Sicherheitenansatz	Umfassender Ansatz
Angesetzte Sicherheiten	Grundpfandrechte, Garantien und Bürgschaften, Guthaben (im eigenen Haus und bei Drittinstituten)
Operationelles Risiko	Standardansatz (über relevante Bruttoertragsgrößen aufgeteilt nach acht Geschäftsfeldern)
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs	Standardverfahren (Durationsmethode)

Differenzierte Verfahren zur Risikoklassifizierung

Die Frankfurter Sparkasse verfügt über etablierte Prozesse zur Risikoklassifizierung, die sich nach dem initiierten Geschäftsbereich richten. Dabei kommen die in der folgenden Tabelle dargestellten Risikoklassifizierungsverfahren zum Einsatz:

Geschäftsbereich	Risikoklassifizierungsverfahren
Firmenkundengeschäft	Sparkassen StandardRating/Sparkassen KundenKompaktRating
Kapitalmarktgeschäft (Banken/Institute/Corporates/Leasinggesellschaften)	LandesbankenRating (teilweise Übernahme und Plausibilisierung)
Retailgeschäft ¹⁾	Sparkassen KundenScoring/ Sparkassen StandardRating/ Sparkassen KundenKompaktRating
Nationale Immobilien	Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating

¹⁾ Forderungsklassen gemäß Art. 147 CRR

Für die Risikoklassifizierung von Staaten kommen externe Ratings (S&P, Moody's) zur Anwendung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergab sich folgende Ratingverteilung des originären Kreditportfolios (11,9 Mrd. EUR, inkl. Zusagen, ohne Handel/Treasury):

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-
31.12.2021 (%)	61,1	24,1	10,2	2,4	0,8	1,4
darunter blanko (%)	30,5	9,5	3,8	0,9	0,3	0,7
31.12.2020 (%)	60,0	23,5	11,3	2,7	1,0	1,5
darunter blanko (%)	28,6	8,9	3,9	0,9	0,4	0,7

Eigenhandelsportfolio ist durch konzerninterne Geschäfte geprägt

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Exposure-at-Default des Eigengeschäftsportfolios 10,6 Mrd. EUR. Wie bereits in den Vorjahren wurde es durch konzerninterne Geschäfte mit der Helaba geprägt, deren Umfang sich zum Bilanzstichtag auf 5,4 Mrd. EUR belief. Das darüber hinausgehende Geschäft inkl. Pfandbriefportfolio (rund 5,2 Mrd. EUR) hat die nachfolgend dargestellte Ratingverteilung:

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet	KSA
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-	-
31.12.2021 (%)	57,8	5,8	1,1	0,2	-	0,5	34,6
31.12.2020 (%)	55,2	7,4	1,6	0,3	-	0,1	35,4

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden hauptsächlich inländische öffentliche Haushalte sowie Intragruppenforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR geführt.

Das Pfandbriefportfolio beträgt insgesamt 955,3 Mio. EUR und zeigt folgende Ratingverteilung:

Extern	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	-
31.12.2021 (%)	100,0	-	-	-	-	-
31.12.2020 (%)	100,0	-	-	-	-	-

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Kreditportfoliomodell wird zur Steuerung der Adressenausfallrisiken eingesetzt

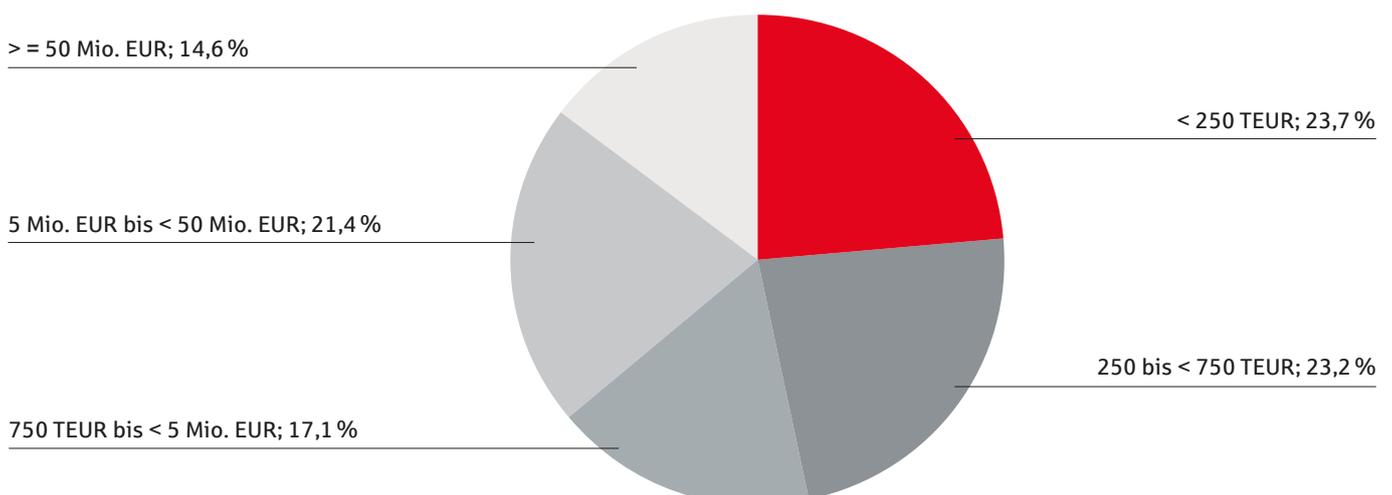
Risikokonzentrationen werden mittels eines Kreditportfoliomodells überwacht. Dabei verwendet die Sparkasse das Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV). In diesem Modell werden über Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historisch ermittelter Parameter erwartete und unerwartete Verluste errechnet. Neben möglichen Kreditausfällen werden auch Ratingveränderungen als Wertänderungskomponente einbezogen. Ratingverschlechterungen wirken dabei verlusterhöhend, Ratingverbesserungen hingegen verlustreduzierend.

Im ökonomischen Steuerungskreis wird für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken CPV verwendet. Die Spezialfonds der Frankfurter Sparkasse fließen als einzelne Risikopositionen nach der Transparenzmethode ein. In der normativen internen Perspektive erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken mittels der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR.

Kreditportfolio von kleineren und mittleren Engagements geprägt

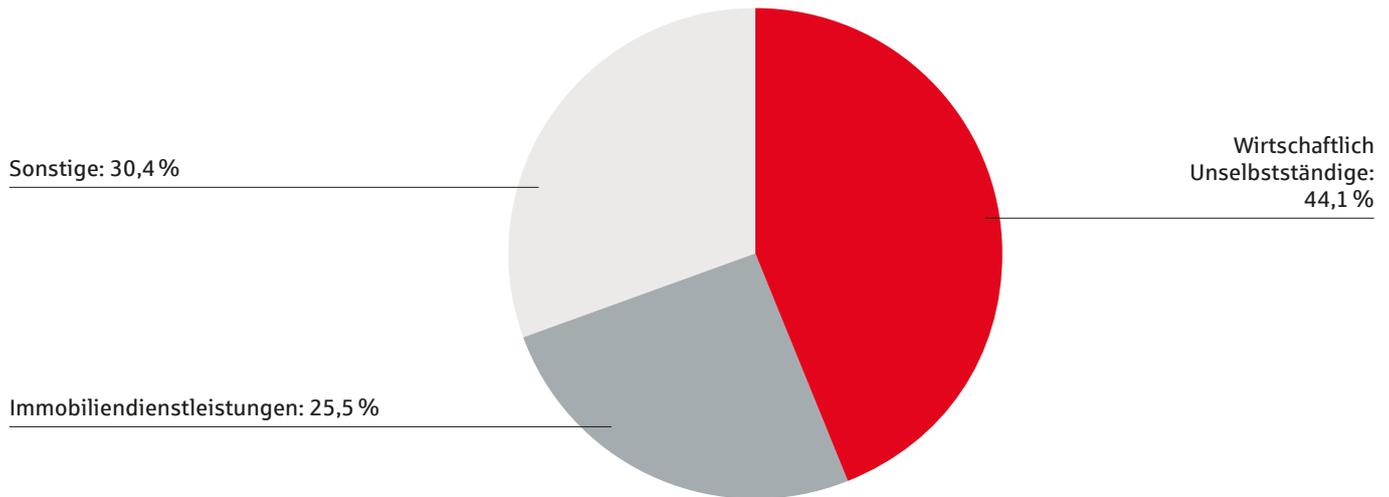
Das Kreditportfolio der Frankfurter Sparkasse ist sparkassentypisch strukturiert. Kleinere und mittlere Engagements bis zu einem Obligo von 5,0 Mio. EUR machten Ende 2021 unverändert rund zwei Drittel, Engagements mit einem Obligo über 5,0 Mio. EUR rund ein Drittel des Volumens aus.

Größenklassengliederung des Kreditportfolios



Mit einem Anteil von rund 44 % bzw. rund 26 % prägten Kredite an wirtschaftlich Unselbstständige bzw. an Kreditnehmer des Immobiliendienstleistungssektors die Branchenstruktur des Kreditportfolios. Die Verteilung der übrigen Engagements wies keine wesentliche Risikokonzentration hinsichtlich einzelner Branchen auf.

Branchenverteilung des Kreditportfolios



Länderrisiken im originären Kreditgeschäft sind von untergeordneter Bedeutung

Die Länderlimite unterliegen der Konzernlimitsteuerung durch die Helaba. Die ratingabhängigen Gesamtlime pro Land für die Frankfurter Sparkasse werden daher bei der Helaba im Rahmen der Konzernländerlimite als Sublimite je Land beantragt. Gibt es für ein Land bei der Sparkasse und bei der Helaba kein Limit, gilt eine einheitliche Risikotoleranzgrenze in Höhe von 100 TEUR je Land. Das gesamte Blankokreditvolumen, welches auf diese Risikotoleranzgrenzen angerechnet wird, darf zudem die Höchstgrenze in Höhe von 2,0 Mio. EUR nicht übersteigen. Dies gilt auch für ausländische Assets, die in den Spezialfonds gehalten und nach der Transparenzmethode ebenfalls auf die Länderlimite angerechnet werden. Die Anrechnung auf die Länderlimite orientiert sich grundsätzlich am Domizilprinzip, d. h. entscheidend ist der Wohn-/Firmsitz des Einzelkreditnehmers. In Ausnahmefällen kann hiervon unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten abgewichen werden. Länderrisiken im originären Kreditgeschäft sind bei der Frankfurter Sparkasse weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Das Länderrisiko wird durch Wertpapierengagements in den guten externen Ratingklassen AAA bis AA dominiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Geschäften mit europäischen Banken überwiegend in Frankreich, Schweden, den Niederlanden und Norwegen sowie in Kanada und den USA, des Weiteren auf Geschäften mit Unternehmen in den USA, Frankreich und Großbritannien. Die gesamte Inanspruchnahme beträgt rund 2,7 Mrd. EUR.

Aktive Kreditportfoliosteuerung durch Risikofrüherkennung

Die Sparkasse betreibt eine aktive Kreditportfoliosteuerung, die über die rechtzeitige Identifizierung der maßgeblichen Risiken erfolgt. Dabei wird sichergestellt, dass bereits frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung potenzieller Schäden ergriffen werden können. Diese Risikofrüherkennung wird unter Nutzung eines Frühwarnsystems durch Auswertungen von Konto- und Systemdaten durchgeführt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses wird für auffällige Engagements durch die Kompetenzträger die zukünftige Betreuungsstufe

beschlossen. Sofern eine Zuordnung zur Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung erfolgt, werden die entsprechenden Adressen für die Kreditrisikoberichterstattung gekennzeichnet. Der Vorstand wird quartalsweise über die aktuelle Portfolio- und Risikostruktur des Kreditgeschäftes mittels eines MaRisk-konformen Kreditrisikoberichts innerhalb des Gesamtrisikoberichts unterrichtet. Eine Berichterstattung an den Vorstand über Adressrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt täglich. Durch Ad-hocReportings wird sichergestellt, dass bei bedeutenden Ereignissen sowohl der Vorstand als auch der Kreditausschuss des Verwaltungsrats zeitnah unterrichtet werden.

Limitsysteme sorgen für angemessene Risikobegrenzung

Ein ratingorientiertes Limitsystem sorgt bereits bei Geschäftsabschluss für eine Begrenzung der Adressrisiken. Dabei werden Firmenkunden, Corporates (Treasury), Pfandbriefe und Banken mittels eines zulässigen Blankovolumens limitiert.

Zudem existieren Limite für die Begrenzung des unerwarteten Risikos des Kreditportfolios im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzepte. Das ökonomische Limit für das unerwartete Adressrisiko wird aus dem Kreditrisikomodell CPV unter Berücksichtigung von regionalen Konzentrationen, Sicherheitenkonzentrationen sowie Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen abgeleitet.

In die Konditionengestaltung der Kredite fließen Standardrisikokosten in Form des erwarteten Verlusts sowie Eigenkapitalkosten als Verzinsung des vorzuhaltenden Eigenkapitals ein. Kontrahenten- und Emittentenlimite existieren im Geldhandel, im Devisen- und Derivategeschäft sowie im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus sind Globallimite auf Konzernebene zu beachten.

Unterscheidung der Kreditprozesse nach risikorelevantem und nicht risikorelevantem Kreditgeschäft

Innerhalb der definierten Kreditprozesse werden Kreditengagements sowohl nach Produkten als auch nach Risikogehalt differenziert. Im Zuge dessen findet eine Trennung in risikorelevantes Geschäft und nicht risikorelevantes Geschäft statt. Gemäß den MaRisk ist ein Zweivotensystem etabliert. Das Erstvotum erfolgt im Marktbereich, an das sich ein separates Zweitvotum in einer vom Markt unabhängigen Stelle anschließt. Für Geschäfte im risikorelevanten Bereich wird auf Basis einer detaillierten Risikobeurteilung in der Marktfolge Kredit als einer vom Markt unabhängigen Stelle das Zweitvotum übernommen. Im nicht risikorelevanten Geschäft stellt das Ergebnis des relevanten Risikoklassifizierungsverfahrens (Scoring/Rating) das Zweitvotum dar. Bestimmte Kundengruppen (u.a. Banken, Staaten, große Unternehmenskunden) sind in die Konzernlimitsteuerung integriert. Die rating-abhängigen Kreditkompetenzen werden grundsätzlich funktionsbezogen vergeben. Für die Kompetenzausübung ist das Gesamtbligo der Gruppe verbundener Kunden maßgeblich.

Risikovorsorge bei Problemkrediten

Der Vorstand entscheidet über die zu bildende Risikovorsorge und legt darüber hinaus Richtlinien für die Sicherheitenbewertung, die Beschlusskompetenz sowie das Verfahren zur Bildung, Überprüfung und Prognose von Einzelwertberichtigungen fest. Einzelwertberichtigungen werden gebildet, wenn sich bei einem Kreditnehmer aufgrund schwacher wirtschaftlicher Verhältnisse ein akutes Ausfallrisiko der Kapital- bzw. Zinsforderung abzeichnet. Daraus ergibt sich, dass der sachgerechten Dotierung und laufenden Anpassung der Risikovorsorge bei Problemkrediten eine hohe Bedeutung beizumessen ist. Der Entscheidungsprozess über die Erstbildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen oder deren Erhöhungen oder Auflösungen wird durch den Bereich Sanierung/Abwicklung maßgeblich gesteuert. Gleiches gilt für die Überprüfung oder für die Verwertung der Sicherheiten

sowie für einen eventuellen Vergleich. Die Ermittlung und Überprüfung der Realisationswerte von Sicherheiten und der daraus resultierenden Risikovorsorge erfolgen zweimal jährlich im Bereich Sanierung/Abwicklung.

Zur Abschirmung von latenten Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die als Basis-Risikovorsorgekomponente in Anlehnung an Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden. Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheit im Rahmen der Corona-Pandemie aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, wurden die PWB auf Basis von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Engagements ungünstiger Rating-/Scoringklassen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt.

Überdies werden die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute mit Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB abgedeckt. In der Berichtsperiode ist der Bestand der Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen von 35,1 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR gesunken. Die Pauschalwertberichtigung wurde von 18,3 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR moderat erhöht. Für alle erkennbaren Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Die Limite für unerwartete Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

Im Adressenausfallrisiko zeigen sich für einzelne Kreditnehmer Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich auf Portfolioebene betrachtet jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau befinden.

2.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken werden täglich gesamtheitlich abgebildet und überwacht

Die Marktpreisrisiken der Frankfurter Sparkasse werden in betriebswirtschaftlicher und in aufsichtsrechtlicher Hinsicht sowie periodisch abgebildet und überwacht. Bei der Abbildung der Zinsänderungsrisiken werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt. Die Steuerungsphilosophie der Frankfurter Sparkasse hinsichtlich des Zinsbuchs verfolgt seit dem 30. Juni 2021 einen semi-aktiven Steuerungsansatz mit Orientierung an einer durch den Vorstand der Frankfurter Sparkasse definierten Benchmark. Zuvor erfolgte eine aktive Steuerung durch das Treasury mit definierten Sensitivitätsgrenzen.

Die Frankfurter Sparkasse verwendet zur Quantifizierung der barwertigen Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken Systeme der Helaba. Die Abbildung der Zinsänderungsrisiken umfasst dabei auch Spreadrisiken, die auf der Zuordnung der Geschäfte zu Zinskurven unterschiedlicher Asset-Klassen bzw. Bonitäten basieren. Spezialfondsbestände werden dabei mittels der Durchschaumethode berücksichtigt.

Die Marktpreisrisiken der Gesamtbank werden täglich mittels Value-at-Risk-Berechnungen überwacht und an den Vorstand sowie die verantwortlichen operativen Bereiche berichtet.

Die ökonomischen Marktpreisrisiken (Value at Risk) stellen sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsänderungsrisiken	14,5	39,9
Aktienrisiken und Risiken aus Publikumsfonds	0,6	1,5
Währungsrisiken	0,1	0,1
Volatilitätsrisiken	0,5	0,7
Insgesamt	15,7	42,3

Differenzen rundungsbedingt

Die Quantifizierungen der Marktpreisrisiken beziehen sich auf ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von zehn Tagen. Die verwendeten Risikoparameter werden aus Zeitreihen der Risikofaktoren für einen historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt, wobei für wesentliche Risikoarten auch ein längerer Beobachtungszeitraum analysiert wird. Das Risikolimit für Marktpreisrisiken der Gesamtbank betrug für das gesamte Berichtsjahr 2021 65 Mio. EUR und wurde von der Sparkasse jederzeit eingehalten.

Für die Darstellung der Marktpreisrisiken in der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgte die Risikoermittlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % sowie einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der nach Ende des Berichtsjahres zu beobachtende signifikante Zinsanstieg infolge vorweggenommener Leitzinsanhebungen, die sowohl von der amerikanischen Notenbank Fed wie auch der EZB erwartet werden, führt zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Marktpreisrisikolimits.

Auswirkungen unterschiedlicher Zinsszenarien werden untersucht

Über den Value at Risk hinaus werden im Rahmen der Überwachung und Abbildung des Zinsrisikos auch die Ergebnisse alternativer Marktszenarien berechnet und damit die Auswirkungen möglicher Zinsänderungen auf den Barwert der zukünftigen Cashflows sowie auf die periodischen Kennzahlen Zinsüberschuss und Bewertungsergebnis Wertpapiere quantifiziert.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt die Frankfurter Sparkasse die Auswirkungen von unmittelbar auftretenden Zinsänderungen in mindestens acht vorgegebenen Szenarien. Hierzu werden auch Cashflows aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Die sich insgesamt aus diesen Zinskurvenverschiebungen ergebenden Barwertänderungen werden in das Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Die Resultate aus den vorgegebenen Szenarien einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung berichtet die Frankfurter Sparkasse quartalsweise an die Deutsche Bundesbank.

Die Auswirkungen der Zinsschocks auf den Barwert des Anlagebuchs zum Stichtag 31. Dezember 2021 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zinsschock	Wertänderung	
	Mio. EUR	
	Rückgang des Barwertes	Zuwachs des Barwertes
+200 Basispunkte	-64,3	
-200 Basispunkte		+21,1
Parallelverschiebung aufwärts	-64,3	
Parallelverschiebung abwärts		+21,1
Versteilung		+5,6
Verflachung	-19,4	
Kurzfristschocks aufwärts	-32,0	
Kurzfristschocks abwärts		-28,6

Bei einem +200 Basispunkte Zinsschock sinkt der Barwert um 64,3 Mio. EUR. Die Basel II-Kennziffer für Zinsänderungen im Anlagebuch zum Jahresende beträgt danach -6,0 %. Für periodische Betrachtungen berechnet die Frankfurter Sparkasse monatlich die Entwicklung des Zinsergebnisses für das laufende und das Folgejahr sowie rollierende Zeiträume mittels dynamischer Simulationen. Bei der Berechnung werden neben diversen Zinsszenarien auch die aktuelle Geschäftsstruktur, das Ziel-Risikoprofil sowie Annahmen über Neugeschäfte berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus einer vordefinierten Auswahl von Zinsszenarien werden an den Aktiv-/Passiv-Ausschuss sowie im RAS als Steuerungsinformation berichtet.

Als steuerungsrelevant wurden folgende zwei Szenarien eingestuft, wobei für das Szenario „Konstant“ eine zusätzliche Ampelschaltung im sogenannten RAS hinterlegt ist.

Szenario (Mio. EUR)	Zinsergebnis per 12/2022	Zinsergebnis per 12/2023
Treasury Normal Case	217,1	219,8
Konstant	216,8	211,1

Nach der Systematik des Sparkassenbetriebsvergleichs auf Basis der Daten vom 31. Dezember 2021

Im Rahmen der normativen internen Perspektive wird der Zinsüberschuss im Basisszenario unter Annahme der jeweils aktuellen Zinsprognose ermittelt. Im Negativszenario folgt die Parametrisierung eines Zinsrückgangs analog dem Stresstest „Globale Rezession“. Zur Berechnung des Effektes für das Bewertungsergebnis Wertpapiere werden über diese Zinsentwicklung hinaus die Credit Spreads im Basisszenario unverändert belassen, im Negativszenario – ebenfalls analog dem Stresstest „Globale Rezession“ – deutlich erhöht.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzt

Die Sparkasse setzt zur Steuerung des Marktpreisrisikos derivative Finanzinstrumente ein, die im Rahmen des gesamtbankbezogenen Limitsystems in die Messung und Überwachung einfließen. Im Vordergrund stehen hierbei die Zinsänderungsrisiken. Diese werden mittels Zinsswaps, Swaptions sowie Caps/Floors gesteuert. Die Nominalwerte der Payerswaps lagen zum 31. Dezember 2021 bei 7,5 Mrd. EUR, die der Receiverswaps bei 3,0 Mrd. EUR und die der Swaptions bei 100,0 Mio. EUR. Caps und Floors hatten ein Volumen von 20,0 Mio. EUR. Die Fristentransformationsrisiken, die mit dem Zinsbuch verbunden sind, werden auf Gesamtbankebene durch das Ressort Treasury auf Basis von Zinssensitivitäten und einer Orientierung an der definierten Benchmark gesteuert. Hierbei werden mit den Kundenkündigungsrechten von Krediten auch optionspreistheoretische Komponenten modelliert und einbezogen. Die Kalkulation von Produkten mit variabler Verzinsung erfolgt mit dem Modell der gleitenden Durchschnitte. Offene Währungspositionen geht die Frankfurter Sparkasse grundsätzlich nicht ein.

2.4 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Risiken werden nach untertägigen, kurzfristigen, strukturellen sowie Marktliquiditätsrisiken unterschieden

Die Frankfurter Sparkasse unterscheidet die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken nach untertägigen, kurzfristigen, strukturellen und Marktliquiditätsrisiken. Untertägige Liquiditätsrisiken können auftreten, sofern es bei der untertägigen Disposition zu Unterdeckungen kommt.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken treten ein, wenn die Sparkasse nicht in vollem Umfang oder nur unter stark erschwerten Bedingungen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierfür beträgt der Betrachtungszeitraum zwölf Monate. Der Eintritt eines kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist für die Frankfurter Sparkasse aufgrund der maßgeblichen Refinanzierung über stark diversifizierte Kundeneinlagen und die Einbindung sowohl in die Helaba-Gruppe als auch in die S-Finanzgruppe unverändert als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Unter strukturellen Liquiditätsrisiken versteht die Sparkasse eine unausgewogene Liquiditätsstruktur im Beobachtungshorizont von mehreren Jahren, die bei einer nicht adäquaten Steuerung der Mittelbeschaffung und der Geldanlage eintreten und bei Inkongruenzen sowie einem veränderten Marktumfeld negative Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragssituation haben kann (Refinanzierungsrisiken).

Die Abbildung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos von täglich fälligen Kundeneinlagen sowie Immobilienfinanzierungen erfolgt mittels separater Modellierungen, die durchgehend und konsistent bei der Betrachtung von kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisiken Anwendung finden.

Marktliquiditätsrisiken bestehen darin, dass durch eine unzureichende Liquidität von Finanzinstrumenten Positionen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Preisabschlägen geschlossen werden können. Die Marktliquiditätsrisiken werden unabhängig von den oben beschriebenen Risiken im Kontext des Marktpreisrisikos implizit berücksichtigt. Die Untergrenze für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt 100 % und wurde von der Frankfurter Sparkasse im Berichtsjahr stets eingehalten. Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und stellt das Verhältnis des Bestands der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Netto-

abfluss der nächsten 30 Tage in einem Stressfall dar. Zur Steuerung der LCR bestehen interne Schwellen oberhalb der Untergrenze, u. a. im Rahmen des RAS, welche die Einhaltung sicherstellen sollen.

Ab dem 30. Juni 2021 ist die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) von 100 % vorgeschrieben, welche die Einhaltung der strukturellen Liquidität sicherstellen soll. Auch die NSFR wurde durchgehend eingehalten. Diese Kennzahlen sind ebenfalls in das RAS integriert.

Zahlungsstrom- und volumenorientierte Methoden zur Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Methoden und Verfahren für die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken bestehen bei der Frankfurter Sparkasse aus einer Kombination von zahlungsstrom- und volumenorientierten Elementen. Hierbei werden sowohl die vertragsmäßig erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt als auch bestimmte Bereiche des Kundenverhaltens modelliert, zum Beispiel in Bezug auf den Abzug von Einlagen, die Auslastung von Kreditlinien oder die Ziehung von Dispositionslinien. Die Sparkasse betrachtet dabei das Ausmaß der Abflüsse in unterschiedlichen Szenarien und bezieht diese unmittelbar in die Steuerung mit ein. Dem stehen die frei verfügbaren Liquiditätsreserven entgegen, welche insbesondere unbelastete Wertpapiere und Zentralbankguthaben umfassen. Durch den Abgleich der Zu- und Abflüsse an Zahlungsmitteln mit den Liquiditätsreserven wird im kurzfristigen Liquiditätsreport die Zahlungsfähigkeit in den kommenden zwölf Monaten überwacht. Im Stressszenario wird dabei die Verfügbarkeit eines ausreichend hohen Liquiditätspuffers mit einem Frühwarnsystem betrachtet. Der Ampelstatus des Frühwarnsystems war im gesamten Jahr 2021 im grünen Bereich. Die sogenannte „Survival Period“, d. h. der Zeitraum, für den mittels des Liquiditätspuffers ausreichend Liquidität zur Deckung der Abflüsse generiert werden kann, liegt im Stressszenario jenseits des zwölf Monate umfassenden Betrachtungshorizonts.

Zum 31. Dezember 2021 stellte sich das Stressszenario für die kurzfristige Liquidität wie folgt dar:

Zeitband	Kumulierter Liquiditätssaldo im Stressszenario	Minimale Liquiditätsüberdeckung	Unterdeckungstoleranz
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
erster Monat	-1.257,1	2.839,8	-500,0
zweiter bis zwölfter Monat	-2.130,1	1.980,7	-500,0

Die strukturelle Liquidität, d. h. die langfristige Refinanzierung bis zur Endfälligkeit, wird mit Hilfe einer zahlungsstrombasierten Ablaufbetrachtung mittels einer „Gap-Betrachtung“ überwacht. Die Limite wurden in 2021 eingehalten.

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich folgende Risikosituation:

Zeitband	Auslastung	Limit	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
> 10 Jahre	871,8	1.300,0	67,1
Gesamt	-3.229,2	-	-

Die Berichterstattung über die kurzfristige und die strukturelle Liquidität sowie aufsichtsrechtliche Kennzahlen erfolgt monatlich im Aktiv-/Passiv- und quartalsweise im Risikoausschuss. Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos wird im Zuge der täglichen Disposition vorgenommen.

Um interne Steuerungsimpulse hinsichtlich Liquiditätskosten zu setzen, ist ein Liquiditätskostentransferpreissystem auf Einzelgeschäftsebene inkl. außerbilanzieller Positionen implementiert. Über die Ergebnisbeiträge je Geschäftsfeld wird vierteljährlich im Risikoausschuss berichtet.

2.5 Nicht-finanzielle Risiken

Identifikation und Erfassung der nicht-finanziellen Risiken erfolgen dezentral in den jeweiligen Fachbereichen

Der Begriff „nicht-finanzielle Risiken“ (NFR) wurde in der Regulatorik bzw. im deutschen/ europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken eingeführt. Hierzu zählen insbesondere Operationelle Risiken, unter die i. e. S. das Rechts-, das Verhaltens-, das Modell-, das Informations-, das Drittparteien- und das Projektrisiko subsumiert werden.

Operationelles Risiko definiert die Frankfurter Sparkasse im Einklang mit der CRR (Teil 1, Artikel 4, Absatz 52) als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken werden definiert als das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Identifikation und Erfassung der Operationellen Risiken sind im Rahmen des originären Geschäftsprozesses in den jeweiligen Fachbereichen bei den Risikobeauftragten angesiedelt. Es werden sowohl Schadensfälle als auch Risikoszenarien aus operationellen Risiken und die daraus resultierenden Maßnahmen dezentral durch die Risikobeauftragten in einer zentralen Datenbank einheitlich dokumentiert. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die Erhöhung der IT-Sicherheit, Prozessoptimierung, interne Kontrollen, Mitarbeiterschulungen und die Nutzung von Standardverträgen.

Nicht-finanzielle Risiken werden mittels Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert

In der internen Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt die Risikomessung im ökonomischen Steuerungskreis mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes, bei dem sowohl konzerneigene Schadensfälle und Szenarien als auch externe Schadensfalldaten als Datengrundlage herangezogen werden. In der Risikotragfähigkeitssteuerung wird der Value at Risk für Operationelle Risiken im ökonomischen Steuerungskreis ausgewiesen und limitiert. Das Konfidenzniveau beträgt dabei 99,9 %. Für das Basisszenario der normativen internen Perspektive wird das Operationelle Risiko, das sich auf die GuV auswirkt, in Höhe des Erwartungswerts (Expected Loss) angesetzt.

Die Berichterstattung über nicht-finanzielle Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoausschusses an den Vorstand der Frankfurter Sparkasse sowie den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen aus Operationellen Risiken wendet die Frankfurter Sparkasse den Standardansatz gemäß der CRR an. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die Eigenkapitalanforderung für nicht-finanzielle Risiken wie im Vorjahr unverändert 46,1 Mio. EUR.

2.6 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko umfasst Absatz- und Vertriebsrisiken

Die Absatz- und Vertriebsrisiken werden dem Geschäftsrisiko zugeordnet. Sie beschreiben das Risiko, Produkte und Dienstleistungen nicht oder nicht zu den erwarteten Preisen absetzen zu können. Bei der Sparkasse sind die Absatz- und Vertriebsrisiken besonders relevant im Zusammenhang mit täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen, für welche das Verrechnungspreismodell der gleitenden Durchschnitte zur Anwendung kommt. Die unterstellten Annahmen werden hierbei mindestens einmal jährlich auf Angemessenheit überprüft. Um auch unterjährig aktuellen Entwicklungen frühzeitig Rechnung tragen zu können, wird regelmäßig ein Bericht erstellt, der unter anderem die Bestands- und Margenentwicklung des variabel verzinslichen Kundengeschäfts zeigt. Dessen Modellkonformität wird mit Hilfe eines Ampelverfahrens überwacht. Darüber hinaus ist ein sogenanntes Frühwarn-team auf Gesamthausebene institutionalisiert, welches regelmäßig die Anwendung des Modells bezogen auf die einzelnen Produktgruppen und die Mischungsverhältnisse überwacht.

Variabel verzinsliche Einlagen bilden seit Jahren eine stabile Basis

Das Risiko aus täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen besteht darin, dass sich aufgrund des Marktverhaltens der Wettbewerber oder des Verhaltens der Kunden in Kombination mit einem veränderten Zinsumfeld entweder die Konditionengestaltung oder die Volumenentwicklung nicht konform zu den Modellannahmen verhält und sich entsprechend nachteilig auf die Marge auswirkt.

Die Risikoberechnung zielt dabei auf den Margenbarwert und unterteilt sich in drei Komponenten, wobei der höchste Einzelbetrag als Risikowert Berücksichtigung findet. Die für die Sparkasse relevanten Risikofälle setzen sich aus der Kombination von Volumenzuflüssen bei gleichzeitig sinkenden Zinsen (aufgrund der Disposition zu negativen Zinsen), der Kombination von Volumenabflüssen bei gleichzeitig steigenden Zinsen (aufgrund von Bodensatzablösungen) sowie von nicht-modellkonformen Konditionsanpassungen aufgrund von (irrationalem) Wettbewerbsverhalten zusammen.

Die Volumina der täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen steigen seit Jahren, wobei sich die Wachstumsdynamik in 2021 deutlich abgeschwächt hat. Die aus diesen Produkten resultierenden Risiken gehen in beiden internen Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Sparkasse als Zins- bzw. Absatz- und Vertriebsrisiko ein. Die Ergebnisse der Risikoberechnung sowie die Volumenentwicklung werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt.

Wachsende Bedeutung der Provisionsergebnisse

Das Provisionsergebnis trägt mittlerweile einen signifikanten Anteil zum geschäftlichen Erfolg bei. Daher ist das Provisionsergebnisrisiko, welches auf eine unerwartete negative Abweichung des geplanten periodischen vom tatsächlichen Provisionsergebnis abstellt, unverändert als „wesentlich“ eingestuft und in der normativen Risikotragfähigkeit integriert. Im Basisszenario der normativen Sichtweise wird der Prognose- bzw. Planwert des Provisionsüberschusses berücksichtigt. Als Risikowert im Negativszenario wird die Abweichung des Lower Case vom Normal Case der Mittelfristplanung angenommen.

2.7 Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko

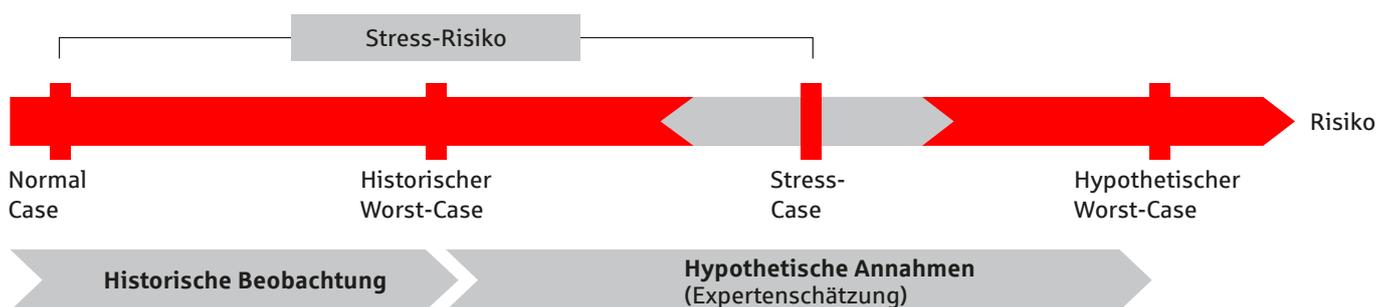
Das Beteiligungsrisiko/Infrastrukturrisiko beinhaltet das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen von Infrastrukturprojekten. Die ökonomische Risikoberechnung bedient sich dabei der Wertschwankung von Zeitreihen vergleichbarer Indizes unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Risikohorizonts von einem Jahr. Im normativen Basisszenario wird der Eintritt der Planung unterstellt. Das normative Negativszenario verarbeitet die Marktwertrückgänge des Stresstests „Globale Rezession“ und die daraus resultierenden Effekte auf das Bewertungsergebnis, zusätzlich werden keine Erträge erzielt. In 2021 wurden erste Investitionen in einen als Dachfondskonstrukt aufgesetzten Spezialfonds eingegangen. Eine Risikoberichterstattung erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts.

2.8 Stresstests

Hybride Szenarien sind Grundlage von Stresstests

Die Frankfurter Sparkasse hat komplexe risikoartenübergreifende Stresstests entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk sowie der CRR entwickelt. Darin werden neben den Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken) auch die Marktpreisrisiken, die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die nicht-finanziellen Risiken sowie die Risiken aus täglich fälligen Einlagen berücksichtigt.

Elemente hybrider Stresstests



In ihren Stresstests kombiniert die Sparkasse historische und hypothetische Ereignisse zu hybriden Szenarien, um zwar außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien zu generieren und daraus sinnvolle Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Quartalsweise Durchführung von risikoartenübergreifenden Stresstests

In der nachfolgenden Übersicht sind die verschiedenen Stressszenarien skizziert:

Szenario	Kurzbeschreibung
Globale Rezession (Pflichtszenario „schwerer konjunktureller Abschwung“)	<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuierliche und anhaltende Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. – Gesamtwirtschaftliche Situation deutlich verschlechtert, systematisches Risiko trifft alle Banken, Unternehmen und Retailkunden im gleichen Umfang (makroökonomische Krise strahlt auf alle Werttreiber der Bank aus).
Markt- und Liquiditätskrise	<ul style="list-style-type: none"> – Auftreten einer weltweiten Banken- und Finanzkrise ausgelöst durch einen Crash auf dem Aktienmarkt. Infolgedessen entsteht ein Vertrauensverlust im Interbankenmarkt und zwischen weiteren Marktteilnehmern, welcher zu einer Liquiditätsverknappung am Geldmarkt führt. Darüber hinaus macht sich eine Illiquidität an allen Märkten bemerkbar.
Kreditkrise aufgrund eines Zinsanstiegs	<ul style="list-style-type: none"> – Ein schneller Zinsanstieg im Euroraum in Kombination mit einer deutlichen Überbewertung der Preise für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien als Folge der langanhaltenden Niedrigzinsphase und des starken Anstiegs der Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen entlädt sich in einem starken und abrupten Preisverfall der Immobilien. Die Immobilienpreise sind europaweit betroffen.

Die Stressszenarien werden mindestens einmal jährlich unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse überarbeitet. Die den Szenarien zugrunde liegenden Parameter werden ebenfalls jährlich überprüft und neu festgelegt. Die letzte turnusmäßige Überprüfung erfolgte im Herbst 2021. Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die interne Steuerung der Sparkasse bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

Die verschiedenen Stressszenarien werden auf Basis der ökonomischen internen Perspektive betrachtet. Darüber hinaus wird das Negativszenario der normativen internen Perspektive aus dem Stresstest „Globale Rezession“ abgeleitet. Die Ergebnisse und ggf. Maßnahmen werden quartalsweise an den Risikoausschuss und an den Verwaltungsrat berichtet. Zur Erfüllung der Anforderungen für den Stresstest gemäß CRR dient das Negativszenario der normativen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ermittelten Stressrisiken werden gegen das im Stressfall zur Verfügung stehende RDP gestellt. Es wurde ein interner Schwellenwert von 80,0 % des RDP als Beobachtungsschwelle festgelegt, bei deren Überschreitung Ursachen zu analysieren und dem Vorstand Maßnahmen vorzuschlagen sind. Im Jahr 2021 wurden die Stresstests in allen Szenarien bestanden, die Beobachtungsschwelle wurde nicht überschritten. Das Stressszenario mit der höchsten RDP-Auslastung war zum 31. Dezember 2021 das Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“. Darüber hinaus erfolgten weitergehende Analysen der Stresstests, z. B. im Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ eine Betrachtung der Zahlungsfähigkeit.

Die Kapitalquoten des Negativszenarios in der normativen internen Perspektive lagen in 2021 immer über den vom Vorstand festgelegten Mindestkapitalvorgaben. Aus den Stresstests werden daher keine Handlungskonsequenzen für erforderlich erachtet.

Überlebensfähigkeit wird mit Hilfe inverser Stresstests überprüft

Gegenstand der von der Sparkasse durchgeführten inversen Stresstests ist eine Analyse, in der überprüft wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit wird dann als gefährdet angenommen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist (Gesamtkapitalquote sinkt auf 8,0 % oder bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit). Für die Frankfurter Sparkasse wurden als bedeutendste Risikoarten das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Unabhängig von der Wirkung auf das Eigenkapital wurde zudem das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko als weitere Betrachtung

tungsebene für die Überlebensfähigkeit eingestuft. Für das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko besteht ein kombinierter und risikoartenübergreifender inverser Stresstest. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in einem eigenen inversen Stresstest separat betrachtet. Die Ergebnisse der inversen Stresstests fließen sowohl in die Berichterstattung an den Risikoausschuss als auch an den Verwaltungsrat ein.

Die Stressszenarien werden jährlich überprüft. Gegebenenfalls vorzunehmende Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen. Aus den Ergebnissen der per Ultimo 2021 durchgeführten inversen Stresstests waren keine Maßnahmen abzuleiten.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen erfolgen zur Beurteilung der Portfolioqualität

Differenzierte Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit dem Portfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) helfen, die Qualität des Kreditportfolios zu überprüfen. Durch die Etablierung eines Ampel-Konzepts im Rahmen der Szenario- und Sensitivitätsanalysen ist sichergestellt, dass frühzeitig auf negative Portfolio-Veränderungen durch risikobegrenzende Maßnahmen reagiert werden kann. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Analysen erfolgt in der Vorlage für den Risikoausschuss.

2.9 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Aufgrund der Normalisierung im Kreditgeschäft und einer Gewöhnung an die aktuell durch Corona bedingten notwendigen Verhaltensvorgaben sowie Aufenthaltseinschränkungen und das dadurch geprägte Geschäftsgebaren sind keine weiteren besonderen Maßnahmen hervorzuheben.

2.10 Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die Sparkasse bildet nach allgemein anerkannten Grundsätzen Mikro-Bewertungseinheiten von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Das Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Mikro-Hedges mit einem gesamten Nominalbetrag in Höhe von 1.924,5 Mio. EUR und einem Buchwert der Anleihen in Höhe von 1.914,6 Mio. EUR (exklusive Zinsabgrenzung). Diese Mikro-Hedges bestanden ausschließlich aus Asset-Swaps (Swaps gegen Anleihen) zur Absicherung des Zinsrisikos im Sinne des Wertänderungsrisikos. Die wertbestimmenden Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind im Wesentlichen identisch, so dass i. d. R. eine hohe negative Korrelation im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko erzielt werden konnte.

Die Ermittlung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Retrospektiv bedeutet dies für jede einzelne Bewertungseinheit eine Gegenüberstellung der Barwertentwicklung des Grund- und Sicherungsgeschäftes vom Designationszeitpunkt bis zum Bilanzstichtag bei Konstanzhaltung des Spreads der

Anleihe zum Designationszeitpunkt. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, wurde eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Prospektiv bedeutet dies für jede einzelne Bewertungseinheit eine Gegenüberstellung der Barwertentwicklung des Grund- und Sicherungsgeschäftes am Bilanzstichtag nach einem simulierten 100-Basispunkte-Anstieg der Nullkupon-Kurve.

Übersicht der Bewertungseinheiten zum 31. 12. 2021

	Mio. EUR
Nominalwert gesamt	1.924,5
Buchwert der Grundgeschäfte insgesamt (exkl. Zinsabgrenzung)	1.914,6
Saldo Barwertänderungen Anleihen retrospektiv	76,1
Saldo Barwertänderungen Swaps retrospektiv	-69,3
Negative Ineffektivitäten retrospektiv	0,9
Abgesichertes Zinsänderungsrisiko i. S. d. Wertänderungen retrospektiv	68,4
Barwertänderungen Anleihen nach 100 BP-Zinserhöhung zum Bilanzstichtag	-115,5
Barwertänderungen Swaps nach 100 BP-Zinserhöhung zum Bilanzstichtag	113,0

Die negativen retrospektiven Ineffektivitäten betragen zum Bilanzstichtag per saldo 0,9 Mio. EUR. Dies entsprach ca. 0,04 % des Nominalwerts aller Anleihen in Bewertungseinheiten. Für 23 Bewertungseinheiten (nominal 366,0 Mio. EUR) bewegten sich die nach der Dollar-Offset-Methode ermittelten retrospektiven Effektivitäten im Bereich von 0,50 bis unter 0,80, für 85 Bewertungseinheiten (nominal 1,3 Mrd. EUR) im Bereich von 0,80 bis 1,25 sowie für fünf Bewertungseinheiten (nominal 84,0 Mio. EUR) im Bereich von über 1,25 bis 1,85. Die verbleibenden Bewertungseinheiten liegen außerhalb der genannten Bandbreiten. Die teilweise hohen bzw. niedrigen Effektivitäten lassen sich methodisch unter anderem durch geringe absolute Barwertveränderungen, kurze Restlaufzeiten und den Pull-to-par-Effekt, der implizit Bestandteil des abgesicherten Risikos ist, bei über oder unter pari designierten Anleihen erklären.

Die prospektiv berechneten Effektivitäten lagen für vier Bewertungseinheiten (nominal 110,0 Mio. EUR) im Bereich von 0,6 bis unter 0,8 und für 111 Bewertungseinheiten (nominal 1,7 Mrd. EUR) im Bereich von 0,8 bis 1,05. Die verbleibenden Bewertungseinheiten liegen aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeiten außerhalb der genannten Bandbreiten.

Angaben zu den Laufzeiten und Bewertungseinheiten zum 31. 12. 2021

Jahr der Fälligkeit	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Summe Fälligkeiten
Anzahl	9	16	17	11	68	121
Nominalwert in Mio. EUR	170,0	251,5	258,5	216,0	1.028,5	1.924,5

2.11 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zur Identifikation, Quantifizierung, Kontrolle, Steuerung/Limitierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken hat die Frankfurter Sparkasse Maßnahmen getroffen, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entsprechen. Die eingesetzten Methoden und Instrumente der Sparkasse beruhen auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft, verfeinert und weiterentwickelt. In der ökonomischen internen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist das Risikodeckungspotenzial ausreichend, um die Risiken auch in Stressszenarien abzudecken. In der normativen internen Perspektive werden die aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben für das Gesamtkapital bzw. CET 1-Kapital sowohl im Basisszenario als auch im Negativszenario eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Gesamtrisiken an keinem der Stichtage das eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Die Zahlungsverpflichtungen waren ebenfalls jederzeit durch ausreichende Liquiditätspuffer abgedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und Liquiditätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 immer erfüllt.

Die Frankfurter Sparkasse geht davon aus, dass sich die Gesamtrisiken weiterhin im Rahmen des eingesetzten Risikodeckungspotenzials bewegen werden und ausreichende Liquiditätspuffer bestehen. Nach den Berechnungen der Sparkasse ist die Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit auch im Jahr 2022 gegeben.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.1 Ertragslage

Druck auf die Ertragslage hält weiter an

Die anhaltende Negativzinsphase führte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Rückgang des Zinsergebnisses. Dieser konnte durch gestiegene Provisionserträge und geringere Belastungen aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen aufgefangen werden. Die Belastungen aus dem Bewertungsergebnis hielten sich ungeachtet der Corona-Pandemie in einem erfreulich niedrigen Rahmen. Da überdies der Verwaltungsaufwand leicht gesenkt werden konnte, ist es gelungen, ein in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt noch zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Hinsichtlich des Zinsüberschusses, der mit 224,9 Mio. EUR um 4,4 % oder 10,4 Mio. EUR unter dem des Vorjahres lag, setzten sich die grundlegenden Trends der vorangegangenen Geschäftsjahre fort. Das klassische Zinsgeschäft wurde durch die Negativzinsphase weiterhin spürbar belastet. In den Vertriebsgeschäftsfeldern ging der Zinsbeitrag aus dem Passivgeschäft wie im Vorjahr erneut deutlich zurück. Der Zinskonditionenbeitrag aus dem Aktivgeschäft konnte im gleichen Zeitraum leicht zulegen. Aufgrund des strukturellen Einlagenüberhangs reichte die positive Volumensentwicklung im Kreditgeschäft jedoch nicht aus, die Einbußen aus dem Passivgeschäft zu kompensieren.

Ausgewählte Positionen der GuV	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss einschl. lfd. Erträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	224,9	235,3	-10,4	-4,4
Provisionsüberschuss	101,0	97,3	3,7	3,8
Saldo aus sonst. betrieblichen Erträgen/Aufwendungen	-5,3	-15,3	10,0	65,4
Operative Erträge	320,6	317,3	3,3	1,0
Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	251,1	252,0	-0,9	-0,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	69,5	65,3	4,2	6,4
Bewertungsergebnis	-14,3	-27,0	12,7	47,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	55,2	38,3	16,9	44,1
Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	20,0	0,0	20,0	-
Ergebnis vor Steuern	35,2	38,3	-3,1	-8,1
Steuern	17,2	23,3	-6,1	-26,2
Jahresüberschuss	18,0	15,0	3,0	20,0

Der Zinsbeitrag aus den Eigenanlagen ist im Gegensatz zum Vorjahr leicht gesunken. Höheren Erträgen aus den Spezialfonds stand ein niedrigerer Zinsbeitrag aus den Direktanlagen gegenüber. Daneben führte die Teilnahme an den „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ der EZB zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren positiven Zinsbeitrag. Auch in 2021 hat die Sparkasse – um dem sich abzeichnenden Ergebnisdruck der Zukunft entgegenzuwirken – Zinsswaps, die der Zinsbuchsteuerung dienten, vorzeitig aufgelöst. Dadurch entstanden zusätzliche Zinsaufwendungen von per saldo 30,1 Mio. EUR, aus denen sich in den folgenden Geschäftsjahren entlastende Zinseffekte in entsprechender Höhe ergeben. Insgesamt ergab sich damit ein um 4,9 Mio. EUR niedrigeres Zinsergebnis im Treasury.

Deutlich über dem Vorjahr lagen die Beteiligungserträge. Grund dafür waren nachgeholte Ausschüttungen des SGVHT, die im Vorjahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gemäß der damaligen Positionierung der Bankenaufsichtsbehörden in Teilen ausgesetzt worden waren und der Sparkasse in 2021 zufließen.

Dem gesunkenen Zinsüberschuss stand ein um 3,8 % oder 3,7 Mio. EUR auf 101,0 Mio. EUR gestiegener Provisionsüberschuss gegenüber. Ausgelöst wurde der Anstieg in erster Linie durch höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Demgegenüber stand ein Rückgang der Erträge aus dem Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich zum Vorjahr um 10,0 Mio. EUR auf -5,3 Mio. EUR. Die Belastungen im abgelaufenen Jahr resultierten primär aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie einer neu gebildeten Restrukturierungsrückstellung und waren in Summe deutlich höher als 2020. Die Ertragsseite hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich erhöht, so dass die zusätzlichen Belastungen überkompensiert werden konnten. Für die höheren Erträge im Jahr 2021 waren in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen für Rechts- und Lohnsteuerisiken sowie eine Ausgleichszahlung i. H. v. 5,1 Mio. EUR für Vorlaufkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Beteiligung maßgebend.

Insgesamt belaufen sich die operativen Erträge auf 320,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich trotz des verringerten Zinsüberschusses ein Anstieg, der sich durch die positive Entwicklung des Provisionsüberschusses und die geringeren Belastungen aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen auf 1,0 % oder 3,3 Mio. EUR beläuft.

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen ist infolge einer aktiven Kostensteuerung gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0,4 % oder 0,9 Mio. EUR auf 251,1 Mio. EUR zurückgegangen, fiel aber aufgrund von Sonderfaktoren in Summe 2,8 Mio. EUR höher aus als erwartet. Der Sachaufwand inkl. Abschreibungen konnte in der Berichtsperiode um 1,6 % oder 1,9 Mio. EUR auf 125,3 Mio. EUR gesenkt werden. Geringere Aufwendungen entstanden beispielsweise für Beiträge und Verbandsumlagen, für Werbung und Marketing, für die Unterhaltung von Gebäuden sowie für Versicherungen. Im Gegensatz dazu fielen zusätzliche Aufwendungen unter anderem für Beratungskosten für interne Projekte an. Höhere Aufwendungen ergaben sich ferner für die IT. Der Personalaufwand hat sich um 0,9 % oder 1,1 Mio. EUR auf 125,8 Mio. EUR erhöht. Grund dafür waren vorrangig höhere Rückstellungen im Rahmen der variablen Vergütung sowie für eine einmalige Corona-Prämie für alle Mitarbeitenden. Die Aufwendungen für die Altersversorgung fielen aufgrund geänderter Parameter geringer aus als im Vorjahr. Die hier entstandene Entlastung wurde mit den Pensionskassenbeiträgen saldiert und im Personalaufwand berücksichtigt. Angesichts höherer operativer Erträge und Einsparungen beim Verwaltungsaufwand stieg das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber der Vorperiode um 6,4 % oder 4,2 Mio. EUR auf 69,5 Mio. EUR. Mit Blick auf die Planung fiel das operative Ergebnis damit um 6,9 Mio. EUR höher aus als erwartet. Grund hierfür waren die unerwartet erfreuliche Entwicklung des Provisionsüberschusses, insbesondere im Bereich Wertpapiere, sowie der – geringer als geplant – negative Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, bei dem vor allem die Auflösung von Rückstellungen für die Planüberschreitung sorgte. Im Gegensatz dazu entwickelte sich der Zinsüberschuss nicht wie erwartet. Zum einen blieben die Zinserträge aus dem Passivgeschäft deutlich unter Plan und zum anderen wurden nicht geplante Swap-Close-Outs durchgeführt. Aufgefangen wurde diese Entwicklung durch über Plan liegende Ausschüttungen aus den Spezialfonds, positive Zinsbeiträge aus Offenmarktgeschäften und eine Planüberschreitung bei den Beteiligungserträgen, so dass der geplante Zinsüberschuss schlussendlich nur um 4,3 Mio. EUR verfehlt wurde.

Der Aufwand aus dem Bewertungsergebnis hat mit 14,3 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2020 deutlich abgenommen. Damit lagen die Belastungen weit unter den Annahmen aus der Planung. Insbesondere das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts fiel trotz der verschärften Risikosituation durch die Corona-Krise positiv aus. Zudem steuerte das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen durch den Abgang einer Beteiligung sowie eines verbundenen Unternehmens einen positiven Beitrag bei. Der Saldo für das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft hingegen lag deutlich unter Plan und war geprägt durch ausschüttungsbedingte Abschreibungen bei den Spezialfonds und temporäre Wertkorrekturen infolge ungünstiger Zinsentwicklungen. In der Planung wurde ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis angenommen. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden unverändert nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

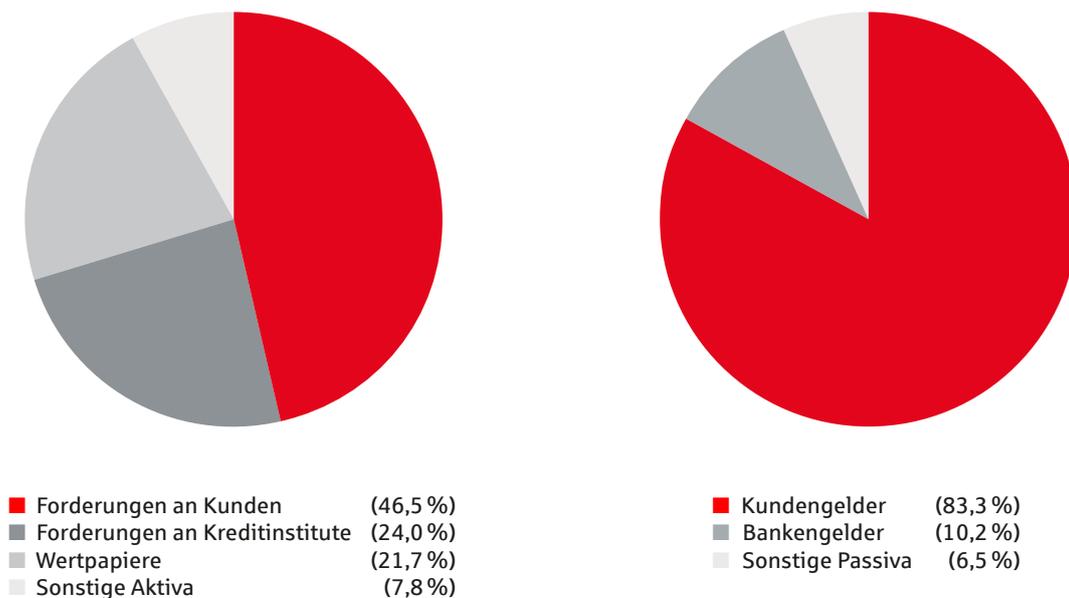
Unter der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ einschließlich der „sonstigen Steuern“ weist die Sparkasse in der Berichtsperiode einen Aufwand von 17,2 Mio. EUR aus. Nach Berücksichtigung der Steuern und der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 20 Mio. EUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 18,0 Mio. EUR (2020: 15,0 Mio. EUR).

3.2 Vermögenslage

Kundengeschäft dominiert die Struktur der Bilanz

Die Bilanzstruktur per 31. Dezember 2021 wird auf beiden Seiten der Bilanz durch das Kundengeschäft dominiert. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren insgesamt relativ gering. Auf der Aktivseite stieg der Anteil der Forderungen an Kunden von 44,8 % auf 46,5 %. Da die Forderungen an Kreditinstitute gemessen an der Bilanzsumme unterdurchschnittlich gewachsen sind, hat sich deren Quote gegenüber dem Vorjahr leicht von 25,4 % auf 24,0 % verringert. Die Quote der Wertpapiere des Eigenbestands sank um 0,8 Prozentpunkte auf 21,7 %, da sich der Wertpapierbestand bei gestiegener Bilanzsumme auf Vorjahresniveau bewegte. Die Veränderung der „Sonstigen Aktiva“ gegenüber dem Jahr 2020, deren Anteil aufgrund der weiteren Zunahme des Zentralbankguthabens auf 7,8 % angewachsen ist (Vorjahr: 7,3 %), fiel nicht so deutlich aus wie im Vorjahr.

Struktur der Aktiva und Passiva 2021



Die Aktiva werden nach wie vor zum weitaus überwiegenden Teil durch Kundengelder finanziert. Da die Kundengelder unterdurchschnittlich gewachsen sind, ist deren Quote in der Berichtsperiode geringfügig von 84,4 % auf 83,3 % der Bilanzsumme zurückgegangen. Der Anteil der Bankengelder ist zwar von 9,2 % auf 10,2 % gestiegen, doch weiterhin sind die Bankengelder im Vergleich zu den Kundengeldern von untergeordneter Bedeutung.

Solide Eigenkapitalbasis

Die Frankfurter Sparkasse verfügt nach wie vor über eine solide Eigenkapitalbasis, die im Geschäftsjahr 2021 weiter verstärkt werden konnte. Am 31. Dezember 2021 lag das bilanzielle Eigenkapital bei 938,7 Mio. EUR. Der Anstieg um 18,0 Mio. EUR resultiert aus dem Bilanzgewinn 2021 (12,0 Mio. EUR) und der Dotierung der Gewinnrücklage (6,0 Mio. EUR).

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Bilanzielles Eigenkapital (Mio. EUR)	938,7	920,7
Risikopositionen gemäß CRR (Mio. EUR)	5.452,9	5.125,1
Eigenmittel	1.073,8	1.063,7
darunter: Hartes Kernkapital (Mio. EUR)	1.035,9	1.022,3
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nach CRR (%)	19,69	20,75
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio) (%)	19,00	19,95
Leverage Ratio (%)	6,68	4,78
Asset Encumbrance Ratio (%)	17,64	15,83

Im Berichtsjahr hatte die Sparkasse eine Mindestgesamtkapitalquote von 8,0 % und eine Mindestkernkapitalquote von 6,0 % zu erfüllen. Beide Kennziffern wurden jederzeit übertroffen.

Darüber hinaus waren zusätzliche Kapitalpuffer vorzuhalten. Dies ist zum einen der Kapitalerhaltungspuffer, der im Berichtsjahr 2,50 % der Risikopositionen gemäß CRR betrug und die allgemeine Verlustabsorptionsfähigkeit im Krisenfall stärken soll. Zum anderen wird ein antizyklischer Kapitalpuffer gefordert, der darüberhinaus dämpfend auf ein übermäßiges Kreditwachstum wirken soll. Dieser betrug per 31. Dezember 2021 lediglich 0,006 %, da der antizyklische Kapitalpuffer, der individuell durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgesetzt wird, nur in wenigen Ländern festgelegt wurde, während dieser in Deutschland bei 0 % lag. Die im Januar 2022 erfolgte Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % ab 1. Februar 2023 sowie die beabsichtigte Festlegung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % für mit Wohnimmobilien besicherte Aktiva ebenfalls ab 1. Februar 2023 hat die Sparkasse zum Anlass genommen, ihre Kapitalplanung zu überprüfen. Gemäß einer Abschätzung erhöht sich die Mindestkapitalquote um 0,7 Prozentpunkte. Auswirkungen auf die Einhaltung der Kapitalquoten im Planungszeitraum ergeben sich nicht. In der Berichtsperiode war die Frankfurter Sparkasse jederzeit in der Lage, die erforderlichen Kapitalpuffer vorzuhalten.

Die zum Jahresultimo gemeldete Gesamtkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Anstiegs der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß CRR trotz gleichzeitigen Anstiegs der Eigenmittel von 20,75 % auf 19,69 % gesunken. Die jeweils zum Quartalsende zu meldende Kennziffer bewegte sich in einer Bandbreite von 19,62 % bis 20,24 %. Parallel dazu entwickelte sich die Kernkapitalquote, die ausschließlich auf hartem Kernkapital basiert, im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls rückläufig von 19,95 % auf 19,00 %. Die Jahresendwerte lagen jeweils über den Planwerten (Gesamtkapitalquote: 17,49 % und Kernkapitalquote: 16,84 %).

Die Kapitalrendite i. S. v. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, die das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und der Bilanzsumme darstellt, lag bei 0,08 % (Vorjahr: 0,07 %).

Die Asset Encumbrance Ratio, welche das Verhältnis der belasteten Vermögensgegenstände zu der Summe aller Vermögensgegenstände angibt, betrug zum Ende des Berichtsjahres 17,64 % (Vorjahr: 15,83 %).

Die nach der CRR zu meldende Leverage Ratio setzt das Kernkapital dem gesamten Geschäftsvolumen gegenüber und soll eine übermäßige Verschuldung von Kreditinstituten verhindern. Bei der Frankfurter Sparkasse lag die Leverage Ratio am 31. Dezember 2021 bei 6,68 % (Vorjahr: 4,78 %) und somit deutlich über dem seit dem 30. Juni 2021 verbindlichen Schwellenwert von 3,0 % sowie über der angepassten Leverage Ratio nach Art. 429a (7) CRR. Letztere liegt bei knapp 3,3 % und wird im Risk Appetite Framework entsprechend berücksichtigt. Auch die geplante Quote (4,5 %) wurde überschritten. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 3 ein barwertiger Rückstellungstest durchgeführt. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass im Bankbuch der Sparkasse kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war keine Drohverlustrückstellung notwendig.

Zusätzlich sind zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit zwei neue Kennzahlen, die MREL-Quoten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, dt. Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten), durch die Frankfurter Sparkasse einzuhalten. Hier ergeben sich regulatorische Vorgaben dahingehend, dass die Summe der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bezogen auf den Gesamtbetrag der RWA einerseits und auf das Leverage Ratio Exposure andererseits eine vorgegebene Mindesthöhe erreichen muss. Diese betragen im Jahr 2021 15,78 % bezogen auf die RWA und 5,15 % bezogen auf das Leverage Ratio Exposure. Letzteres Ziel musste erst zum 1. Februar 2022 erreicht werden.

3.3 Finanzlage

Sparkasse betreibt planvolle und ausgewogene Liquiditätsvorsorge

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements betreibt die Sparkasse eine planvolle und ausgewogene Liquiditätsvorsorge. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist dabei eine strenge Nebenbedingung. Die LCR-Mindestquote wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (DeLVO) von der Europäischen Union (EU) festgelegt. Im Berichtsjahr wurde die Mindestquote von 100 % jederzeit deutlich überschritten. Am 31. Dezember 2021 lag die LCR bei 192,45 %.

LCR (in %)

31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
200,66	147,83	135,68	146,21	192,45

Die gemäß der EU-Verordnung 575/2013 (CRR II) seit 30. Juni 2021 verbindlich zu erfüllende NSFR-Mindestquote beträgt 100 % und wurde jederzeit deutlich übertroffen. Die NSFR misst das Verhältnis zwischen erforderlicher Refinanzierung auf der Aktivseite und vorhandener Refinanzierung auf der Passivseite unter Berücksichtigung der Laufzeiten. Am 31. Dezember 2021 lag die NSFR bei 126,93 %.

NSFR (in %)

31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
k. A.	k. A.	126,26	127,60	126,93

Zur Einhaltung der Mindestreservevorschriften wurden in der Berichtsperiode in angemessenem Umfang Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und -abflüsse geht die Sparkasse davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit auch zukünftig jederzeit gewährleistet ist.

3.4 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

In der Geschäftsstrategie 2021 hatte die Frankfurter Sparkasse die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert. Dazu zählen die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, die Aufwands-Ertrags-Relation (BV), die Kernkapitalquote (CET 1) sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Als weitere Nebenbedingungen sind die Vorgaben der Risikotransparenzstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen im Rahmen des Risikomonitorings der Einlagensicherungssysteme zu beachten. Darüber hinaus fungiert die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) – in Anlehnung an die Verbundstrategie des SGVHT – als Beobachtungsgröße. Im Zuge der turnusmäßigen Aktualisierung der Geschäftsstrategie 2022 wurde die Aufwands-Ertrags-Relation gemäß HGB von der Beobachtungsgröße in eine gleichberechtigte Steuerungsgröße umklassifiziert. Die zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit ab 2021 einzuhaltenden MREL-Quoten sind als weitere Beobachtungsgrößen eingeführt worden.

Die Kennzahl Wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern errechnet die Frankfurter Sparkasse als Quotient aus dem wirtschaftlichen Ergebnis vor Steuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres. Den Zähler bildet dabei das Ergebnis vor Steuern zzgl. der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Zum wirtschaftlichen Eigenkapital gehören neben dem bilanziellen Eigenkapital (abzüglich der Ausschüttung an die Landesbank Hessen-Thüringen) der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie der Bestand an Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Aufwands-Ertrags-Relation (HGB und BV) stellt die Quote aus Verwaltungsaufwand und der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie dem Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und Ertrag dar. Bei der Aufwands-Ertrags-Relation gemäß Sparkassenbetriebsvergleich (BV) handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise, denn um die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit einzelner Institute innerhalb der Sparkassenorganisation zu gewährleisten, werden außerordentliche oder periodenfremde Komponenten nach einheitlichen Regeln in ein neutrales Ergebnis umgegliedert. Die Abweichungen zur handelsrechtlichen Darstellung betragen auf der Ertragsseite rund 57,6 Mio. EUR und bei den Aufwendungen knapp 78,5 Mio. EUR. Zu den maßgeblichen Ertragspositionen zählen unter anderem eine Ausgleichszahlung über 5,1 Mio. EUR für Vorlaufkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Beteiligung, vereinnahmte Vorfälligkeitsentschädigungen von 7,1 Mio. EUR sowie 26,9 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Auf der Aufwandsseite umfasst die Umgliederung neben einer Reihe kleinerer Positionen die Aufwendungen für Zinssatzänderungen bei Pensionsverpflichtungen von 11,6 Mio. EUR, die Zuführung zu einer Rückstellung für Restrukturierungskosten von 21,2 Mio. EUR und 30,1 Mio. EUR Close-Out-Aufwand zur Stützung des Zinsergebnisses zukünftiger Perioden.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	31.12.2021	31.12.2020	Strategische Zielgröße ¹⁾
	%	%	%
Wirtschaftl. Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	5,7	3,9	5,0 (SUG ²⁾)
Aufwands-Ertrags-Relation (BV)	73,5	71,7	< 80,0 (≤ 80,0)
Aufwands-Ertrags-Relation (HGB)	78,3	79,4	< 80,0 (≤ 81,3)
Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	19,00	19,95	≥ 14,0 (≥ 12,5)
Liquidity Coverage Ratio (LCR gemäß DeIVO)	192,45	200,66	≥ 120,0
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	126,93	k. A.	≥ 110,0

¹⁾ In Klammern wird die bis zum 31.12.2021 gültige strategische Zielgröße dargestellt.

²⁾ Strategische Untergrenze: Verzinsungsanspruch in Höhe des risikolosen Kapitalmarktzinses (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt von Bundeswertpapieren) zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten

In der Geschäftsstrategie 2022 hat die Frankfurter Sparkasse die Zielwerte für die Aufwands-Ertrags-Relation (BV und HGB) geringfügig angepasst. Zudem wurde der Zielwert für die Kernkapitalquote von 12,5 % auf 14,0 % angepasst, um künftigen Kapitalanforderungen gerecht werden zu können. Da mit dem Transformationsprojekt FRASPA2025⁺, dessen Umsetzung bis 2025 abgeschlossen sein soll, eine deutliche Verbesserung der Ertrags-situation erreicht werden kann, ist als mittelfristige Zielsetzung auch der nachhaltige Anspruch an die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität auf 5,0 % angehoben worden. Die strategischen Zielgrößen sowie die Planwerte für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden in 2021 übertroffen. Die Nebenbedingung einer grünen Ampel in den Risikomonitoringsystemen wurde für den letzten zur Verfügung stehenden Auswertungstichtag im Berichtsjahr erreicht.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der Vermögens- und Finanzlage

Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist angesichts der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend zu werten

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut von besonderen Umständen geprägt. Die seit 2020 herrschende Corona-Pandemie hat wie im Vorjahr nicht nur die Entwicklung der Wirtschaft und das Privatleben der Bevölkerung Deutschlands in erheblichem Umfang bestimmt, sondern auch den laufenden Betrieb sowie die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Frankfurter Sparkasse entscheidend geprägt. Trotz dieser schwierigen Umstände ist es der Frankfurter Sparkasse gelungen, den Geschäftsbetrieb in den Filialen und Beratungszentren sowie die prozessualen Abläufe im Betrieb weitgehend störungsfrei aufrechtzuerhalten. Überdies leistete die Sparkasse einen beachtlichen Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krise, sei es durch die Bereitstellung von Darlehen (Versorgung mit Liquidität) sowie der Bearbeitung von Fördermitteln. Dies ist insgesamt als Erfolg zu werten. Über die Corona-Pandemie hinaus wurde die Kreditwirtschaft und somit auch die Frankfurter Sparkasse wieder vor große Herausforderungen gestellt. Als Schlagworte sind hier u.a. die anhaltende Niedrigzinsphase mit teilweise negativen Zinsen, der zunehmende Umfang und Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen, die fortschreitende Digitalisierung und die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen. Das operative Ergebnis ist trotz der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen gestiegen und liegt um 6,9 Mio. EUR über der Planung, wenngleich Sondereffekte hierfür verantwortlich waren. Die Ertragslage kann aber auch bereinigt um diese Effekte als insgesamt noch zufriedenstellend bewertet werden, da auch dann das geplante Ergebnis vor Steuern infolge des guten Bewertungsergebnisses erreicht worden wäre. Die Geschäftsentwicklung hat weitere Fortschritte gemacht. Dem angestrebten Ziel, der Transformation von einer passiv- zu einer stärker kreditorientierten Bank, ist die Sparkasse im Hinblick auf den Ergebnisbeitrag ein weiteres Stück nähergekommen. Für das Ziel der Forcierung des Provisionsgeschäfts, um die Ertragsentwicklung unabhängiger vom Zinsgeschäft zu machen, gilt das gleiche. So macht das Provisionsergebnis mittlerweile rund ein Drittel der operativen Erträge aus. Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin als geordnet anzusehen. Insofern hat sich das Geschäftsmodell im Geschäftsjahr 2021 als robust erwiesen. An dessen Weiterentwicklung wird insbesondere im Projekt FRASPA2025⁺ intensiv und kontinuierlich weitergearbeitet.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und sonstige Ereignisse

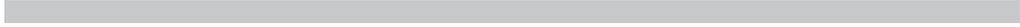
Qualitative und quantitative Steuerung der Personalressourcen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse ihre zukunftsgerichtete Personalarbeit im Hinblick auf das sich verändernde Kundenverhalten, die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse sowie den wachsenden Ertrags- und Aufwandsdruck durch Niedrigzinsphase und Regulatorik fortgesetzt. Dazu gehört einerseits die qualitative Steuerung der Personalressourcen über die Auswahl sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, andererseits die quantitative Anpassung an die zukünftig erforderlichen Personalkapazitäten. Um dem gerecht zu werden, hat die Sparkasse die Umsetzung der in den Vorjahren im Rahmen verschiedener Reorganisationsprojekte beschlossenen Maßnahmen fortgesetzt.

Infolgedessen ist der Personalbestand in der Berichtsperiode weiter gesunken.

Am 31. Dezember 2021 lag die Zahl der Beschäftigten bei 1.519. Das waren 76 weniger als vor Jahresfrist. Gemessen an Vollzeitkräften ist der Personalbestand von 1.430 auf 1.363 Personen gesunken. Unter den Beschäftigten befanden sich 865 Frauen und 654 Männer. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 46,1 Jahren, die Betriebszugehörigkeit erhöhte sich im Mittel auf 22,2 Jahre. Die Quote der Teilzeitbeschäftigten stieg geringfügig auf 28,5 %.

Beschäftigte (ohne Praktikanten und Volontäre)

31.12.2021	1.519	
31.12.2020	1.595	
31.12.2019	1.620	

Zum Jahresende 2021 waren 83 Nachwuchskräfte bei der Frankfurter Sparkasse in der Ausbildung, davon 78 künftige Bankkaufleute und fünf Studierende an der dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach und der Sparkassenakademie. Im Sommer 2021 begannen 12 Frauen und 21 Männer ihre Ausbildung. 32 Auszubildende und drei Studierende konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Durch das Angebot von Praktika wurde es fünf Schülerinnen und Schülern sowie einer Studierenden ermöglicht, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt eines Kreditinstituts zu gewinnen und die Frankfurter Sparkasse als Arbeitgeber kennenzulernen.

Das Interesse an einer Ausbildung in der Sparkasse ist weiterhin hoch, so dass in diesem Jahr wieder alle Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden konnten. Das Angebot an interessanten Ausbildungen und Studiengängen im Rhein-Main-Gebiet und die abnehmende Zahl an Schulabgängern stellt die Frankfurter Sparkasse jedoch vor wachsende Herausforderungen im Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte.

Die Frankfurter Sparkasse legt großen Wert auf gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende. Sie ist überzeugt von dem Konzept des „lebenslangen Lernens“, das heißt sich in allen Phasen des Berufslebens persönlich und fachlich fortzubilden. Einen großen Raum nehmen dabei Maßnahmen zur Aktualisierung des Fachwissens ein, über das die Beraterinnen und Berater aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum Schutz des Kunden verfügen müssen.

Im Jahr 2021 fanden rund 400 interne Weiterbildungsmaßnahmen statt und Mitarbeitende haben an über 310 Veranstaltungen von externen Bildungsanbietern teilgenommen.

Auch das Jahr 2021 wurde weiter stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Daher stellen für viele Ausbildungsmaßnahmen und Lernangebote mittlerweile Online-Werkstätten, Online-Planspiele und Videokonferenzen eine gute Alternative zu den Präsenzveranstaltungen dar. Das Angebot zum zeit- und ortsunabhängigen Lernen wurde weiter ausgebaut. Den Mitarbeitenden steht eine Vielzahl von Lernprogrammen zu den Themen Führung, Digitalisierung, persönliche Entwicklung und Kommunikation online zur Verfügung. Dies gilt auch für Pflichtlernprogramme in den Bereichen Arbeitssicherheit, Informationssicherheit, Datenschutz, MaRisk Compliance sowie für verschiedene Programme zur Wertpapierberatung und Compliance, mit denen alle Mitarbeitende bzw. ausgewählte, relevante Zielgruppen geschult wurden.

Chancengleichheit wird aktiv gefördert

Die Frankfurter Sparkasse fördert den Teamgedanken und die Fairness untereinander. Im wertschätzenden Umgang miteinander wird auf Chancengleichheit und Diversität geachtet. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll die Zahl der weiblichen Fach- und Führungskräfte weiter wachsen.

Zur Überwachung der Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat die Frankfurter Sparkasse eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Sie wirkt bei den Themenbereichen Chancengleichheit von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem Schutz vor Diskriminierung mit.

Personalarbeit im Rahmen der Pandemie

Die Frankfurter Sparkasse hat die mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 frühzeitig ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Kunden und Beschäftigten konsequent fortgesetzt und weiterhin dafür gesorgt, den Filialbetrieb zur Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung der verschiedenen Schutzmaßnahmen machte zahlreiche Anpassungen im täglichen Miteinander notwendig und erforderte ein hohes Maß an Flexibilität von allen Beteiligten. Die 2020 eingerichtete Task Force Pandemie arbeitete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich weiter und sorgte für jederzeit aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende und Führungskräfte. Personaleinsätze wurden flexibel gesteuert, Risikogruppen besonders betreut und für Mitarbeitende mit Familienpflichten während der Home-Schooling-Zeit Arbeitszeitleösungen angeboten. Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden nutzte die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, das unbürokratisch ermöglicht wurde. Das Team der Hotline kümmerte sich ferner um Corona-Verdachtsfälle, die Organisation und Koordination der Corona-Tests, unterstützte bei zeitweisen Filialschließungen und beauftragte zusätzliche Reinigungsdienstleistungen.

Das Sozialreferat steht unabhängig von der Pandemie allen Beschäftigten zur Verfügung, um sie in beruflichen und privaten Belastungssituationen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. In der Corona-Zeit fungierte das Sozialreferat als Ansprechpartner für individuelle Unterstützung bei pandemiebedingten Herausforderungen. Im zurückliegenden Jahr 2021 gehörte dazu auch das hausinterne Angebot der Corona-Schutzimpfung für die Mitarbeitenden.

Zum Jahresende 2021 war es erforderlich, die Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes vorzunehmen und die 3G-Regeln am Arbeitsplatz umzusetzen. Bei den Maßnahmen orientierte sich die Frankfurter Sparkasse an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute wurden erfüllt

Gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hat die Frankfurter Sparkasse neben den allgemeinen Regelungen auch die Anforderungen an Vergütungssysteme für bedeutende Institute zu erfüllen, da sie gem. § 25n KWG als sogenanntes bedeutendes Institut einzustufen ist. Dies besagt unter anderem, dass die Sparkasse jährlich ihre Risikoträger/-innen im Sinne des § 25a Abs. 5 KWG zu identifizieren hat, was zuletzt im November 2021 erfolgte. Ferner ist die Vergütungssystematik bei der Zahlung variabler Vergütungsbestandteile auf eine ausreichende Risikoadjustierung auszurichten. Wie in den Vorjahren wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Sparkasse gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV überprüft und im Anschluss dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss sowie dem Verwaltungsrat vorgelegt. Beide Gremien bestätigten ebenfalls die Angemessenheit der Vergütungssysteme für den Vorstand in ihren Sitzungen am 22. bzw. 26. November 2021. Der Vergütungsbericht (Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV) wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Im Projekt FRASPA2025+ stellt die Frankfurter Sparkasse die Weichen für die Zukunft

Um dem zunehmenden Ertrags- und Kostendruck durch Niedrigzinsphase, Digitalisierung und wachsende Komplexität der Regulatorik sowie das Auftreten neuer Wettbewerber entgegenzuwirken, hat die Sparkasse Ende 2020 das Projekt „FRASPA2025+“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, neben der Reduzierung der Verwaltungskosten die Sparkasse sowohl vertrieblich als auch organisatorisch so aufzustellen, dass die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gesichert wird.

Auf Basis einer Analyse der Marktpotenziale erfolgen Anpassungen in den Vertriebsstrukturen. Der Kontakt zu Kundinnen und Kunden gestaltet sich zunehmend über mediale Kanäle; die Corona-Pandemie hat diesen Trend zuletzt noch einmal verstärkt. Die Frankfurter Sparkasse reagiert auf diese Entwicklung mit einem Aufbau digitaler Vertriebsseinheiten sowie einer maßvollen Reduzierung der stationären Standorte. Im Geschäft mit Gewerbekunden erfolgen ebenfalls der Ausbau medialer Kontaktmöglichkeiten sowie eine Neuordnung von Betreuungszuständigkeiten. Diese Maßnahmen legen die Grundlagen, um im Kredit- und im Provisionsgeschäft weitere Potenziale zu erschließen. Im Rahmen des Projekts wird auch eine weitere Digitalisierung in kundennahen sowie bankinternen Prozessen erfolgen, um digitale Service- und Verkaufsprozesse zu erleichtern sowie Effizienzen zu heben. Einhergehend mit diesem Umbau sind im Vertrieb und in Teilen der bankinternen Bereiche umfangreiche Personalmaßnahmen verbunden.

Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in einer herausfordernden Zeit

Bereits seit Jahrzehnten trägt die Frankfurter Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rhein-Main-Gebiet in hohem Maße Rechnung. Mit ihren drei Stiftungen, der Frankfurter Bürgerhilfe, der Stiftung der Frankfurter Sparkasse und der mainFrankfurt-Stiftung, fördert sie gemeinnützige Projekte in der Stadt und in der gesamten Region. Die Förderschwerpunkte liegen hierbei auf Kunst, Kultur, Sozialem, Bildung, Ökologie und Digitalisierung.

Das Jahr 2021 hat mit Blick auf die Corona-Pandemie wie auch schon im Vorjahr die Menschen nicht nur in der Region Rhein-Main, sondern weltweit vor besondere Herausforderungen gestellt und die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenrückens, Teilens und Unterstützens eindrücklich in den Fokus gerückt. In dieser herausfordernden Zeit hat sich die Frankfurter Sparkasse ihrem Selbstverständnis entsprechend in besonderer Weise engagiert und sowohl für ihre Kundinnen und Kunden als auch für alle Bürgerinnen und Bürger der Region mit vielfältigen Initiativen Beiträge zur Krisenbewältigung geleistet. Besonders Kinder und Jugendliche sind von der Pandemie stark betroffen. Kontaktbeschränkungen und veränderte Alltagsstrukturen haben großen Einfluss auf die jungen Menschen. Daher ist es der Frankfurter Sparkasse besonders im Berichtsjahr 2021 ein großes Anliegen

gewesen, die Schulprojekte der Stiftungen umzusetzen und Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Projekte sind daher an die Pandemie-Bedingungen angepasst worden und konnten trotz Home-Schooling und Wechselunterricht stattfinden, was sowohl Schüler- und Lehrerschaft als auch die Eltern begeistert hat.

Auch Vereine und gemeinnützige Organisationen, die von den Auswirkungen der Corona-Krise finanziell besonders getroffen wurden, sind von der Frankfurter Sparkasse mit einer großen Spendenaktion am Anfang des Berichtsjahres unterstützt worden. Ziel der Aktion „Der Lockdown geht weiter – aber WIR SIND DA und zeigen uns solidarisch“ war die Stärkung des Ehrenamtes und damit der Gemeinschaft im Geschäftsgebiet der Frankfurter Sparkasse. Darüber hinaus können gemeinnützige Organisationen aus Frankfurt und der Umgebung auf der regionalen Spenden- und Crowdfunding-Plattform www.mainFrankfurt.org der Frankfurter Sparkasse für finanzielle Unterstützung ihrer Projekte in der breiten Öffentlichkeit werben. Gleichzeitig bietet das Projekt allen Interessierten die Möglichkeit, diese gemeinnützigen Initiativen per „Crowdfunding“ finanziell zu unterstützen. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist mit einem Spendenvolumen von bereits nahezu 300.000 EUR innerhalb der ersten eineinhalb Jahre sehr beeindruckend und ermutigend.

Ganzheitliche Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements

Gemäß ihres Nachhaltigkeitsverständnisses sieht sich die Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main und das Wirtschaften unter Beachtung nachhaltiger Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis unseres Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Frankfurter Sparkasse erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert. Aufgrund der hohen Relevanz des Klimaschutzes bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele gehört die Frankfurter Sparkasse gemeinsam mit 171 anderen Sparkassen sowie acht Landesbanken und Verbundunternehmen zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Die Sparkasse verfolgt das Ziel, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen. Die vielfältigen Herausforderungen adressiert die Frankfurter Sparkasse in den folgenden sieben strategischen Handlungsfeldern:

- Unternehmensführung und Strategie
- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigengeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Personal
- Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung
- Interne und externe Kommunikation

Den größten Stellhebel sieht die Sparkasse in der Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden bei dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft durch das Angebot entsprechender Produkte und Dienstleistungen.

Im Jahr 2021 hat die Frankfurter Sparkasse ihr Nachhaltigkeitsprogramm „1822.nachhaltig“ begonnen, welches die Handlungsfelder in 16 Einzelthemen untergliedert und die Nachhaltigkeitsleistung gesamthaft und systematisch ausbaut und weiterentwickelt. So wurden beispielsweise die Produktpalette weiter an ESG-Kriterien ausgerichtet und Maßnahmen zur Reduktion des gemessenen CO₂-Fußabdrucks ergriffen. Auch hat die Frankfurter Sparkasse zur Koordination ihrer Aktivitäten im Jahr 2021 erstmals einen Nachhaltigkeitsbeauftragten benannt.

Die Frankfurter Sparkasse erhebt seit 1996 die Verbräuche von Strom, Heizung, Wasser, Papier sowie die angefallenen Abfallmengen und die im Rahmen von Dienstreisen mit dem PKW, der Bahn und dem Flugzeug zurückgelegten Kilometer. Das Umweltmanagementsystem der Frankfurter Sparkasse ist nach DIN EN 14001:2015 zertifiziert.

5. Prognosebericht

Erwartete Erholung der Wirtschaft 2022 mit Risiken behaftet

Im Sommer 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft weiter von den Folgen der Pandemie erholt. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 im Verlauf des Jahres 2022 wieder erreichen. Vielfältige angebotsseitige Engpässe störten 2021 die globalen Wertschöpfungsketten und dämpften zusammen mit pandemiebedingten Einschränkungen das Wachstum. Der Sachverständigenrat erwartet aber, dass insbesondere Teile der Industrieproduktion im Folgejahr aufgeholt werden, und prognostiziert für Deutschland einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022 von 4,6 %. Getragen wird das Wachstum sowohl vom privaten Konsum als auch von den sich deutlich erholenden Ausrüstungsinvestitionen. Die Exporte steigen ebenfalls wieder an, schlagen sich aber wegen noch stärker steigender Importe per saldo kaum im BIP-Zuwachs nieder.

Die Erholung der Wirtschaft unterliegt jedoch weiterhin erheblichen Risiken und könnte durch die Verschärfung der coronabedingten Einschränkungen oder durch länger anhaltende Liefer- und Kapazitätsengpässe stärker beeinträchtigt werden als erwartet. Im Gegenzug eröffnen sich durch die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage Chancen für einen dynamischen Aufschwung, wenn die angebotsseitigen Engpässe und die Pandemie schneller überwunden werden können.

Einhergehend mit der weltwirtschaftlichen Erholung und als Folge von Lieferengpässen verzeichneten Rohstoff- und Energiepreise spürbare Steigerungen, was insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Verbraucherpreis-inflation führte. Höhere Lohnabschlüsse werden die Folge sein und können so insgesamt zu einer Verfestigung der tendenziell höheren Inflationsrate beitragen.

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Arbeitslosenquote während der Pandemie nur vorübergehend erhöht. Schon 2022 wird die Quote voraussichtlich wieder auf ihr sehr niedriges Niveau aus der Zeit vor Corona zurückkehren. Künftig sind wieder verstärkt Engpässe beim Arbeitskräfteangebot zu erwarten. Das prognostizierte Arbeitsvolumen in Stunden erreicht 2022 daher noch nicht wieder das Vor-Pandemie-Niveau.

Die Gesamtstimmung unter den Unternehmen in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main hat sich gemäß Erhebungen der IHK Frankfurt am Main (Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain 2022) im Jahresverlauf 2021 kontinuierlich verbessert und auch der Blick auf die zukünftige Entwicklung fällt optimistischer aus. Zum ersten Mal seit Ausbruch der Corona-Pandemie sind die Investitionsabsichten wieder positiv. Grund dafür ist die derzeit vorherrschende wachstumsorientierte Stimmung in den meisten Branchen. Die wieder erstarkende Konjunktur sorgt für eine expansive Beschäftigungspolitik der Unternehmen. Jedes vierte Unternehmen plant vermehrt Mitarbeitende einzustellen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind auch die Exporterwartungen der Unternehmen wieder positiv. Das größte Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sehen die Unternehmen im Fachkräftemangel. Am höchsten wird dieses Risiko im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Verkehrsbranche eingeschätzt. Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, dicht gefolgt von zu hohen Rohstoff- und Energiepreisen, stellen nach Ansicht der Unternehmen ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung 2022

dar. Die zu erwartenden Nachholeffekte der durch die Pandemie besonders betroffenen Branchen geben dessen ungeachtet Anlass zu einer positiven Erwartung, so dass im Jahr 2022 das Potenzial für ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main von 5,2 % gesehen wird. Im Vergleich zu den insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Erwartungen sind die Aussichten für die Finanzbranche auch für das Jahr 2022 herausfordernd. Das nach wie vor historisch niedrige Zinsniveau, das mit teilweise negativen Zinsen einhergeht, setzt die Geschäftsmodelle der klassischen Primärbanken weiter unter verstärktem Druck. Die demographische Entwicklung und die fortschreitende Digitalisierung führen zu einem grundsätzlichen Wandel des Kundenverhaltens, der durch die Corona-Krise noch an Fahrt gewinnt. Unternehmen mit technikbasierten Innovationen bilden einen zusätzlichen Wettbewerbsfaktor.

Sparkasse geht auch für 2022 von anhaltend großer Kreditnachfrage aus

Nach dem historischen Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Pandemie und einer Phase großer Unsicherheit zeichnet sich inzwischen eine konjunkturelle Erholung ab. In der Vorausschau geht auch die Frankfurter Sparkasse davon aus, dass die deutsche Wirtschaft bei entsprechenden Rahmenbedingungen ihre Normalauslastung im Sommer 2022 wieder erreichen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet die Sparkasse einen maßvollen Anstieg der Bilanzsumme. Dieser geht vorrangig auf die deutliche Ausweitung des Kreditgeschäfts zurück, wobei der Fokus auf einem weiteren Ausbau der Immobilienfinanzierungen liegt. Daneben sollen auch die gewerblichen Finanzierungen einen erheblichen Wachstumsschub erfahren. Potenziale zur Steigerung des Kreditgeschäfts sieht die Frankfurter Sparkasse sowohl bei Firmenkunden als auch bei privaten Kunden, wo sich das für 2022 geplante Netto-neugeschäft in etwa gleicher Dimension auf den stationären Vertrieb und die 1822direkt verteilt. Das Volumen der Schuldscheine von Nichtbanken soll 2022 konstant gehalten werden, während der eigene Wertpapierbestand einen geringfügigen Zuwachs verzeichnen wird und die Forderungen an Kreditinstitute spürbar reduziert werden. Auf der Passivseite plant die Sparkasse dagegen einen erheblichen Ausbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Knapp die Hälfte des erwarteten Bilanzsummenwachstums wird über Interbankengeschäfte refinanziert. Die verbleibende Refinanzierungslücke wird maßgeblich durch das Wachstum der Kundengelder geschlossen, denn angesichts fehlender verzinslicher Anlagemöglichkeiten werden bei den Kundeneinlagen die liquiden Sichteinlagen weiter zunehmen. Geringe Zuflüsse erwartet die Sparkasse außerdem bei den Spareinlagen, während für Termineinlagen und Eigenemissionen mit einer Stagnation gerechnet wird.

Druck auf die Ertragslage bleibt nach der Planungsrechnung hoch

Obwohl sich das Kundengeschäft auf der Kredit- und der Einlagenseite gemäß Planung positiv entwickelt, bleibt der Druck auf das Ergebnis vor Steuern der Frankfurter Sparkasse auch im Geschäftsjahr 2022 hoch.

Der geplante Zinsüberschuss geht nochmals deutlich zurück, da infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase der Margenverfall im Einlagengeschäft weiter voranschreitet. Die auf die höheren Volumina zurückzuführenden deutlichen Steigerungen der Zinsbeiträge im Kreditgeschäft können diesen Rückgang nicht ausgleichen. Um das Zinsergebnis zu stabilisieren, ergreift die Sparkasse Treasury-Maßnahmen und wird durch die Anlage der Überschussliquidität bei der EZB (Two-Tier-System), die Teilnahme an den Langfristendern der EZB sowie Investitionen in Spezialfonds im Planungszeitraum Zusatzerträge generieren. Das Zinsergebnis bleibt die wichtigste Ertragsquelle der Frankfurter Sparkasse. Allerdings hat die Sparkasse, um der Margenerosion zu begegnen, ihre Dienstleistungen und somit das Provisionsergebnis in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Planung für 2022 sieht eine weitere moderate Steigerung des Provisionsüberschusses vor.

Der negative Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag und Aufwand wird 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht anwachsen. Der Nettoaufwand ist auf die hohen Belastungen durch die Effekte aus den Zinssatzänderungen bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand wird gemäß Planung in 2022 gegenüber der Vorperiode leicht zunehmen, was primär aus einem Sondereffekt bei den Personalaufwendungen im Jahr 2021 resultiert. Solch einmalig auftretende positive Bewertungseffekte bei der Altersvorsorge werden in den kommen-

den Jahren jedoch nicht mehr anfallen. Bei der Planung des Verwaltungsaufwands sind die Einspareffekte aus dem Projekt FRASPA2025⁺, die mit der Transformation der Sparkasse verbundenen Umbaukosten sowie die mit dem gestiegenen Geschäftsaufkommen einhergehenden Kosteneffekte berücksichtigt. Beim Sachaufwand in 2022 geht die Sparkasse davon aus, dass die coronabedingten Geschäftseinschränkungen zurückgehen und sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Werbung, Fortbildungen sowie die Reisekosten wieder normalisieren. Daneben sind beim Sachaufwand zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Auslagerungen eingeplant, denen jedoch zukünftige Einsparungen beim Personalaufwand gegenüberstehen. Als Saldo der genannten Effekte wird das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Planung deutlich unter das Niveau von 2020 zurückfallen.

Das in der Vergangenheit zu beobachtende speziell im Kreditgeschäft atypisch günstige Bewertungsergebnis ist angesichts der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts nicht mehr zu erwarten. Entsprechend plant die Sparkasse an dieser Stelle für 2022 mit moderaten Belastungen. Das geplante Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft hängt vom prognostizierten Zinsniveau, der erwarteten Credit-Spread-Entwicklung sowie der Fälligkeitsstruktur des Wertpapierbestandes ab. In der Planung für das Jahr 2022 geht die Frankfurter Sparkasse beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft von keiner relevanten Ergebniswirkung aus. Nach Ende des Berichtsjahres sind allerdings unerwartet deutlich ansteigende Zinsen zu beobachten, die sich im Bewertungsergebnis der Sparkasse bereits bemerkbar gemacht haben. Hier ist abzuwarten, ob die Planungsprämissen hinsichtlich der Zinsentwicklung Bestand haben werden. Im Beteiligungsportfolio sind keine Bewertungsnotwendigkeiten absehbar.

Temporär rückläufige Erträge sowie höhere Verwaltungsaufwendungen in Verbindung mit moderaten Belastungen aus dem Bewertungsergebnis, führen 2022 insgesamt zu einem gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Dennoch wird der Mindestverzinsungsanspruch des SGVHT an das Eigenkapital, der sich am risikolosen Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt von Bundeswertpapieren) zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten orientiert, in 2022 voraussichtlich übertroffen. Der Zielwert für die Aufwands-Ertrags-Relation (HGB) von < 80,0 % wird in 2022 nur geringfügig überschritten. Dies wird ebenso für die BV-bezogene Aufwands-Ertrags-Relation erwartet.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bilden ebenfalls wichtige strategische Kennziffern. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden Mittelzuflüsse und -abflüsse dahingehend gesteuert, dass die in der Geschäftsstrategie definierten Untergrenzen, die über die regulatorisch geforderten Mindestquoten hinausgehen, nicht unterschritten werden und die Zahlungsbereitschaft auch zukünftig jederzeit gewährleistet ist. Aufgrund der geplanten positiven Entwicklung geht die Sparkasse davon aus, im Zuge der Risikomonitoringsysteme weiterhin eine grüne Ampeleinstufung zu erhalten. Trotz eines deutlichen Ausbaus des Kreditgeschäfts, das von einer Ausweitung der risikogewichteten Aktiva (RWA) begleitet wird, bleiben die Kern- und die Gesamtkapitalquote in der Planung auf einem hohen Niveau und deutlich über den aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten sowie den strategischen Zielkennziffern.

Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Frankfurter Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 ist von erheblicher Unsicherheit geprägt. Abhängig vom möglichen Eintreten der latent vorhandenen Risiken für die Weltwirtschaft kann es auch bei der Frankfurter Sparkasse zu deutlichen Abweichungen von der Normal-Case-Planung kommen. In einem Negativszenario können abermalige Infektionswellen durch Mutationen des Corona-Virus, eine Eskalation des Handelsstreits zwischen China und den USA oder des Krieges in der Ukraine Negativereignisse sein, die zu einer deutlichen Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten führen und durch Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken nur unzureichend kompensiert werden können. Mögliche Schieflagen im Bankensystem schüren zudem Ängste über eine neue Finanzkrise. Damit einher geht eine spürbare Verschärfung des Wettbewerbsdrucks auf den Finanzmärkten. Eine länger andauernde konjunkturelle Schwäche, verbunden mit niedrigeren Rohstoffpreisen, bremst die Inflationstendenzen. Die Zinsen sinken am langen Ende auf das schon zu Anfang der Pandemie gesehene niedrige Niveau.

Aus dem von Russland in der Ukraine geführten Krieg können deutlich spürbare Belastungen folgen, da negative Auswirkungen auf Währungen, Aktienkurse, Credit Spreads und die Inflation bereits zu erkennen sind. Neben dem Bewertungsergebnis Wertpapier kann auch das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft negativ betroffen sein. Die Frankfurter Sparkasse besitzt keine direkten Investments in russische Unternehmen. Einzelne Kreditnehmer, die über wesentliche Geschäftsbeziehungen mit Russland verfügen, werden eng gesteuert.

Die weitere Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen stellt eine zusätzliche grundsätzliche Herausforderung für Retailbanken und damit auch für die Frankfurter Sparkasse dar. Denn die weitere Zinsentwicklung wird ein wesentlicher Treiber für die Ergebnisaussichten der Sparkasse im Jahr 2022 sein. Moderat steigende Zinsen kommen der Sparkasse entgegen, insbesondere im Hinblick auf die Rentabilität des Einlagenüberhangs und der Liquiditätsreserve. Ein zu schneller Anstieg birgt jedoch Risiken, etwa in Form von Wertanpassungen im Wertpapierportfolio, Kreditausfällen und geringerem Kreditneugeschäft. Nachdem die Federal Reserve Bank in den USA erste Schritte zu einer Zinswende eingeleitet hat, lassen entsprechende Maßnahmen der Europäischen Zentralbank trotz sich verfestigender Inflationstendenzen noch auf sich warten. Eine Anhebung des EZB-Leitzinssatzes im Jahr 2022 wird derzeit aber als nicht ausgeschlossen betrachtet. Allerdings könnte eine schnelle Reduzierung der Geldmenge, die mit abrupt steigenden Zinsen einherginge, die Haushalte einiger Mitgliedsländer der Währungsunion temporär auf eine erhebliche Belastungsprobe stellen und die Bewertungsaufwendungen für die Eigenanlagen würden auch die Kreditwirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Eine zu große Zinsdifferenz im Vergleich zum Dollarraum würde dagegen die Wechselkursparität des Euro zum Dollar negativ beeinflussen, was die Importe verteuern und damit den Inflationstendenzen in der Eurozone zusätzlichen Schub verleihen könnte.

Die Frankfurter Sparkasse geht im Normal Case davon aus, dass die Notenbanken mit dem „Tapering“ nur zögerlich fortfahren und die sehr niedrigen Leitzinssätze zunächst noch beibehalten. Es wird ein moderater Zinsanstieg über alle Laufzeiten hinweg erwartet, wobei sich die Zinsen insgesamt nach wie vor auf einem historisch niedrigen Niveau bewegen und bei den kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich verharren.

Das optimistischere Szenario prognostiziert ein etwas höheres Zinsniveau sowie eine etwas steilere Zinsstrukturkurve, wodurch sich auch das absolute Zinsergebnis besser als der Normal Case entwickelt.

Beim pessimistischeren Szenario unterstellt die Frankfurter Sparkasse über den kompletten Planungshorizont ein sehr niedriges, überwiegend negatives Zinsniveau mit flacher Zinsstruktur, das gegenüber dem erwarteten Szenario zu einem niedrigeren absoluten Zinsüberschuss führt. Eine Analyse der Bandbreiten zwischen den drei Planungsszenarien verdeutlicht, dass für das Ergebnis vor Steuern der Frankfurter Sparkasse der Zinsüberschuss, der Provisionsüberschuss sowie das Bewertungsergebnis die zentralen Unsicherheitsfaktoren darstellen. Demgegenüber weisen die übrigen Ergebniskomponenten deutlich geringere Schwankungsbreiten auf.

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass die Vorausschau auch in diesem Jahr mit erheblichen Unwägbarkeiten belastet ist. Das Ende der Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar, so dass auch die Folgen für die Wirtschaft ungewiss sind. Entsprechend sind die Belastungen für die Frankfurter Sparkasse nur schwer zu quantifizieren. Auch die Bewältigung der übrigen großen Herausforderungen für die Finanzwirtschaft wird die Sparkasse weiterhin stark in Anspruch nehmen. Zinsentwicklung, fortschreitende Digitalisierung sowie die steigenden regulatorischen Vorgaben erfordern zukunftsweisende Antworten.

Dazu hat die Frankfurter Sparkasse das Projekt FRASPA2025+ initiiert. Das Transformationsprojekt beschäftigt sich intensiv damit, wie sich die Sparkasse in Zukunft organisatorisch und vertrieblich aufstellt, um langfristig leistungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit dem Projekt werden umfangreiche Veränderungsprozesse angestoßen, um effizienter zu werden, die Erträge zu steigern und die Kosten zu senken. Das Strategiprojekt umfasst die Bereiche Vertrieb, Betrieb und Stab. Ziele des Projekts sind u.a. die digitale Transformation voranzutreiben, vermehrt Standards zu etablieren, unnötige Administrationsarbeiten zu verringern und komplexe Prozesse innerhalb der Sparkasse zu vereinfachen. Daneben werden die Vertriebsstrukturen sukzessive an das veränderte

Kundenverhalten angepasst. Die hohe Motivation aller Mitarbeitenden der Frankfurter Sparkasse gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprojekts, so dass unser Haus den anstehenden Herausforderungen mit Zuversicht entgegenseht.

6. Nichtfinanzielle Erklärung

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben im Jahr 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen, die sogenannte CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility), verabschiedet. Ziel der CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen) ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten, das erstmals für das Geschäftsjahr 2017 anzuwenden war, wurde die CSR-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Demnach sind große Unternehmen (§ 267 Abs. 3 HGB) und Konzerne (§ 293 HGB), die jeweils kapitalmarktorientiert (§ 264d HGB) sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen, betroffen. Große Kreditinstitute fallen gemäß § 340a Abs. 1a HGB unabhängig von der Kapitalmarktorientierung unter den Anwendungsbereich.

Die Frankfurter Sparkasse ist nach § 340a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse in die nichtfinanzielle Konzernklärung des Mutterunternehmens Landesbank Hessen-Thüringen macht die Frankfurter Sparkasse von der Befreiungsmöglichkeit des § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Die befreiende nichtfinanzielle Konzernklärung als Teil des Konzernlageberichts der Landesbank Hessen-Thüringen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresultimo 2021 waren nicht zu verzeichnen.

Dem Lagebericht wurde gemäß den Vorgaben des Hessischen Sparkassengesetzes ein statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beigelegt.

Frankfurt am Main, im März 2022

– Der Vorstand –



Statistischer Bericht

über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags
der Frankfurter Sparkasse im Geschäftsjahr 2021
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1.1 Beschäftigte

31.12.2021	Anzahl
Beschäftigte insgesamt ¹⁾	1.519
Darunter: Auszubildende	83

¹⁾ ohne Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre

1.2 Geschäftsstellennetz

31.12.2021	Anzahl
Filialen und Center	71
Digitale Beratungseinheiten	3
SB-Filialen	25
Geldautomaten	103
Kontoauszugsdrucker	112
Terminals (Einzahler/Auszahler)	100

1.3 Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

2021	TEUR	Anteil %
Insgesamt	1.321	100,0
Davon Verwendung für:		
– Soziales/Bildung	240	18,2
– Kultur	180	13,6
– Sport	740	56,0
– Sonstiges	161	12,2

1.4 Stiftungen der Frankfurter Sparkasse

	TEUR	Anteil %
Stiftungskapital am 31.12.2021	18.728	-
Stiftungsausschüttungen im Jahr 2021		
Insgesamt	224	100,0
Davon Verwendung für:		
– Soziales/Bildung	88	39,3
– Kultur	112	50,0
– Sonstiges	24	10,7

1.5 Steuerleistung im Geschäftsjahr

2021	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.035
Sonstige Steuern	210

2. Förderung der Vermögensbildung

2.1 Bilanzwirksame Anlagen

2.1.1 Kontenzahl

31.12.2021	Anzahl
Sparkonten	269.503
Termingeldkonten	1.290
Konten für täglich fällige Gelder	969.150
Darunter:	
– Geschäftsgirokonten	32.103
– Privatgirokonten	484.936
Summe	1.239.943
nachrichtlich: Bürgerkonten	16.308

2.1.2 Vermögensbildung (Nichtbanken)

31.12.2021	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.908.146
Davon:	
– Spareinlagen	1.450.755
– Andere Verbindlichkeiten	16.457.391
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.348

2.1.3 Bilanzneutrale Anlagen

31.12.2021	Anzahl/TEUR
Kundendepots ¹⁾	89.585
Depotbestand ¹⁾	7.222.495

¹⁾ inkl. Deka-Bank Depots

3. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

3.1 Forderungen an Kunden

31.12.2021	TEUR
Forderungen an Kunden ¹⁾	9.342.370

¹⁾ ohne Schuldscheindarlehen

3.2 Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

2021	TEUR
Darlehenszusagen	2.229.625
Darlehensauszahlungen	1.711.636

4. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2021	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis ¹⁾	20.492

¹⁾ ohne Cash-Konten

5. Beratung von Existenzgründern

2021	TEUR
Finanziertes Volumen	5.427
Finanzierung davon durch:	
– Sparkassenmittel	1.249
– Öffentliche Fördermittel	3.676
– Eigenmittel Gründer	502
– Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	65

6. Vermittelte Förderkredite

2021	TEUR
Volumen	49.483



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021 der Frankfurter Sparkasse

Sitz Frankfurt am Main
eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregister-Nr. HRA 43965

Passivseite	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			79.576.084,96		58.878
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.117.973.300,48</u>	2.197.549.385,44	<u>1.870.095</u> 1.928.973
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.440.446.912,24			1.427.444
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>10.307.852,39</u>	1.450.754.764,63		<u>10.462</u> 1.437.906
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		16.150.616.789,00			16.075.897
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>306.774.373,79</u>	<u>16.457.391.162,79</u>	17.908.145.927,42	<u>211.005</u> <u>16.286.903</u> 17.724.809
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			7.348.221,49		7.348
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			7.348.221,49	(0) 7.348
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				35.385.839,92	24.069
darunter:					
Treuhandkredite	35.385.839,92				(24.069)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				9.207.895,06	7.730
6. Rechnungsabgrenzungsposten				9.572.313,00	10.886
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			159.682.010,94		156.701
b) Steuerrückstellungen			7.226.926,82		34.592
c) andere Rückstellungen			<u>86.507.300,00</u>	253.416.237,76	<u>71.774</u> 263.068
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				140.040.000,00	120.040
darunter:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	40.000,00				(40)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100.000.315,00		100.000
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen			826.743.646,45		810.744
d) Bilanzgewinn			<u>12.000.000,00</u>	938.743.961,45	<u>10.000</u> 920.744
Summe der Passiva				21.499.409.781,54	21.007.666
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			131.155.699,66		126.958
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	131.155.699,66	<u>0</u> 126.958
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>881.764.052,07</u>	881.764.052,07	<u>605.118</u> 605.118

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		254.489.762,73			273.665
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	3.605.131,19				(593)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>5.573.635,33</u>			<u>12.052</u>
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	9.058.904,61				(0)
			260.063.398,06		285.716
2. Zinsaufwendungen			<u>68.560.297,10</u>		<u>68.740</u>
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	31.452.017,43				(13.809)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	159,35				(0)
				191.503.100,96	216.976
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			15.985.081,10		10.054
b) Beteiligungen			13.168.224,24		4.836
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				29.153.305,34	14.889
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				4.223.846,42	3.444
5. Provisionserträge			109.834.360,27		106.022
6. Provisionsaufwendungen			<u>8.853.474,94</u>		<u>8.752</u>
				100.980.885,33	97.270
7. Nettoertrag des Handelsbestands				18.746,17	3
darunter:					
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				38.470.274,19	12.207
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	267.039,32				(289)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
9. (weggefallen)					
				364.350.158,41	344.789
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		101.020.603,74			97.192
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>24.765.044,29</u>			<u>27.512</u>
darunter:					
für Altersversorgung	6.361.043,32				(11.103)
			125.785.648,03		124.704
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>119.549.764,48</u>		<u>120.880</u>
				245.335.412,51	245.584
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.732.597,66	6.380
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				43.776.577,08	27.461
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.119,25				(13)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	16.727.367,20				(16.830)

	EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2020 TEUR
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			10.304.525,01		22.899
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	10.304.525,01	<u>0</u> 22.899
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.956.683,82		4.137
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	3.956.683,82	<u>0</u> 4.137
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				20.000.000,00	<u>0</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				35.244.362,33	38.328
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			17.034.859,56		23.128
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>209.502,77</u>	17.244.362,33	<u>200</u> <u>23.328</u>
25. Jahresüberschuss				18.000.000,00	15.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u> 18.000.000,00	<u>0</u> 15.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				<u>0,00</u> 18.000.000,00	<u>0</u> 15.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				6.000.000,00	<u>5.000</u>
29. Bilanzgewinn				12.000.000,00	10.000



Anhang

74 A. Allgemeine Angaben

- 74 1. Grundlagen der Rechnungslegung und Offenlegung
- 74 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

79 B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

79 1. Postenbezogene Angaben

79 Forderungen an Kreditinstitute

79 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

80 b) Forderungen an die eigene Girozentrale und nachrangige Vermögensgegenstände

80 c) Fristengliederung

80 Forderungen an Kunden

80 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

80 b) Nachrangige Vermögensgegenstände

81 c) Fristengliederung

81 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

81 a) Börsenfähige Wertpapiere

81 b) Fristengliederung

81 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

82 Handelsbestand

82 Beteiligungen

83 Anteile an verbundenen Unternehmen

83 Treuhandvermögen

83 Sachanlagen

83 Rechnungsabgrenzungsposten

84 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

84 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

84 b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

84 c) Fristengliederung

84 d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

84 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

84 a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

85 b) Fristengliederung

85 Verbrieftete Verbindlichkeiten

85 Treuhandverbindlichkeiten

85 Rechnungsabgrenzungsposten

85 Rückstellungen

86 2. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben

86 Finanzanlagen

86 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

87 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

87 Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

87 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

88 C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

88	Postenbezogene Angaben
88	Zinserträge
88	Zinsaufwendungen
88	Provisionserträge
88	Nettoergebnis des Handelsbestands
89	Sonstige betriebliche Erträge
89	Sonstige betriebliche Aufwendungen
89	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
89	Bilanzgewinn
89	a) Ausschüttungsgesperrte Beträge
89	b) Gewinnverwendungsvorschlag

90 D. Sonstige Angaben

90	Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV
90	Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden
91	Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen
92	Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB
93	Bezüge der Organmitglieder
94	Kredite an Organe
94	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
95	Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB
95	Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB
96	Organe der Frankfurter Sparkasse

A. Allgemeine Angaben

1 Grundlagen der Rechnungslegung und Offenlegung

Die Frankfurter Sparkasse ist eine landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, ist alleiniger Träger der Frankfurter Sparkasse.

Der Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang. Darüber hinaus wird nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt, dem ein ergänzender statistischer Bericht gemäß § 15 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) beigelegt ist. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in TEUR angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Angaben Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die Frankfurter Sparkasse wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens einbezogen. Aufgrund der befreienden Wirkung der Konzernrechnungslegung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 291 HGB wird auf die Aufstellung eines eigenständigen Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes verzichtet. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) und werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Internet bekannt gemacht.

Mit Inkrafttreten der CRR II ist die eigenständige Offenlegungspflicht der Frankfurter Sparkasse nach Art. 13 CRR entfallen. Sie wird in den Offenlegungsbericht auf Gruppenebene des Mutterunternehmens einbezogen. Der Offenlegungsbericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wird auf der dortigen Homepage veröffentlicht (www.helaba.de).

Aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ist die Sparkasse von der Offenlegung der nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG geforderten Angaben befreit.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinausgemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde von einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren ausgegangen und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Unverändert zum Vorjahr wurden für latente Kreditrisiken, die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheiten im Rahmen der Covid-19-Pandemie aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, die Pauschalwertberichtigungen auf der Basis von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Engagements ungünstiger Rating-/Scoringklassen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Rahmen des sogenannten **Pfandbriefpoolings**, das die Refinanzierungsmöglichkeiten der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen weiter verbessern soll, wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen und Kommunaldarlehen in Höhe von 772.332 TEUR (Vorjahr: 528.677 TEUR) an die Landesbank Hessen-Thüringen übertragen (Forderungspooldarlehensvertrag). Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen und Öffentlichen Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass eine der übertragenen Forderung Not leidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ bzw. im Unterausweis „Kommunkredite“ aus. Die übertragenen Forderungen unterliegen neben dem kundenbezogenen Adressenausfallrisiko den üblichen Risiken unbesicherter Forderungen an einem Kreditinstitut.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, niedrigeren Kurswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, niedrigeren Kurswerten oder niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Wertpapiere des Handelsbestands** werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und, sofern der beizulegende Zeitwert über den Anschaffungskosten liegt, abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Sie werden anhand der Mittelkurse bewertet. Der Risikoabschlag wird in Form eines Value-at-Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Ein Risikoabschlag war, analog des Vorjahres, bei der Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands nicht zu berücksichtigen, da diese unterhalb ihrer Anschaffungskosten bewertet sind.

Für die **Ermittlung der Bewertungskurse** für Wertpapiere werden bei Vorliegen eines aktiven Marktes zur Bewertung beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise oder Börsenkurse. Bei der Analyse des Wertpapierbestandes zum Bilanzierungsstichtag wurden weitgehend aktive Märkte für unsere Wertpapiere festgestellt. Für den Fall, dass für ein Wertpapier kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt (insgesamt 6.500 TEUR (Vorjahr: 72.500 TEUR) Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), erfolgt die Bewertung mit Hilfe vergleichbarer Anleihen des Emittenten, mittels Discounted Cashflow-Modellen bzw. zu indikativen Kursen.

Die im Rahmen einer Kreditbaskettransaktion der S-Finanzgruppe erworbene Credit-LinkedNote haben wir in Übereinstimmung mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung des darin enthaltenen Credit-Default-Swaps (CDS) verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die im Rahmen der **Wertpapierleihe** verliehen wurden, weist die Frankfurter Sparkasse weiterhin im Aktivposten 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag inklusive Zinsabgrenzung 666.961 TEUR (Vorjahr: 601.763 TEUR).

Zinsderivate werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Zinssicherung von Wertpapieren abgeschlossen und im Rahmen der Bewertung mit der Overnight-Index-Swap-(OIS-)Kurve diskontiert. Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Derivate werden nicht einzeln bewertet, da sie in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen werden. Sofern Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt. Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft in Verbindung stehen und bei denen die Frankfurter Sparkasse als Sicherungsgeber auftritt, werden aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheiten behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode. Darüber hinaus gehende ineffektive Bewertungseffekte werden imparitätlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei wird für den ineffektiven Teil des abgesicherten Zinsrisikos eine Drohverlustrückstellung gebildet. Negative Wertänderungen der Grundgeschäfte, die nicht auf dem abgesicherten Risiko basieren,

werden in Form von Abschreibungen auf die Wertpapiere berücksichtigt. Zinszahlungen aus Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) werden einheitlich dort erfasst, wo die Zinsen aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden. Zu weiteren Ausführungen zu Bewertungseinheiten wird auf den Lagebericht (Risikobericht) verwiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanziert; bei Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bis zu einem Wert von 250 EUR im Zugangsjahr im Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einen Sammelposten eingestellt, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird beim Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist; beim Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird davon ausgegangen, dass sich der Abzinsungssatz zum Ende der Periode geändert hat. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird beim Passivposten 7c) grundsätzlich die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind; beim Passivposten 7a) wird ein unterjähriger linearer Verbrauch unterstellt. Erfolge aus der Änderung der geschätzten Restlaufzeit und aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis und damit in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ oder 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachten belegt werden, werden nach der international üblichen Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren) gebildet. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2018 G der HEUBECK RICHTTAFELN GmbH, Köln. Künftige Gehalts- und Rentenerhöhungstrends werden – in Abhängigkeit von der erfolgten Zusage – einbezogen. In relevanten Fällen werden angemessene Fluktuationsabschläge angewendet. Die Rückstellungen werden unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes für die vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Die angewandten Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2021 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
Rechnungszins	1,87 %	2,30 %
Gehaltstrend	2,90 %	3,00 %
Rententrend	2,15 %	2,25 %
Fluktuationsrate	0,00–3,50 %	0,00–3,50 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen saldiert. Zu Einzelangaben zu den am 31. Dezember 2021 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B.2. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) berücksichtigt und die von der BGH Rechtsprechung erfassten Gebührenbestandteile seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsnachzahlungsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen auch unter Einbeziehung von abgelaufenen, noch nicht verjährten Verträge und unter Verwendung eines handelsrechtlich vorsichtig geschätzten Referenzzinssatzes gebildet. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Information über die Grundzüge des Urteils des BGH vom 6. Oktober 2021 und die Konsequenzen für die Zinsberechnung an die betroffenen Sparerinnen und Sparer geben.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** (Zinsbuch) haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben. Daher ergibt sich kein Bedarf zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Geschäften des Bankbuchs.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 „Zinserträge“ ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Kundenbonifikationen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen der Kunden wurden in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) saldiert mit den Provisionserträgen ausgewiesen. Der saldierte Ausweis führt zu einem am wirtschaftlichen Gehalt des Sachverhalts orientierten, verbesserten Einblick in die Ertragslage der Sparkasse.

Infolge der **EU-Benchmark-Verordnung** (Verordnung [EU] 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 geändert durch die Verordnung [EU] 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung [EU] des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger Referenzzinssätze geändert. Hieraus ergaben sich keine geleisteten bzw. erhaltenen Ausgleichszahlungen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden je Währung saldiert in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus den Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 08. Juli 2021 die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit jährlich 6 % ab dem Jahr 2014 als verfassungswidrig beurteilt und die §§ 233a i. V. m. 238 Abs. 1 Satz 1 AO für Verzinsungszeiträume ab dem 01. Januar 2019 für unanwendbar (Anwendungssperre) erklärt. Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips hat die Sparkasse daher keine Aktivierung von Zinsen auf Steuererstattungsansprüche für die Jahre seit 2019 vorgenommen. Gleichzeitig hat die Sparkasse unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6 % p. a. in Höhe von 1.295 TEUR dotiert. Bezüglich dieser imparitätischen Behandlung ist das Vermitteln eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingeschränkt.

B. **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

1 **Postenbezogene Angaben**

Forderungen an Kreditinstitute

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	5.098.911	5.267.073	(-)	(-)
(darunter nachrangige)	(20.000)	(20.000)	(-)	(-)

b) Forderungen an die eigene Girozentrale und nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 5.098.637 TEUR (Vorjahr: 5.266.861 TEUR) enthalten. Darin sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR) aus der Zeichnung einer Namensschuldverschreibung im Unterposten „b) andere Forderungen“ enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	205.787	129.250	1.347.660	2.429.672

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	7.790	8.378	249.303	145.709
(darunter nachrangige)	(-)	(-)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.450 TEUR (Vorjahr: 12.450 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				unbestimmte Laufzeit
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Forderungen an Kunden	205.131	707.673	2.734.232	6.229.854	109.273

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
3.709.978	3.703.471	6.508	(-)

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 604.647 TEUR (Vorjahr: 515.145 TEUR) in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Investmentvermögen, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds			
HI-H-FSP-Fonds	498.338	(-)	7.200
HI-C-FSP-Fonds	105.344	(-)	2.800
HI-FSP-Fonds	160.800	(-)	3.200
HI-FBI-Fonds	154.108	(-)	2.600
Infrastrukturfonds			
HI-FSP-InfraStruktur-Fonds	16.567	(-)	(-)

Die Anteile werden vollständig von der Frankfurter Sparkasse gehalten. Die Rentenfondsanteile können jederzeit an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Besondere Anlagebedingungen gelten für den Infrastrukturfond. Hier ist die Rückgabe der Anteile mit einer Ankündigungsfrist von zwölf Monaten zum Monatsende möglich.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente des Handelsbestands (Vorjahr: 170 TEUR) setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	190

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Frankfurt am Main und Erfurt	15,54	k.A.	k.A.
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	15,49	4.256	707
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	12,69	24.359	8.677
Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	10,00	k.A.	k.A.
Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG ¹⁾	Frankfurt am Main	10,00	4.048	k.A.
neue leben Pensionskasse AG ¹⁾	Hamburg	3,20	26.942	900
S CountryDesk GmbH ¹⁾	Köln	2,50	704	140
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	1,76	3.294.552	k.A.
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG ²⁾	Bad Homburg v. d. Höhe	1,71	647.529	24.768
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	0,84	1.045.013	40.826
Schufa Holding AG ¹⁾	Wiesbaden	0,28	133.624	45.063
ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	0,002	988.890	82.829
Visa Inc.	San Francisco	³⁾	³⁾	³⁾

¹⁾ Geschäftsjahr 2020

²⁾ Geschäftsjahr 2019/2020

³⁾ Die Daten liegen der Sparkasse nicht vor.

Die Frankfurter Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH ^{1), 2)}	Frankfurt am Main	100	7.100	(-)
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH ^{1), 2)}	Frankfurt am Main	100	260	(-)

¹⁾ Geschäftsjahr 2021

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 71.549 TEUR (Vorjahr: 73.006 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	795	152
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	32	36

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	483.456	371.600	(-)	(-)

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 482.970 TEUR (Vorjahr: 370.774 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.249	21.511	1.783.169	292.806

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. 2. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	12.867	23.095	36.612	3.137

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.011	5.853	3.444	(-)
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	170.615	101.762	15.021	20.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 834 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	814	928
Agio aus Verbindlichkeiten	211	36

Rückstellungen

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 17.986 TEUR (Vorjahr: 24.573 TEUR). Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

2

Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben

Finanzanlagen

	Anschaffungs-	Veränderungen	Buchwert ohne	
	kosten	des Geschäfts-	abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2021	jahrs	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.500	2	6.500	6.498
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.103.740	20.835	958.262	937.427
Beteiligungen	205.671	-11.131	131.973	143.104
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.490	-130	7.360	7.490

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2021	130.812	82.830	22.539
Zugänge	(-)	1.157	1.368
Abgänge	(-)	4.528	237
Umbuchungen	(-)	(-)	(-)
Stand am 31.12.2021	130.812	79.459	23.670
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2021	53.692	70.504	20.155
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.494	2.819	1.420
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	(-)	(-)	(-)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	(-)	4.380	237
Kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	(-)	(-)	(-)
Umbuchungen	(-)	(-)	(-)
Stand am 31.12.2021	55.186	68.945	21.338
Buchwert am 31.12.2020	77.120	12.325	2.386
Buchwert am 31.12.2021	75.626	10.514	2.332

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 114.138 TEUR (Vorjahr: 90.401 TEUR), Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 112.955 TEUR (Vorjahr: 90.435 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 562 TEUR (Vorjahr: 832 TEUR).

Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegen- stände	beizulegender Zeitwert zum 31. 12. 2021 der ver- rechneten Vermögen- gegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.877	5.259	5.385	(-)

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 5.259 TEUR um Fondsanteile, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen wären. Ihre Bewertung erfolgt zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 5.259 TEUR um Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auszuweisen wären.

Aufwendungen in Höhe von 179 TEUR, die aus der Aufzinsung der Verpflichtung resultieren, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht mit Erträgen, die aus der Veränderung des Zeitwerts des Deckungsvermögens resultieren, verrechnet.

Zu den Grundlagen der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt A. 2.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Als Sicherheitsleistungen für eigene Geschäfte mit der Deutsche WertpapierService Bank AG (Central Counterparty) wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten (inklusive Zinsabgrenzungen) von insgesamt 504 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR) hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

Als Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte wurden Forderungen an Kreditinstitute von insgesamt 80.800 TEUR (Vorjahr: 225.600 TEUR) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale verpfändet.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die Sparkasse 328.943 TEUR (Vorjahr: 283.680 TEUR) Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (weitergeleitete KfW-Darlehen) abgetreten.

Zum Abschlussstichtag waren für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) Wertpapiere mit Buchwerten inklusive Zinsabgrenzungen von 1.657.236 TEUR (Vorjahr: 1.317.668 TEUR) und Schuldscheindarlehen mit Buchwerten inklusive Zinsabgrenzung von 361.292 TEUR (Vorjahr: 329.757 TEUR) als Sicherheit hinterlegt. Zum Abschlussstichtag bestanden besicherte Verbindlichkeiten in Höhe von 1.653.364 TEUR (Vorjahr: 1.447.126 TEUR).

Für die nach § 12a Abs. 5 RStruktFG bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen wurden über die dargestellten Sicherheitenstellungen hinaus Barsicherheiten in Höhe von 2.243 TEUR (Vorjahr: 1.781 TEUR) gestellt.

Zu den als Sicherheit für künftige Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse übertragenen Wertpapieren verweisen wir auf die Anhangangabe zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB in Abschnitt D.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Postenbezogene Angaben

Zinserträge

In den Zinserträgen sind erhaltene Ausgleichszahlungen von 5.321 TEUR (Vorjahr: 18.398 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 37.783 TEUR (Vorjahr: 32.815 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung betreffen die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentfondsanteile, Wertpapiergeschäft).

Nettoergebnis des Handelsbestands

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sind im Zinsergebnis ausgewiesen. Wertänderungen und realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Einzelpositionen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26.935 TEUR (Vorjahr: 4.721 TEUR) sowie eine einmalige Ausgleichszahlung in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkaufsvertrag in Höhe von 5.113 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und anderen Rückstellungen in Höhe von 16.727 TEUR (Vorjahr: 16.830 TEUR) und Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 21.188 TEUR (Vorjahr: - TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen und Steuererstattungen in Höhe von 2.977 TEUR (Vorjahr: 10.180 TEUR) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Daneben sind Steueraufwendungen in Höhe von 3.134 TEUR (Vorjahr: 12.985 TEUR) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Bilanzgewinn

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrt sind nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB 17.986 TEUR. Nach § 268 Abs. 8 HGB ist zudem ein Betrag von 1.621 TEUR ausschüttungsgesperrt, der auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert entfällt.

Da die frei verfügbaren Rücklagen unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns die genannten Beträge übersteigen, besteht für den nach dem Fraspa-Gesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teilbetrag des Jahresüberschusses keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 12.000 TEUR, einen Betrag in Höhe von 10.000 TEUR an die Landesbank Hessen-Thüringen auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 2.000 TEUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	796.989	4.357.000	5.301.000	10.454.989
Zinsoptionen				
– Käufe	(-)	(-)	(-)	(-)
– Verkäufe	100.000	(-)	(-)	100.000
Caps/Floors				
– Käufe	(-)	10.000	(-)	10.000
– Verkäufe	(-)	10.000	(-)	10.000
insgesamt	896.989	4.377.000	5.301.000	10.574.989
darunter Deckungsgeschäfte	896.989	4.377.000	5.301.000	10.574.989
Kreditderivate¹⁾				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	(-)	6.500	(-)	6.500
Insgesamt	(-)	6.500	(-)	6.500
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	6.500	(-)	6.500

¹⁾ Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Der überwiegende Teil der Swaps und Termingeschäfte wird im Rahmen der zentralen Steuerung des Zinsbuches (Aktiv-/Passivsteuerung) abgeschlossen. Zu ihrer Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“ Daneben entfallen rund 1.924.500 TEUR (Vorjahr: 1.896.000 TEUR) auf die Absicherung von Bewertungsrisiken aus Wertpapieren im Rahmen von Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges).

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31. 12. 2021	
	31.12.2021	31. 12. 2020	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	8.530.489	7.936.431	80.832	154.862
Zinsoptionen	100.000	100.000	(-)	2.788
Caps/Floors	20.000	20.000	(-)	(-)
Zinsrisiken insgesamt	8.650.489	8.056.431	80.832	157.650
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	6.500	6.500	2	(-)
Adressenrisiken insgesamt	6.500	6.500	2	(-)
Insgesamt	8.656.989	8.062.931	80.834	157.650

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate werden ausschließlich im Rahmen der zentralen Steuerung des Zinsbuches (Aktiv-/Passivsteuerung) abgeschlossen. Zu ihrer Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die Bewertung der Derivate erfolgt nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, wenn ein aktueller Marktwert nicht verfügbar ist. So wird bei Zinsswaps ein Barwert der erwarteten Cashflows auf der Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet. Den beizulegenden Zeitwert des CDS hat die Frankfurter Sparkasse anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentliche Parameter die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen.

Buchwerte von 3 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) betreffen aktivierte Optionsprämien, die unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ und 1.060 TEUR (Vorjahr: 770 TEUR) passivierte Optionsprämien, die unter dem Passivposten 5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens 7 Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB

Die Sparkasse ist aufgrund einer Mitgliedsvereinbarung vom 11. April 1989 sowie auf der Basis privatrechtlicher Einzelverträge mit den entsprechenden Mitarbeitern verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse unter Anwendung des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) vom 6. März 1967 in der Fassung vom 9. Oktober 1998 abzuschließen. Die Sparkasse erfüllte diese Verpflichtung durch Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK). Bei der ZVK sind alle Mitarbeiter und Rentner versichert, die bis zur Fusion der Stadtparkasse Frankfurt am Main und der Frankfurter Sparkasse von 1822 im Jahre 1989 von der ehemaligen Stadtparkasse Frankfurt am Main als anspruchsberechtigt angemeldet wurden.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VersTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Träger der ZVK ist die Stadt Frankfurt am Main. Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit 6 %, von dem 0,4 Prozentpunkte durch den Arbeitnehmer zu tragen sind; das Sanierungsgeld beträgt derzeit 3,5 %. Der Umlagesatz und das Sanierungsgeld von zusammen 9,5 % bleiben im Jahr 2021 unverändert. Darüber hinaus fallen gem. § 105a der Satzung der ZVK in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung Ausgleichszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den von der Sparkasse erbrachten Umlagen (inkl. Sanierungsgeldern) und den auf sie entfallenden Rentenleistungen zuzüglich eines Verwaltungsanteils an.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.507 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 4.991 TEUR.

Nach der vom IDW in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu

ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 91.981 TEUR. Vor dem Hintergrund der Regelung in § 105a der Satzung der ZVK in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung erfolgt für Zwecke der Anhangangabe nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB i. S. v. IDW RS HFA 30 n. F. keine verpflichtungsmindernde Berücksichtigung des Kassenvermögens, das Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes darstellt. Für die Verpflichtungen der Sparkasse wurden Wertpapiere mit Buchwerten (inkl. Zinsabgrenzungen) von 66.227 TEUR als Sicherheit übertragen.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüge der Organmitglieder

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

	erfolgs- unabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten		Gesamtbezüge
		ausgezahlt	darunter aus Einbehalten von Vorjahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Ingo Wiedemeier	545	10	10	555
Dr. Arne Weick	432	118	100	550
Harald Roos	504	18	(-)	522
Dr. Sven Matthiesen ¹⁾	583	9	(-)	592
Gesamtbezüge des Vorstands				2.219

¹⁾ Mitglied des Vorstands ab 01. August 2021

Vorstandsbezüge waren im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2.479 TEUR erfolgswirksam.

Signifikante Teile der variablen Vorstandsvergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig und werden über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahre aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sogenannte Deferrals). Zum Bilanzstichtag bestehen für aktive Vorstandsmitglieder Einbehalte für Vorjahre in Höhe von insgesamt 851 TEUR.

Zwei aktive Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Bemessungsgrundlage hierfür sind Teile des erfolgsunabhängigen Gehaltes. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs ist abhängig von den zurückgelegten Dienstjahren; das Ruhegehalt steigt pro Dienstjahr um einen bestimmten Prozentsatz. Zwei Vorstandsmitgliedern wurde eine beitragsorientierte Leistungszusage zur Finanzierung eines Versorgungsanspruchs bei einer Versorgungskasse gewährt; Bemessungsgrundlage der zu leistenden Beiträge ist ein fester Prozentsatz der ruhegehaltstfähigen Bezüge.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Berichtsjahr 394 TEUR als erfolgsbezogene Komponente aus sogenannten Deferrals ausgezahlt. Zum Bilanzstichtag bestehen für diesen Personenkreis Einbehalte für Vorjahre in Höhe von 550 TEUR. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2021 Versorgungsbezüge in Höhe von 1.868 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 28.344 TEUR; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 34 TEUR.

Kredite an Organe

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse beträgt 363 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite in Höhe von 121 TEUR gewährt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	992	1.043
Teilzeit- und Ultimokräfte	418	412
Gesamt	1.410	1.455
Auszubildende	76	76
Insgesamt	1.486	1.531

Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	570
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	66
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	636

Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Bewertungsvorschriften zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz besteht am Bilanzstichtag ein Aktivüberhang an voraussichtlichen, künftigen Steuerentlastungen (latente Steuern), der in Übereinstimmung mit § 274 HGB nicht aktiviert wird. Der Ermittlung der latenten Steuern liegt grundsätzlich ein Steuersatz von 31,93 % zugrunde, der sich aus Körperschaft- und Gewerbesteueratz zuzüglich Solidaritätszuschlag errechnet. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die größten Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht, die zu passiven latenten Steuern führen (insgesamt 10.888 TEUR), entfallen auf Bewertungsunterschiede und sonstige steuerliche Sachverhalte bei Spezialfonds (50 %) und bei Anteilen an Personengesellschaften (32 %). Die größten Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht, die zu aktiven latenten Steuern führen, entfallen auf Unterschiede in der Bewertung von Kundenforderungen, insbesondere bestehende Vorsorgereserven (45 %), Unterschiede im Ansatz bei den Pensions- (33 %) und anderen Rückstellungen (4 %), sowie abweichenden Bewertungen bei Anteilen an Personengesellschaften (9 %).

Organe der Frankfurter Sparkasse

Trägerversammlung

Vorsitzender**Christian Schmid**

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung
bis 31. Dezember 2021

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung
ab 1. Januar 2022

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung

Verwaltungsrat

Vorsitzender**Thomas Groß**

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Erster stellvertretender Vorsitzender**Hans-Dieter Kemler**

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Zweite stellvertretende Vorsitzende**Svenja Prinz**

Zweite stellvertretende Vorsitzende des
Personalrates der Frankfurter Sparkasse

Annette Fritz

Mitarbeiterin der Frankfurter Sparkasse

Dr. Detlef Hosemann

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Joachim Kraus

Vorsitzender des Personalrates
der Frankfurter Sparkasse

Frank Nickel

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Manfred Üffing

Geschäftsführer
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Mitglied des Vorstandes
Fraport AG

Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstandes

Herr Dr. Ingo Wiedemeier, Vorsitzender des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Finanz Informatik GmbH und Co. KG.

Dr. Arne Weick
Mitglied des Vorstandes

Harald Roos
Mitglied des Vorstandes

Dr. Sven Matthiesen
Mitglied des Vorstandes
ab 1. August 2021

Frankfurt am Main, den 01. März 2022

Frankfurter Sparkasse

Der Vorstand



Dr. Ingo Wiedemeier



Dr. Arne Weick



Harald Roos



Dr. Sven Matthiesen



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Frankfurter Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 46,5 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die dadurch ausgelösten Verhaltensanpassungen und Eindämmungsmaßnahmen und anhaltende weltweite Lieferengpässe führen zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse im Hinblick auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten und die methodenimmanente Verwendung von Vergangenheitsdaten um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt; für derartige Anpassungen bestehen erhöhte Ermessensspielräume. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. „Allgemeine Angaben“, 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „1.2 Geschäftsverlauf“, „2.1 Grundlagen des Risikomanagements“, „2.2 Adressenausfallrisiko“, „5. Prognosebericht“) entnommen werden.

2. Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021) auf die anderen Rückstellungen (Passiva 7 c)

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesenen Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen:

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten können dem Anhang (Abschnitt A. „Allgemeine Angaben“, 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „1.1 Entwicklung der Konjunktur und der Branche“, „1.2 Geschäftsverlauf“, „3.1 Ertragslage“) entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- den Geschäftsbericht der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene „Nichtfinanzielle Erklärung“
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Frankfurter Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 43 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Frankfurter Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen zu ausgewählten Feldern der Meldedatei zur Erfüllung der Meldepflichten gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags 2021 zum Single Resolution Fund.
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gem. Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Felix Klebe.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022

Sparkassen und Giroverband Hessen Thüringen
– Prüfungsstelle –

Winterstein	Klebe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates 2021

Tätigkeitsbericht 2021

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wurden regelmäßig über die Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung der Frankfurter Sparkasse unterrichtet. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die im Vorjahr pandemiebedingt angepassten Abläufe der Gremiensitzungen entsprechend fortgeführt und die Möglichkeit der Erörterung und Aussprache mit dem Vorstand im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz genutzt. Die Beschlussfassung zu den in der Video-/Telefonkonferenz behandelten Tagesordnungspunkten erfolgte im Anschluss im Umlaufverfahren.

Der Verwaltungsrat hat sich in sechs Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage und die Entwicklung der Frankfurter Sparkasse und das Risikomanagement sowie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risiko- und Ertragslage und die Personalsituation informiert.

Die Geschäftsstrategie der Frankfurter Sparkasse wurde eingehend erörtert, ebenso die Risikostrategie mit allen Teilrisikostراتيجien. Der Verwaltungsrat wurde gemäß MaRisk über den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht unterrichtet. Die Interne Revision hat vierteljährlich über ihre Prüfungen berichtet. Die Geldwäsche-Beauftragte hat ihren Jahresbericht vorgelegt. Ebenfalls haben der Compliance-Beauftragte nach MaRisk und der Compliance-Beauftragte nach WpHG ihre Jahresberichte zur Kenntnis gegeben. Entsprechend den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung hat der Vorstand über die Ausgestaltung und die jährliche Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme berichtet und dabei auch die Ermittlung von Risikoträgern und Risikoträgerinnen dargestellt. Ferner hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig intensiv mit dem mehrjährigen Projekt FRASPA2025⁺, das die vertriebliche und organisatorische Neuausrichtung der Frankfurter Sparkasse zur Sicherung ihrer langfristigen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat, sowie dem Fortschritt der Projektarbeit befasst.

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung zum 1. Juli 2021 die Trennung des Risiko- und Kreditausschusses in jeweils eigenständige Ausschüsse und damit einhergehend die erforderliche Änderung bzw. die Neufassung der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnungen der Ausschüsse sowie gleichzeitig deren Besetzung beschlossen.

Bis zum 30. Juni 2021 ist der Risiko- und Kreditausschuss 2021 zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Im zweiten Halbjahr 2021 fanden aufgrund der Trennung des Ausschusses jeweils vier weitere Sitzungen sowohl des Kreditausschusses als auch des Risikoausschusses statt. Im Kreditausschuss standen die kompetenzgerechte Zustimmung zu Kreditbewilligungen des Vorstandes sowie Beteiligungsangelegenheiten und im Risikoausschuss die Risikostrategien und die quartalsweise Risikoberichterstattung im Fokus. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Kreditausschusses und des Risikoausschusses regelmäßig und ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere über das risikorelevante Kreditgeschäft und die Personalsituation der Frankfurter Sparkasse, informiert.

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss hat sich in vier Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung und den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung einschließlich der Depot-, Geldwäsche- und Kreditprüfung befasst.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat sich in insgesamt vier Sitzungen neben der Angemessenheit und Ausgestaltung der Vergütungssysteme vor allem mit der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstandes sowie der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung und mit der Risikoträgeridentifizierung nach den neuen technischen Regulierungsstandards befasst.

Im Fokus des Nominierungsausschusses, der im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammenkam, standen die Evaluierung der Tätigkeit des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie die Beratung und Empfehlung an den Verwaltungsrat im Hinblick auf die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die insbesondere die Einführung von Eignungsrichtlinien für den Vorstand und den Verwaltungsrat umfassten.

Dem Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen berichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben dabei die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht und in wichtigen Fragen beraten.

Entscheidungen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse fallen, wurden entsprechend getroffen.

Nach Zustimmung der Europäischen Zentralbank (EZB) ist Herr Dr. Matthiesen seit 1. August 2021 Mitglied des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse. Weitere personelle Veränderungen im Vorstand und im Verwaltungsrat der Frankfurter Sparkasse haben sich nicht ergeben.

Jahresabschluss 2021

Gemäß § 43 der Satzung hat die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den dazugehörigen Lagebericht 2021 der Frankfurter Sparkasse geprüft. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Prüfungsberichte wurden den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in den Sitzungen des Prüfungs- und Bilanzausschusses und der des Verwaltungsrates am 14. März 2022 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

In seiner Sitzung am 14. März 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse festgestellt, den Lagebericht gebilligt, den Vorstand entlastet und an die Trägerversammlung den Antrag gestellt, dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen und entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankfurter Sparkasse für ihre engagierte Leistung und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Ein besonderer Dank gilt den Kundinnen und Kunden der Frankfurter Sparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt am Main, den 14. März 2022

Der Verwaltungsrat

Thomas Groß

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Organe und DirektorInnen der Frankfurter Sparkasse

Trägerversammlung

Vorsitzender

Christian Schmid

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung
bis 31. Dezember 2021

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung
ab 1. Januar 2022

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen
Mitglied der Trägerversammlung

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thomas Groß

Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Erster stellvertretender Vorsitzender

Hans-Dieter Kemler

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Svenja Prinz

Zweite stellvertretende Vorsitzende des
Personalrates der Frankfurter Sparkasse

Annette Fritz

Mitarbeiterin der Frankfurter Sparkasse

Dr. Detlef Hosemann

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Joachim Kraus

Vorsitzender des Personalrates
der Frankfurter Sparkasse

Frank Nickel

Mitglied des Vorstandes
Landesbank Hessen-Thüringen

Manfred Üffing

Geschäftsführer
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Mitglied des Vorstandes
Fraport AG

Vorstand

Dr. Ingo Wiedemeier

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Arne Weick**Harald Roos****Dr. Sven Matthiesen**

Mitglied des Vorstandes

ab 1. August 2021

Generalbevollmächtigte

Johannes Scholer

Leiter Ressort Unternehmenssteuerung

Bernd Thoma¹⁾

Leiter Ressort Treasury

Direktoren der Marktbereiche Private Kunden

Harald Norbistrath

Vertriebsleiter

Private Kunden

Andrea Kilian

Vertriebsleiterin

Private Kunden Immobilien

Oliver Seufert

Vertriebsleiter

Private Kunden Süd/Ost

Dieter Wagner

Vertriebsleiter

Private Kunden Nord

bis 31. Oktober 2021

Gerald R. Wimmer

Vertriebsleiter

1822 Private Banking

Ralf Zgraja

Vertriebsleiter

Private Kunden West bis 31. Oktober 2021

Private Kunden Nord/West ab 1. November 2021

Firmenkunden und Immobilieninvestoren

Volker Klein

Vertriebsleiter

Firmenkunden

Dr. Roland Röder

Vertriebsleiter

Vertriebsmanagement und

Fachberatung Firmenkunden

¹⁾ Verhinderungsvertreter für den Vorstand
gemäß Geschäftsanweisung.

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH

Wolfgang Degenkolb

Vertriebsleiter
1822direkt

Dr. Felix Schwarze

Vertriebsleiter
1822direkt

Direktoren der Innenbereiche

Peter Bloett

Leiter Ressort
Sanierung/Abwicklung
bis 31. Dezember 2021

Dr. Carolin Herbst

Leiterin Ressort
Personal
bis 31. Dezember 2021

Matthias Groß

Leiter Ressort
Personal
seit 1. November 2021

Bernd Jenne

Leiter Ressort
Vorstandsstab/Kommunikation

Torsten Siebeneicher

Leiter Ressort
Organisation, IT und Betrieb

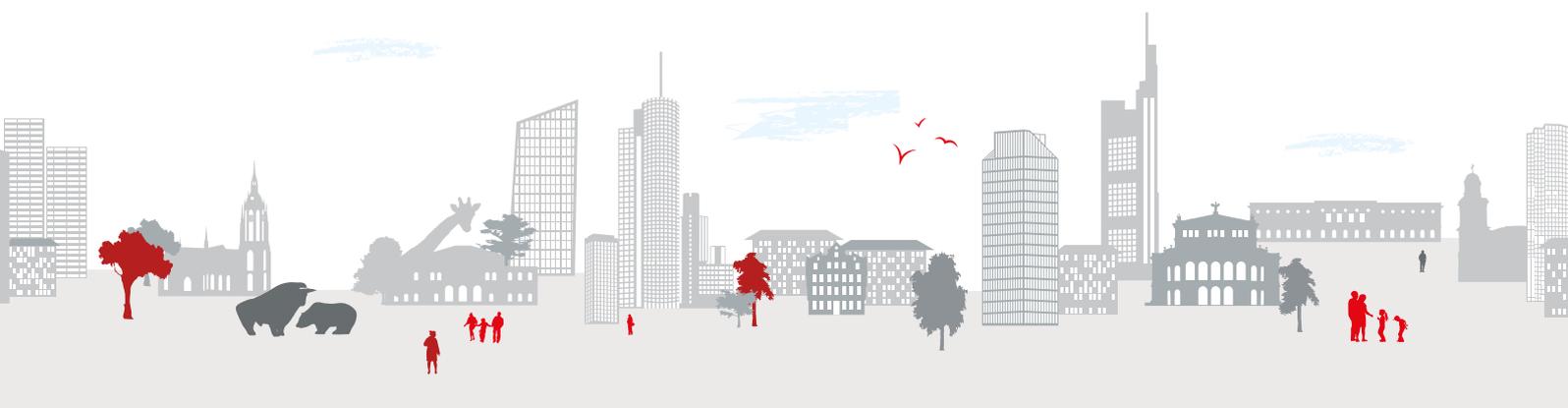
Michael Westphalen

Leiter Ressort
Marktfolge Kredit

Thomas Wilke

Leiter Ressort
Revision





Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse

Vom Stiftungsmanagement der Frankfurter Sparkasse betreute Stiftungen und ihre Stiftungszwecke

Richard Alberti-Stiftung

Soziales

Karla Altmann und Rupert Bichler-Stiftung

Förderung des Tierschutzes

ArteMusica-Stiftung für Kunst und Kultur

Kunst und Kultur

**Ulrich und Sibylle Backofen-Stiftung
für Klassische Europäische Musik**

Kunst und Kultur

Familie Bottling-Stiftung

Bildung und Erziehung; Soziales

Family Semmler & Beyai FoundationÖffentliches Gesundheitswesen,
Entwicklungszusammenarbeit, Bildung**Inge Breitan-Stiftung**

Soziales

Lorenz Buchberger-Stiftung

Soziales

Werner und Hildegard Burkhardt-StiftungWissenschaft und Forschung;
Gesundheitswesen**Peter und Elisabeth Cappallo-Stiftung**Mildtätige Zwecke, Wissenschaft
und Forschung, Jugendhilfe**Christophorus-Haus-Stiftung**Gesundheitszentren; Gesundheit und
Medizin; Soziales**Dr. Herbert und
Ruth Dickmann-Stiftung**

Bildung

Ebert/Düttmann-Stiftung

Tierschutz

Stiftung Echo

Bildung und Soziales

Herbert und Hedwig Eckelmann-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Rudolf und Anna Katharina Eichenauer-Stiftung

Soziales; Wissenschaft und Forschung

Ilse Ettel-Stiftung

Kunst und Kultur; Soziales

Martha Feix-Stiftung

Heimatspflege

H. u. E. Fenner-Stiftung

Soziales

**Frankfurter Bürgerhilfe –
Stiftung der Frankfurter Sparkasse**

Soziales

**Frankfurter Stiftung für
deutsch-italienische Studien**Völkerverständigung zwischen Deutschland
und Italien**Dr. Walter und Luise Freundlich-Stiftung**

Wissenschaft und Forschung

Anneliese und Heinz Frisch-StiftungKunst und Kultur; Bildung und Ausbildung
junger Menschen**Fröbe-Hartmann-Brodbeck-Stiftung**Förderung Aus- und Weiterbildung junger
Menschen; Sport**Familie Hieronymus Dedecke Stiftung**

Soziales, Wissenschaft und Forschung

FTV 1860-Stiftung

Erziehung; Sport und Kultur

Heinz und Elfriede Ganß-StiftungWissenschaft und Forschung; Soziales;
Umwelt- und Naturschutz; Denkmalschutz**Hermann und Katharina Gassen-Stiftung**

Bildung und Erziehung; Soziales

Gorba-Britt-Stiftung

Soziales

Alfred und Angelika Gutermuth-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Geschwister Zwier-Stiftung

Tierschutz; Bildung

Dr. Josef und Janina Haubstock-Stiftung

Soziales

Heinmüller-Stiftung

Bildung, Kunst und Kultur, Denkmalschutz

Herbert Heise-Studienstiftung für Garten- und Landschaftsarchitektur

Studentenhilfe im Bereich Landschaftsarchitektur

Herbert Heise-Stiftung für Gartenkunst und Landschaftskultur

Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege sowie von Kultur und Bildung im Bereich der Gartenkunst und der Landschaftskultur

Sonja und Rolf Hennermann-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

HLP Hirzel-Stiftung

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Hoelzer v. Borcke'sche Musik-Stiftung

Kunst und Kultur

Förderstiftung Heimatmuseum Niederrad

Heimatspflege, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe sowie Sport in Niederrad

Rita Höfer-Stiftung

Jugend, Soziales sowie Kunst und Kultur

Margareta Hugelschaffner-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Lydia und Herwart Jobski-Stiftung

Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe

Siegfried und Helma Jörend-Stiftung

Soziales

Familie Kasprzak-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Fritz und Elisabeth Kempf-Stiftung

Landschafts-, Natur-, Tier- und Umweltschutz; Soziales

Familie Knopf-Stiftung

Soziales

Familie Kühn-Stiftung

Bildung und Erziehung; Gesundheit und Medizin; Soziales

Margot und Dr. Dietrich Krümming-Stiftung

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung

Leiyah's Bethlehem-Stiftung

Öffentliches Gesundheitswesen, Soziales

Robert Lösch-Stiftung zur Förderung und Entwicklung von neuen Technologien und Werkstoffen

Wissenschaft und Forschung

main Frankfurt-Stiftung

Lokale Projekte

Meisterstück – Stiftung zur Förderung traditioneller Handwerksberufe

Aus- und Weiterbildung

Bildungsstiftung Meyer/Tabellion

Bildung

Johannes Mosbach-Stiftung

Förderung junger Maler, Zeichner und Graphiker insbesondere an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach

Eva Müller-Heber-Stiftung

Tierschutz

Stiftung Musica aeterna

Kunst und Kultur

Münig-Niedenburg Stiftung

Soziales

Isolde Johanna Nies-Stiftung

Soziales

Margarete und Peter Noss-Stiftung

Soziales; Gesundheit und Medizin; Tierschutz

Else und Herbert Ohler-Stiftung

Soziales

Norman Roberts-Stiftung

Tierschutz

Edith-Röhmer-Tierschutz-Stiftung

Tierschutz

Familie Schack-Stiftung

Soziales

Karl und Marie Schack-Stiftung

Förderung der Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften

Familie Schambach-Stiftung

Soziales; Wissenschaft und Forschung

Heinrich und Erna Schaufler-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Familie Albert A. Schmude-Stiftung

Christliche Religion

Dr. Dieter und Elisabeth Simpfendörfer-Stiftung

Kunst und Kultur

Familie Sommer-Stiftung

Soziales

Alix Steilberger Kultur-Stiftung

Kunst und Kultur

Dr. Annemarie Schlüter-Stiftung

Bildung und Erziehung

Ludwig und Gustel Stein-Stiftung

Soziales

Maria-Streibich-Stiftung

Bildung; Soziales; Naturschutz

„TraumFänger“**Karlheinz und Sigrid Huth-Stiftung**

Soziales; Kunst und Kultur

Stiftung Umwelt und neue Energien

Umweltschutz; Wissenschaft und Forschung

Edmund Vey-Stiftung

Bildung und Erziehung

Viola-Stiftung Walter Witte

Kunst und Kultur

Ellinore und Herbert Vogel-Stiftung

Wissenschaft und Forschung

Volkstheater Frankfurt – Liesel Christ,**Liesel und Gisela Christ-Stiftung**

Kunst und Kultur

Elisabeth und Horst Weyrauch-Stiftung

Soziales; Tierschutz; Wissenschaft und Forschung

Christa und Manfred Zaß-Stiftung

Soziales; Kunst und Kultur

Stiftungs- und Nachlassmanagement der Frankfurter Sparkasse

Neue Mainzer Straße 47–53

60311 Frankfurt

Telefon 069 2641-4517

oder 069 2641-3185



Standorte der Frankfurter Sparkasse

Filialen

Bad Soden

Königsteiner Straße 80

Bad Vilbel

Frankfurter Straße 127

Bergen-Enkheim

Triebstraße 50

Marktstraße 17

Hessen-Center (Erdgeschoss), Borsigallee 26

Bockenheim

Adalbertstraße 2–4 (Ladengalerie)

Bonames

Homburger Landstraße 715

Bornheim

Berger Straße 179/Wiesenstraße

Dornbusch

Eschersheimer Landstraße 238

Dreieich-Sprendlingen

Hauptstraße 44–46

Eschborn

Hauptstraße 31

Eschersheim

Am Weißen Stein 13

Fechenheim

Alt-Fechenheim 104–106

Flughafen

Lufthansa-Basis

bis 14. Januar 2022

Friedrichsdorf

Hugenottenstraße 81

Gallus

Mainzer Landstraße 268

Europa-Allee 6 (Europaviertel)

Skyline Plaza

Ginnheim

Kurhessenstraße 166

Griesheim

Fabriciusstraße 14

Hanau

Nürnberger Straße 19

Hauptbahnhof

Düsseldorfer Straße 9

Hausen

Alt-Hausen 20

Heddernheim

Heddernheimer Landstraße 33–35

Höchst

Justinuskirchstraße 10/10a

Hofheim

Hauptstraße 55

Innenstadt

Zeil 65–69 (Konstablerwache)

An der Hauptwache 3

Neue Mainzer Straße 47–53 (Kundenzentrum)

Kronberg

Feldbergstraße 13–15

(Altkönigstift)

Maintal-Bischofsheim

Goethestraße 2

Maintal-Dörnigheim

Kennedystraße 19

Neu-Isenburg

Frankfurter Straße 94

Nied

Mainzer Landstraße 780

Nieder-Erlenbach

Alt-Erlenbach 37

Nieder-Eschbach

Deuil-La-Barre-Straße 63

Niederrad

Bruchfeldstraße 31

Nordend

Berger Straße 29/Herderstraße
Friedberger Landstraße 125
Oeder Weg 68

Nordweststadt

NordWestZentrum/Nidacorso 4

Oberrad

Offenbacher Landstraße 345

Oberursel

Holzweg 30

Offenbach

Rathaus Plaza/Frankfurter Straße 39

Ostend

Grusonstraße 3–5
Waldschmidtstraße 6 (Wohnstift am Zoo)
bis 26. November 2021

Praunheim

Alt Praunheim 46 a

Preungesheim

Homburger Landstraße 126–128

Riedberg

Riedbergplatz 1

Rödelheim

Radilostraße 2/Lorscher Straße 1

Sachsenhausen

Darmstädter Landstraße 1
Schweizer Platz 56

Schwalbach

Marktplatz 19

Schwanheim

Alt-Schwanheim 17

Seckbach

Wilhelmshöher Straße 150

Sindlingen

Sindlinger Bahnstraße 22–24

Sossenheim

Alt-Sossenheim 25

Steinbach

Gartenstraße 22

Unterliederbach

Königsteiner Straße 94 a

Westend

Bockenheimer Landstraße 63–65
Reuterweg 71

Zeilsheim

Pfaffenwiese 45

Digitale Center**KundenServiceCenter**

online@frankfurter-sparkasse.de

DigitalesBeratungsCenter

dbc@frankfurter-sparkasse.de

BusinessCenter

bc@frankfurter-sparkasse.de

SB-Stellen**Bornheim**

Seckbacher Landstraße 6

Europaviertel (Gallus)

Europa-Allee 6 (Skyline Plaza)

Flughafen

Terminal 1 (Abflughalle A und B)
The Squire
Lufthansa-Basis ab 15. Januar 2022

Frankfurter Berg

Homburger Landstraße 340–352

Ginnheim

Ginnheimer Landstraße 118–120

Griesheim

Ernst-Wiss-Straße 9 (Rewe-Markt)

Höchst

Gotenstraße 6–8
(Klinikum Frankfurt Höchst)

Innenstadt

Eschersheimer Landstraße 1–3
Große Bockenheimer Straße 41 (Fressgass)
Hasengasse 4 (Stadtbücherei)

Niederrad

Theodor-Stern-Kai 7 (Uniklinik)
Lyoner Straße 13 (DekaBank)

Niederursel

Alt-Niederursel 1

Ostend

Waldschmidtstraße 6 (Wohnstift am Zoo)
ab 27. November 2021

Riederwald

Schäfflestraße 24

Westend

Mainzer Landstraße 16 (Trianon/DekaBank)

Campus Westend

Theodor-W.-Adorno-Platz (Hörsaalzentrum)

1822 Private Banking

Garden Tower
Neue Mainzer Straße 46–50

FinanzierungsCenter**1822 Private Banking**

Garden Tower
Neue Mainzer Straße 46–50

**Stiftungs- und
Nachlassmanagement**

Neue Mainzer Straße 47–53

ImmobilienCenter**Nordweststadt**

NordWestZentrum/Nidacorso 4

Stadtmitte

Neue Mainzer Straße 47–53

Vermittler

Neue Mainzer Straße 47–53

GewerbekundenCenter**Bockenheim**

Bockenheimer Landstraße 63–65

Bornheim

Berger Straße 179/Wiesenstraße

Innenstadt

Neue Mainzer Straße 47–53

Nordweststadt

NordWestZentrum/Nidacorso 4

**Firmen- und
Unternehmenskunden**

FirmenkundenCenter 1 und 2
Center Unternehmenskunden und
Institutionelle Kunden
Center Immobilieninvestoren
Neue Mainzer Straße 47–53





Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Abs.	Absatz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGB/BBK	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
App	Application
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BFA	Bankenfachausschuss
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	Basispunkt
BV	Betriebsvergleich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDS	Credit-Default-Swaps
CET 1	Common Equity Tier 1
CPV	Credit Portfolio View
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR	Corporate Social Responsibility
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DeIvo	Delegierten Verordnung
DIN EN	Deutsches Institut für Normung Europäische Norm
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl.	einschließlich
ESG	Environment Social Governance
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU APrVO	Abschlussprüferverordnung der Europäischen Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
exkl.	exklusiv
EZB	Europäische Zentralbank
FRASPA	Frankfurter Sparkasse

Abkürzung	Erklärung
Fraspa-Gesetz	Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts
FinTechs	Finanztechnologieunternehmen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des / der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
inkl.	inklusive
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	intern Rating basiert
IRBA	internen Ratings basierender Ansatz
IT	Informationstechnik
k. A.	keine Angabe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lfd.	laufend
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MDAX	Mid-Cap-Dax
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MREL	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
n. F.	neue Fassung
NFR	nicht-finanzielle Risiken
NPL	Non-performing Loan
Nr.	Nummer

Abkürzung	Erklärung
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OIS	Overnight-Index-Swap
OLG	Oberlandesgericht
p. a.	per anno
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RDP	Risikodeckungspotenzial
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RS	Rundschreiben
RStruktFG	Restrukturierungsfondsgesetz
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risikogewichtete Aktiva
S&P	Standard and Poor's
SB-Filialen	Selbstbedienungsfilialen
SB-Stellen	Selbstbedienstungenstellen
SDAX	Small-Cap-Dax
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SUG	Strategische Untergrenze
TEUR	Tausend Euro
TLTRO III	targeted longer-term refinancing operations III
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VaR	Value at Risk
VersTV-G	Versorgungstarifvertrag für Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe
VFS	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
zzgl.	zuzüglich



Impressum

Herausgeber

Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Straße 47–53
60311 Frankfurt am Main

Fotografen

Seite 4 – Vorstandsbilder:
Jochen Kratschmer, Frankfurt
Seite 6 – Digitale Kundenveranstaltung:
Foto: Jürgen Mai / Illustration La Mina GmbH,
Darmstadt
Seite 6 – PS-Los-Sparen-Sonderauslosung: Audi AG
Seite 6 – Spendenaktion – wir sind da!:
Stock Material
Seite 7 – Vorstand: Jochen Kratschmer
Seite 7 – Bürgerpreis 2021: Maik Reuß
© Stadt Frankfurt
Seite 8 – Gut für die Region: Quelle: Pressebilder –
Hessischer Gründerpreis 2021
(hessischer-gruenderpreis.de)
Seite 8 – mainFrankfurt.org: Stock
Seite 9 – Frankfurter Sparkasse digital: Stock
Seite 9 – Frankfurter Sparkasse persönlich: Stock

Gestaltung

Marika Kreft, Frankfurt

Satz

Studio Schmidt, Frankfurt

ISSN 2199-0476

Der Einfachheit halber wurde bei vielen Oberbegriffen nur die männliche Form verwendet. Diese ist als geschlechtsneutral anzusehen. Frauen und Männer werden im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) damit gleichermaßen angesprochen.





Frankfurter Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neue Mainzer Straße 47–53
60311 Frankfurt am Main
Postanschrift 60255 Frankfurt am Main
Telefon 069 2641-0
Telefax 069 2641-2900

KundenServiceCenter 069 24 1822 24
E-Mail online@frankfurter-sparkasse.de
Internet www.frankfurter-sparkasse.de
Swift-/BIC-Code HELADEF1822